

# Kommune 21

Digitalisierung, E-Government, Informationstechnik

# 21

Bürgerbeteiligung

## Vertrauen in digitale Formate schaffen



### E-Government

- **OZG 2.0:**  
Wie soll es mit der Digitalisierung aus Expertensicht weitergehen?

### Informationstechnik

- **Stuttgart:**  
Dienstvereinbarung begleitet Digitalisierungsprojekte der Landeshauptstadt

### Praxis

- **Heidelberg:**  
Mit KI-Assistenz Lumi und dem virtuellen Bürgeramt werden Behördengänge leichter



### Spezial

- **E-Payment:**  
Wie Wildwuchs bei elektronischen Zahlungslösungen vermieden werden kann



# **Aber sicher, ich arbeite** **in der AKDB-Cloud!**

Der Aufwand für Kommunen, Cyberbedrohungen und Ransomware dauerhaft erfolgreich zu trotzen, steigt stetig. Gut, wenn die eigenen Verwaltungsdaten im Rechenzentrum der AKDB liegen. Hoch verfügbar und sicher.

Liebe Leserinnen und Leser,

Christian Aegerter ist verärgert. Die „historische Wohngeldreform“ (Bundesbauministerin Klara Geywitz) wurde beschlossen, ohne die Kommunen einzubeziehen und ohne auf den Rat von Fachleuten zu hören. Der Bund hat schlicht ignoriert, was es für die Wohngeldstellen bedeutet, wenn sich die Zahl der Antragsteller verdreifacht.



Im Interview mit Kommune21 sagt Christian Aegerter: „Das kann und darf nicht die Gesetzgebung der Zukunft sein. Man gefährdet damit das Vertrauen der Menschen in unseren Rechtsstaat.“ Der Hauptamtsleiter der Stadt Leipzig rechnet mit 15.000 zusätzlichen Anträgen und 80.000 bis 100.000 zu bearbeitenden Einzelvorgängen pro Jahr. Wie die sächsische Metropole reagiert hat und welche zusätzlichen Kosten auf die Wohngeldstellen zukommen, lesen Sie auf *Seite 8*.

Ähnliches wie bei der Wohngeldnovelle war beim Onlinezugangsgesetz zu beobachten. Auch dieses Gesetz wurde ohne Anhörung der kommunalen Ebene verabschiedet. Das Ergebnis ist bekannt. Nun warten alle auf ein Nachfolgegesetz. Kommune21 hat Expertinnen und Experten befragt, was aus dem unvollendeten OZG für die Zukunft gelernt werden kann und welche Schritte unternommen werden müssen, damit die Digitalisierung der Verwaltung gelingt. Die durchaus unterschiedlichen Einschätzungen lesen Sie *ab Seite 12*.

Übrigens: Leipzigs Hauptamtsleiter Christian Aegerter muss sich nicht mehr mit den Vorgaben des Bundes herumschlagen. Er geht im Februar in den Ruhestand.

Ihr

Alexander Schaeff



Vollständige E-Akte

Dokument-  
erfassung

Prozessoptimierung  
und Workflow

Vertrags-  
management

Signatur & Freigabe

Revisions sichere  
Bescheid-  
archivierung

Elektronische  
Personalakte

Portalintegration

**CC ECM**



## E-Government

**Interview:** Christian Aegerter, Hauptamtsleiter der Stadt Leipzig, äußert Unmut über das Vorgehen bei der Wohngeldnovelle ..... 8

**Studie:** Zukunftsradar untersucht die digitale Kommune 2022 ..... 10

**OZG 2.0:** Expertinnen und Experten äußern ihre Vorstellungen und Erwartungen ..... 12

## Titel

**E-Partizipation:** Chance und Herausforderung gleichermaßen .. 16

**Leitlinien:** Den Rahmen für gute digitale Beteiligungsverfahren schaffen ..... 18

**Wuppertal:** Bürger sind cross-medial involviert ..... 20

**Pforzheim:** Hürden der Teilhabe abgebaut ..... 22

**Anliegen-Management:** Neues Modul sorgt für mehr Übersicht im kommunalen E-Mail-Postfach ..... 24

## Informationstechnik

**Digitale Transformation:** Die Stuttgarter Rahmendienstreinbarung bietet Mitarbeitenden Sicherheit ..... 26

**Serie Cyber-Sicherheit:** Maßnahmen zur Stärkung der organisatorischen Resilienz ..... 28

**Kita-Lösungen:** Von ineinandergreifenden Prozessen profitieren ..... 30

**OZG:** Die Kitaplatzvergabe wurde fristgerecht digitalisiert ..... 32

**Verkehrswesen:** Kritische Fragen zum OZG-Leuchtturm i-Kfz ..... 34

**Personalwesen:** Rechtssichere Entscheidungen treffen ..... 36

**Branchen-News:** S-Management Services, Wolters Kluwer, KDO .. 37

## Praxis

**Heidelberg:** Virtuelles Bürgeramt und KI-Assistenz Lumi helfen bei Behördengängen ..... 38

**Altentreptow:** Ressourcen einsparen dank digitaler Aktenführung ..... 40

**Praxis-News:** Würzburg, Augsburg, Detmold, Kreis Haßberge ..... 41

## Spezial

**E-Payment:** Serviceowner verhindert in Frankfurt am Main einen Wildwuchs von Online-Bezahlprozessen ..... 42

**Studie:** Elektronische Bezahlprozesse bürger- und behördenfreundlich umsetzen ..... 44

**Kassenrecht:** Umsatzsteuerpflicht und Überfallprävention ..... 46

**Interview:** Über das ganzheitliche Bezahlssystem in ihren Kommunen sprechen Harry Weisskirchen für den Wetteraukreis und Mario Exner für das Landratsamt Kulmbach ..... 48

## Rubriken:

Editorial ..... 3  
 News ..... 6  
 IT-Guide ..... 50  
 Vorschau, Impressum ..... 58



### Analog und digital

Die E-Partizipation hat mit der Corona-Pandemie einen starken Aufschwung erlebt und wird fester Bestandteil der Beteiligungslandschaft bleiben. Sie hat viele positive Effekte, birgt aber auch einige Herausforderungen. Beispielsweise sind nicht alle Bürger digitalaffin.

ab Seite 16

**SIE SORGEN DAFÜR, DASS DAS**

**ÖFFENTLICHE LEBEN FUNKTIONIERT.**

**WIR BEGLEITEN SIE DABEI MIT SMARTEN**

**LÖSUNGEN IN DIE DIGITALE ZUKUNFT.**

In der Verwaltung sind digitale Lösungen der Weg, um den öffentlichen Auftrag optimal zu erfüllen. DATEV bietet dafür leistungsstarke und rechtssichere Software für Finanz-, Personalwesen und Verwaltungsprozesse. Das macht DATEV und die steuerlichen Berater zu verlässlichen Partnern an Ihrer Seite.



Mehr Informationen unter [datev.de/public-sector](https://datev.de/public-sector)  
oder kostenfrei anrufen: **0800 0114348**



Zukunft gestalten.  
Gemeinsam.



[twitter.com/k21news](https://twitter.com/k21news)

## **Erfurt: Optimierte Kassenprozesse**

Erfurt hat das Software-Modul ELKO des Anbieters ab-data eingeführt. Dabei handelt es sich um eine selbstlernende Lösung zur Optimierung des Kassenbetriebs.

- [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

## **Bamberg: Digitales Besucherleitsystem**

Bamberg will ein digitales Besucherleitsystem installieren. Es soll Besuchende intelligent durch die Stadt führen. Die Vorstudie für das Projekt hat begonnen.

- [www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)

## **Breitbandportal: Erste Genehmigungen**

Als erste Kommunen in Deutschland haben die Städte Fulda und Lindenfels Anträge digital über das von ekom21 entwickelte Breitbandportal genehmigt.

- [www.breitband-portal.de](http://www.breitband-portal.de)

## **Hünfeld: Sensoren warnen bei Starkregen**

Hünfeld will sich besser auf Starkregeneignisse vorbereiten und installiert dazu Sensoren und Messstellen, die frühzeitig Warnungen auslösen sollen.

- [www.huenfeld.de](http://www.huenfeld.de)

Hildesheim

## **Smart City wird sichtbar**

Im Jahr 2023 will Hildesheim die ersten Smart-City-Projekte umsetzen. „Noch sind wir in der Strategiephase, die planmäßig bis Mitte des Jahres läuft. Trotzdem wollen wir schon jetzt mit ersten Projekten die Smart City in die Praxis bringen und für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar machen“, sagt Oberbürgermeister Ingo Meyer. Zum einen gehe es um das Thema Hochwasser. In einem Pilotprojekt mit dem Fraunhofer-Institut IOSB-INA sollen kontinuierlich Messwerte zu Pegelstand, Bodenfeuchte und Mikroklima über ein LoRaWAN in den relevanten Stadtgebieten gesammelt und in einer Datenkarte visualisiert werden. In einem weiteren Projekt sollen Bildungskurse und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche rund um das Thema Smart City organisiert werden. Weitere für 2023 geplante Projekte sind unter anderem ein Augmented-Reality-Spielplatz, eine Entwicklungskooperation Urbane Datenplattform sowie die Erweiterung der Hildesheim-App.

[www.smartcity-hildesheim.de](http://www.smartcity-hildesheim.de)

FITKO

## **Auf Wachstumskurs**

Die Föderale IT-Kooperation (FITKO) bildet die operative Basis des IT-Planungsrats. Sie hat zum 1. Januar 2023 im Auftrag des IT-Planungsrats dessen Produkte GovData, Behördennummer 115, FINK und FIT-Connect in ihr Produkt-Management übernommen. Auch die Geschäfts- und Koordinierungsstellen 115 und GovData wurden offiziell überführt. Die Aufnahme aller Produkte des IT-Planungsrats in das Produkt-Management der FITKO ist Teil seiner Bündelungsplanung. Schrittweise sollen alle Strukturen des Bund-Länder-Gremiums in die FITKO überführt werden, die damit eine zentrale Koordinierungsfunktion übernimmt. Bund, Länder und Kommunen sollen so effektiver zusammenarbeiten.

[www.fitko.de](http://www.fitko.de)

Open.NRW

## **Leitfaden für Open Data**

Die Open-Data-Beratungsstelle beim Beauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO) hat einen umfassenden Leitfaden zum Thema Datenhoheit und Datennutzung veröffentlicht. Die Publikation „Datensouveränität im Kontext von Open Data“ zeige Verwaltungsmitarbeitenden die wichtigsten Schritte und Handlungsfelder auf dem Weg zur Datensouveränität und ebne den Weg zu mehr frei nutzbaren Verwaltungsdaten. Das Nachschlagewerk enthalte zahlreiche Anwendungsbeispiele und Musterklauseln und helfe so, urheber- und lizenzrechtliche Besonderheiten bei der Beschaffung, Sammlung und Weitergabe von Daten frühzeitig zu erkennen und einzuordnen.

[www.open.nrw](http://www.open.nrw)

AKDB

## **Trends für die Verwaltungs-IT**

Welche IT-Trends werden die öffentliche Verwaltung in diesem Jahr beherrschen? Welche aus den vergangenen Jahren bleiben aktuell? Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) hat dazu ihre Experten befragt und ein kleines Trendbarometer der Verwaltungs-IT für das Jahr 2023 veröffentlicht. Demnach wollen kommunale Anwenderinnen und Anwender IT-Lösungen zunehmend rund um die Uhr nutzen können. Hinzu kommt, dass immer größere Datenmengen anfallen und die Aufgaben und Berechnungen immer umfangreicher werden. Diese Entwicklung erfordere eine leistungsfähige Kommunikations- und IT-Infrastruktur, die auch mit der

Breitbandversorgung korrelieren müsse, so die AKDB. Eine schnelle und effiziente Digitalisierung der Verwaltung werde häufig mit Fach-Software aus der Cloud in Verbindung gebracht. Diese biete bessere IT-Sicherheit, höhere IT-Souveränität, aber auch schnell verfügbare und aktuelle Software. Gleichzeitig werden kommunale IT-Dienstleister verstärkt daran arbeiten, Fach-Software in kürzeren Zyklen für unterschiedliche Betriebsszenarien bereitzustellen, prognostiziert die AKDB. So könne die Verwaltung souverän entscheiden, ob sie die Software selbst betreibt, auf ihren IT-Dienstleister zurückgreift oder auf eine Verbundlösung vertraut – zum Beispiel auf einer Instanz der Deutschen Verwaltungscloud.

[www.akdb.de](http://www.akdb.de)

Dataport

## Lehren aus dem OZG

Das Ende der Umsetzungsfrist des Onlinezugangsgesetzes (OZG) nimmt IT-Dienstleister Dataport zum Anlass, die wichtigsten Lehren zusammenzufassen. Mit dem OZG seien Grundlagen geschaffen worden, die große Chancen für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung eröffnen, so Dataport. Die entstandene Dynamik müsse nun genutzt werden. Bund, Länder, Kommunen und auch Dataport als öffentlich-rechtlicher IT-Dienstleister hätten Erfahrungen gesammelt, die bei der weiteren Digitalisierung der Verwaltung wertvolle Impulse für Gesetzgebung und Umsetzung geben könnten. So habe das OZG gezeigt, dass die Fokussierung auf eine bestimmte Anzahl von Online-Diensten nicht zielführend sei. Eine weitere Lehre, die Dataport aus dem OZG zieht: Das parallele Vorhalten analoger und digitaler Kommunikationsstrukturen ist teuer und bringt die Digitalisierung nicht voran.

[www.dataport.de](http://www.dataport.de)

IT-Planungsrat

## Hessen übernimmt Vorsitz

Nachdem der Bund den Vorsitz des IT-Planungsrats zum 1. Januar 2023 turnusgemäß an das Land Hessen übergeben hat, zog Bundes-CIO Markus Richter eine positive Bilanz. Wichtige Projekte wie das Onlinezugangsgesetz (OZG) seien neu strukturiert und interne Prozesse verändert worden. Hessens CIO Patrick Burghardt erklärt: „Hessen wird auf diesen Grundlagen aufbauend die Wirksamkeit und Schlagkraft des IT-Planungsrats weiter erhöhen.“

[www.it-planungsrat.de](http://www.it-planungsrat.de)

[www.kommune21.de](http://www.kommune21.de)

HAUFE.

## HAUFE EINGRUPPIERUNGS- MANAGER

In nur 4 Schritten zur  
rechtssicheren Eingruppierung

Jetzt neu für  
TV-V und  
TVöD

### Die Software für rechtssichere Eingruppierungen im öffentlichen Dienst

- ✓ In 4 Schritten zur rechtssicheren Eingruppierung
- ✓ Arbeitsvorgänge einfach delegieren
- ✓ Datensicherheit garantiert



Jetzt 4 Wochen  
kostenlos  
testen

Mehr Infos unter:

[www.haufe.de/eingruppierung](http://www.haufe.de/eingruppierung)  
0800 50 50 445 (kostenfrei)

# Wir müssen es ausbaden

In den Kommunen gibt es viel Unmut über die Wohngeldnovelle. Im Interview erklärt Christian Aegerter, Hauptamtsleiter der Stadt Leipzig, warum es aufgrund der kurzfristigen Verabschiedung zu enormen Verzögerungen bei der Bearbeitung kommt.

*Herr Aegerter, die Bundesregierung hat Ende Dezember vergangenen Jahres neue Regelungen beim Wohngeld beschlossen. Von einer schlagartigen Verdreifachung der Zahl der Antragsberechtigten ist die Rede. Wie ist die Situation in Leipzig?*

Das Gesetzgebungsverfahren hat uns überrascht. Unabhängig von den politischen und fachlichen Inhalten haben wir dieses ähnlich wie beim Bürgergeld als grenzwertig empfunden. Man startet in Berlin ein Gesetzgebungsverfahren, verzichtet darauf, die kommunale Ebene einzubinden und auf den Rat von Fachleuten zu hören, die vielfältige Vereinfachungsvorschläge gemacht haben. Man nimmt nicht zur Kenntnis, dass damit eine Verdreifachung der Zahl der Antragsteller verbunden ist, rechnet die Folgekosten mit falschen Zahlen klein und ignoriert, dass die Kommunen in der Kürze der Zeit überhaupt nicht die Möglichkeit hatten, Stellen und Personal für die Bearbeitung zu beschaffen.

*Was hätte denn besser vorbereitet werden können?*

Ich bin einer der Autoren der Dresdner Forderungen, mit denen Kommunen auf dem Kongress des IT-Planungsrats in Dresden 2021 eine Änderung der Aufgabener-

füllung bei so genannten Pflichtaufgaben des Bundes im Zeitalter digitaler Prozesse fordern. Kurz gesagt bedeutet das, dass der Bund bei solchen Aufgaben zunächst prüfen muss, ob diese nicht von vornherein digital auf Bundesebene erledigt werden können oder alternativ zentrale IT-Verfahren für die Abwicklung der Prozesse zur Verfügung gestellt werden. Das Wohngeld wäre eigentlich der Prototyp für einen Prozess gewesen, der gar nicht unbedingt auf die kommunale Ebene übertragen werden muss, sondern bei dem die Bearbeitung gleich auf Bundes- oder Landesebene erfolgen kann.

*Wie stellen Sie sich die Abwicklung vor?*

Man hätte den Prozess auf der Bundesebene mit einem zentralen Portal, mit zentral bereitgestellten Formularen und Fachverfahren abwickeln können. Wenn die zuständige Ministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen dem Finanzminister gesagt hätte, ich muss nicht nur die Erhöhung des Wohngelds finanzieren, sondern brauche dafür auch 5.000 neue Stellen, hätte das Gesetz garantiert ganz anders ausgesehen, nämlich einfacher und digitaler. So aber wird wieder einmal die ganze Arbeit auf eine andere föderale Ebene abgeschoben



Dr. Christian Aegerter

und die Kommunen dürfen das jetzt ausbaden. Das erzeugt nicht nur in der Verwaltung Frust, sondern auch bei den Antragstellern, die nun monatelang warten dürfen. Das kann und darf nicht die Gesetzgebung der Zukunft sein. Man gefährdet damit das Vertrauen der Menschen in unseren Rechtsstaat.

*Welche Maßnahmen haben Sie in Leipzig ergriffen, um die Situation zu bewältigen?*

Wir haben noch im November 2022 beschlossen, 30 neue Stellen zu schaffen und dafür Personal einzustellen. Die ersten sind auch schon mit der Bearbeitung der Anträge beschäftigt. Aber es rollt eine riesige Antragswelle auf uns zu, weil nicht nur die Anspruchsberechtigten kommen, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger einen Probeantrag

stellen. In Leipzig haben wir etwa 6.000 Wohngeldempfänger nach altem Recht. Man muss bedenken, dass das Wohngeld immer dann neu berechnet werden muss, wenn sich das zu berücksichtigende Einkommen oder die Ausgaben ändern, also zum Beispiel die Betriebskosten steigen. Pro Wohngeldantragsteller werden also etwa vier Vorgänge pro Jahr bearbeitet. Das summiert sich:

Verfahren, das alle Wohngeldstellen nutzen, es heißt DiWo – Dialogisiertes Wohngeldberechnungsverfahren – und wird vom sächsischen Dienstleister KISA bereitgestellt. Auch der neue Wohngeldantrag ist jetzt online und läuft digital über das Landesportal Amt24.de. Antragsteller können dort in ihrem Servicekonto die notwendigen Daten eingeben und Unterlagen einreichen. Immerhin ein

viduellen Energie- und Heizkosten. Das lässt sich nicht ohne Weiteres automatisieren. Dennoch kann man Verfahrenserleichterungen umsetzen und vor allem das gesamte Wohngeldverfahren ganz anders, nämlich digital denken.

*Stichwort: Verfahrenserleichterung. Was würde das für die Gesetzgebung bedeuten?*

## „Das kann nicht die Gesetzgebung der Zukunft sein. Man gefährdet damit das Vertrauen in unseren Rechtsstaat.“

Beim Wohngeld plus gibt es zusätzlich eine neue Klimakomponente und auch die Einkommensgrenzen wurden geändert. Wir gehen in Leipzig davon aus, dass wir künftig 15.000 zusätzliche Wohngeldfälle haben werden, mit den bisherigen Vorgängen summiert sich das auf 80.000 bis 100.000 zu bearbeitende Vorgänge pro Jahr.

*Wie hoch belaufen sich die Mehrkosten für die Kommune?*

Das Wohngeld selbst wird nicht von uns bezahlt, sondern Bund und Land teilen sich die Kosten. Wir als Kommune finanzieren die Personal- und Sachkosten der Wohngeldstellen. Wir rechnen mit Kosten von rund zwei Millionen Euro pro Jahr. Derzeit laufen aber noch Verhandlungen mit dem Freistaat Sachsen über einen Finanzausgleich.

*Ist denn ein Online-Antragsverfahren nach dem Onlinezugangsgesetz fertig geworden? Welche Software nutzen Sie zur Unterstützung?*

In den Bundesländern wird das Wohngeld unterschiedlich gehandhabt. In Sachsen gibt es ein

Drittel der Antragsteller nutzt diese Möglichkeit bereits, und wir hoffen hier auf steigende Zahlen. Im Hintergrund fehlt allerdings noch ein Dokumenten-Management-System. Das soll in der ersten Jahreshälfte angeschlossen werden. Wir hoffen, dass wir in der zweiten Jahreshälfte die komplette digitale Wohngeldakte zur Verfügung haben. Bisher berechnet DiWo nur das Wohngeld, legt aber keine Akte an. Wir müssen unbedingt weg von der Papierakte. Anträge müssen wirklich digital eingehen, digital bearbeitet, digital entschieden und digital abgelegt werden können.

*Würde sich das Wohngeldverfahren eigentlich automatisieren lassen?*

Es wäre bereits hilfreich, wenn einige Daten automatisiert eingehen würden. Dazu müssten aber die entsprechenden Register verknüpft werden. Ich schätze, dass etwa die Hälfte der Daten, die man für das Wohngeld braucht, in staatlichen Registern vorhanden ist. Dennoch sind auch beim Wohngeld viele Prüfungen notwendig, um den Antrag sachgerecht zu bearbeiten: zum Beispiel die Miete und die indi-

Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir in Zukunft nur noch Gesetze erlassen können, welche die Verwaltung auch umsetzen kann. Man kann nicht ständig neue Gesetze verabschieden und die Umsetzung auf andere föderale Ebenen delegieren, wenn dort das Personal fehlt. Wir erleben das an vielen Stellen, im IT-Bereich, in den Schulen, bei den Ärzten, bei der Polizei – alle rufen nach einer Fachkräfteoffensive, aber wenn niemand nachkommt oder zuwandert, dann müssen wir uns darauf einstellen, mit dem Personal, das wir haben, auszukommen. Dann dürfen wir nur die Regelungen schaffen, die wir auch umsetzen können, sonst haben wir einen zahnlosen Rechtsstaat, der das Vertrauen der Menschen verliert. Das heißt, wir müssen Gesetze konsequent von der Umsetzungserwartung her denken und vor allem das Prinzip ‚Wer bestellt, bezahlt‘ umwandeln in das Prinzip ‚Wer bezahlt, setzt digital um‘, denn mit Geld allein ist es in den meisten Fällen nicht mehr getan. Diese Erkenntnis scheint aber noch nicht überall angekommen zu sein.

*Interview: Helmut Merschmann*

# Baustelle Digitalisierung

Gerd Landsberg

Die Corona-Pandemie hat für einen Digitalisierungsschub gesorgt. Diesen Schwung gilt es zu nutzen und funktionierende Digitalstrategien flächendeckend in den Kommunen zu etablieren. Hindernisse stellen mangelnde Finanzen und die Personalnot dar.

In den Städten und Gemeinden Deutschlands hat die Digitalisierung Fahrt aufgenommen. Dennoch reichen die erzielten Ergebnisse derzeit noch nicht aus, um mit den wachsenden Anforderungen aus Gesellschaft und Wirtschaft Schritt halten zu können. Dies ist ein zentrales Ergebnis der Studie „Zukunftsradar Digitale Kommune 2022“, der regelmäßig vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) in Kooperation mit dem Institut für Innovation und Technik (iit) herausgegeben wird. An der dritten Auflage dieser Erhebung zum Stand der Digitalisierung in den deutschen Kommunen haben sich im vergangenen Jahr mehr als 900 Städte und Gemeinden aller Größenklassen beteiligt.

Erfreulicher Befund der dritten Auflage ist, dass ein großer Teil der Kommunen in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte bei der Digitalisierung gemacht hat. Mehr als 60 Prozent der teilnehmenden Kommunen schätzen das so ein. Allerdings bezeichnet nur rund ein Fünftel den eigenen Digitalisierungsgrad als gut oder sogar sehr gut, mehr als ein Viertel schätzt ihn hingegen als schlecht



Galerie betrachten

Digitalisierung ist ein kontinuierlicher Prozess.

oder sehr schlecht ein. Interessant ist, dass die Selbsteinschätzung umso kritischer auszufallen scheint, je größer die Kommune ist. Nur rund ein Viertel der befragten Kommunen unter 10.000 Einwohnern schätzt den Grad der Digitalisierung als schlecht oder sehr schlecht ein, bei den Kommunen zwischen 10.000 und 100.000 Einwohnern liegt dieser Anteil bei 31 Prozent. Insgesamt macht die Diskrepanz zwischen erzielten Fortschritten und erreichtem Digitalisierungsgrad deutlich, dass trotz des Vorankommens nach wie vor sehr großer Handlungsbedarf besteht und es den Städten und Gemeinden trotz aller Anstrengungen schwerfällt, mit dem technologischen Fortschritt, wie er etwa im Bereich der Wirtschaft zu beobachten ist, Schritt zu halten.

Den mit Abstand größten Handlungsbedarf sehen 75 Prozent der Städte und Gemeinden weiterhin bei der Digitalisierung der eigenen Verwaltung. Dabei wäre es vermessen anzunehmen, dass es in diesem Zusammenhang „nur“ um die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes geht. Vielmehr dürfte vor allem die Digitalisierung der Verwaltungsstrukturen insgesamt, also der gesamten

inneren Verwaltung, gemeint sein. Echte Verwaltungsdigitalisierung bedeutet, Abläufe und Prozesse mit digitaler Technik neu aufzustellen und auch in den Köpfen der Mitarbeitenden und Nutzer ein entsprechendes Mindset zu etablieren. Das ist alles andere als einfach. In engem Zusammenhang mit dieser Frage stehen auch die von den Kommunen formulierten Herausforderungen mit Blick auf die Personalausstattung und den Finanzbedarf.

Das Thema Personal bildet die wohl größte Baustelle auf dem Weg zur kommunalen Digitalisierung. Die derzeitige Situation schätzen in dieser Frage 42 Prozent der teilnehmenden Kommunen als schlecht oder sogar sehr schlecht ein, lediglich 19 Prozent geben sie

mit gut oder sogar sehr gut an. Dementsprechend sieht mehr als die Hälfte der teilnehmenden Städte und Gemeinden beim Thema Personalausstattung auch den größten Handlungsbedarf (51 Prozent). Mit Blick auf den demografischen Wandel steht zu befürchten, dass sich die Situation weiter verschärfen könnte. Allerdings bietet der Umbruch eventuell auch die Chance, verstärkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit digitalen Kompetenzen für die Kommunen zu gewinnen. Hier wird es allerdings auch eine Rolle spielen, zu welchen Konditionen neue Kräfte gewonnen werden können.

Eng verknüpft mit dieser Aufgabenstellung ist die Frage der Finanzierung des digitalen Umbaus in den Kommunen. Im Zukunftsradar 2022 schätzen 80 Prozent der teilnehmenden Kommunen den Finanzierungsbedarf in Relation zu ihrem aktuellen Haushalt als hoch oder sehr hoch ein. Diese Zahl macht deutlich, dass die Digitalisierung in Städten und Gemeinden auch eine auskömmliche Finanzierung voraussetzt. In Zeiten knapper kommunaler Kassen ist sie in vielen Fällen nicht vorhanden. Die Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben steht vielfach in Konkurrenz zu anderen politischen Themen, wie etwa der Sanierung von Schulen, Straßen oder Sportstätten. Hier wird es darauf ankommen, dass es gezielte finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern gibt, um die Digitalisierung in Deutschland insgesamt voranzubringen.

Kein Zweifel besteht aus Sicht der Kommunen am Nutzen der Digitalisierung. Neun von zehn befragten Städten und Gemeinden schätzen

den Nutzen der Digitalisierung als hoch oder sehr hoch ein. Dies war auch bereits in den vorangegangenen Umfragen in den Jahren 2018 und 2019 der Fall. Dennoch dürften die Erfahrungen der Corona-Pandemie den Stellenwert des Themas noch einmal erhöht haben. In acht von zehn Städten und Gemeinden hatte die Situation deutliche Auswirkungen auf die Arbeitsweise, rund drei Viertel bestätigten, dass die Veränderungsbereitschaft und die Akzeptanz gegenüber digitalen Lösungen deutlich gestiegen sind. Während der Pandemie hatte sich sehr eindrücklich gezeigt, dass digitale Lösungen zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen konnten. Vielfach konnte erst durch digitale Werkzeuge sichergestellt werden, dass der Betrieb in den Rathäusern auch unter Pandemiebedingungen weiterging. Noch deutlicher dürfte sich der Nutzen der Digitalisierung dort gezeigt haben, wo digitale Werkzeuge gefehlt haben. Der nicht funktionierende Austausch zwischen den Gesundheitsbehörden oder der Bereich der digitalen Bildung können hier als Beispiele dienen. Jetzt muss es darum gehen, den durch die Erfahrungen der Corona-Pandemie entstandenen Schwung zu nutzen und funktionierende Digitalstrategien flächendeckend in den Kommunen zu etablieren.

Insgesamt lässt sich aus den Ergebnissen des Zukunftsraders 2022 ablesen, dass die Digitalisierung in Städten und Gemeinden an Dynamik gewonnen hat. Dennoch bleibt der Umbau von Verwaltungen und die Vernetzung mit den anderen Subsystemen eine gewaltige Herausforderung. Was die Kommunen und den öffentlichen

Sektor insgesamt besonders fordert, ist die hohe Geschwindigkeit, mit der sich der technologische und gesellschaftliche Wandel vollzieht. Vielfach können die Entscheidungsfindungsstrukturen und die Abläufe in Politik und Verwaltung mit dem rasanten Fortschritt kaum Schritt halten. Durch die rasch fortschreitende Digitalisierung wachsen auch die Anforderungen der Bevölkerung und der Wirtschaft kontinuierlich. Damit steigen auch die Bedarfe in den Kommunen und es ist klar, dass kontinuierlich wachsende Ressourcen benötigt werden, um bei der Digitalisierung wirklich voranzukommen.

Einen Schlüssel zu einer möglichen Lösung dieser Situation liefern die Ergebnisse des Zukunftsraders Digitale Kommune 2022 erfreulicherweise gleich mit: Interkommunale Zusammenarbeit und Know-how-Transfer sollten aus Sicht der Befragten in Zukunft eine stärkere Rolle bei der Konzeption einer beschleunigten digitalen Transformation einnehmen. 77 Prozent der Kommunen sprechen sich für mehr Zusammenarbeit mit anderen Kommunen aus und 66 Prozent nennen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen als Instrument, um die Digitalisierung voranzubringen. Hier gilt es in den kommenden Jahren anzusetzen.

*Dr. Gerd Landsberg ist Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB).*

#### Link-Tipp

Die Studie Zukunftsradar 2022 kann auf der Website des DStGB heruntergeladen werden:

- <https://t1p.de/5wc4t>

# Worauf es jetzt ankommt

**Nach dem OZG ist vor dem OZG: Während ein Folgegesetz noch auf sich warten lässt, hat Kommune21 einige Expertinnen und Experten um ihren Blick auf die Verwaltungsdigitalisierung gebeten. Wie soll es weitergehen?**

**N**ach fünf Jahren Umsetzung bleiben die Resultate aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) übersichtlich. Der Nationale Normenkontrollrat hat in seinem aktuellen Jahresbericht ganze 33 von 575 flächendeckend verfügbare Verwaltungsleistungen als Resultate aus dem OZG gezählt. Das offizielle OZG-Dashboard kommt auf andere Zahlen und weist etwa für Nordrhein-Westfalen 372 Online-

Dienste aus, die allerdings längst nicht überall zugänglich sind. Fest steht: Die Verwaltungsdigitalisierung steckt erst in den Kinderschuhen und wird noch Jahre andauern, vielleicht niemals vollendet sein, sondern sich kontinuierlich weiterentwickeln. Die Probleme beim flächendeckenden Roll-out liegen vor allem in der Anbindung von Fachverfahren, der Einigung auf interoperable Standards und in der Rechtssetzung.

Was lässt sich aus dem unvollendeten OZG für die Zukunft lernen? Welche Schritte müssen nun unternommen werden, damit die Verwaltungsdigitalisierung von Bund, Ländern und Kommunen in absehbarer Zeit gelingen kann? Die befragten Expertinnen und Experten kommen zu ganz unterschiedlichen Einschätzungen.

*Helmut Merschmann*

Kristina Sinemus, Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

## Die Grundsteine sind gelegt

Die digitale Transformation der Verwaltung ist ein Mega-Modernisierungsprojekt, das nur durch die Zusammenarbeit über Ländergrenzen und Verwaltungsebenen hinweg gelingt und zunächst entsprechende Zeit benötigt hat, Prozesse und Abläufe zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu installieren. Diese Grundsteine sind inzwischen gelegt und gute Prozesse etabliert. Alle Länder arbeiten mit Hochdruck an der Fertigstellung der eigenen Leistungen. Wir haben in Hessen unseren Kommunen die Digitalisierungsplattform civento zur Verfügung gestellt, die die Abläufe in der Verwaltung verschlankt

und effizienter macht. Zudem stellen wir in „Digitalisierungsfabriken“ den Kommunen Leistungen zur einfachen Einbindung auf den eigenen Web-Seiten zur Verfügung. Ein weiteres Beispiel, bei dem Hessen und Rheinland-Pfalz die Federführung nach dem Einer-für-Alle-(EfA)Prinzip hatten, ist das OZG-Breitbandportal, mit dem kommunale Genehmigungsprozesse im Rahmen des Breitbandausbaus beschleunigt werden.

Wichtig ist mir der Hinweis, dass die Verwaltungsdigitalisierung einen kontinuierlichen Prozess darstellt und nie abge-

schlossen, sondern zu einer Daueraufgabe geworden ist. Impuls und Momentum werden beibehalten, um durchgängig digitale Verfahren zu schaffen. Hier gilt es weiterzudenken, vom Onlinezugangsgesetz zur Volldigitalisierung. Auch die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Verwaltungsdigitalisierung wird weiter ausgebaut. Dort, wo es sinnvoll und möglich erscheint, soll über das OZG hinaus das EfA-Prinzip genutzt werden.



Thomas Bönig, CIO und CDO der Stadt Stuttgart

## Veraltete Denkmuster

Aus dem bisherigen Onlinezugangsgesetz kann man sehr viel lernen. Insbesondere die Feststellung, dass mit dem Onlinezugangsgesetz überhaupt gar keine Digitalisierung der Verwaltung stattfindet. Es werden lediglich Online-Formulare in unterschiedlichen Ausprägungen als „Bürokratie Online“ angeboten. In den meisten Fällen führt dies zu keiner Entlastung in den Kommunen oder Verwaltungen, sondern oft genau zum Gegenteil. Hierbei werden Bürgerinnen und Bürger zu Sachbearbeitenden der Verwaltung gemacht und können die Angebote

oft aufgrund von bürokratischen Anforderungen und unverständlicher Behördensprache nicht zielführend nutzen. Die bisherige Strategie von Bund und Ländern beim OZG hat leider nicht vermocht, Prozesse zu digitalisieren, um den Menschen einen besseren und leichteren Zugang zur Verwaltung zu geben. Vielmehr wurden nur analoge Prozesse aus internen Verwaltungsvorgängen über „digitalisiertes“ Papier online gestellt.

Mit einem antiquierten Ansatz, der auf veralteten Denkmustern des

vergangenen Jahrhunderts basiert und den Grundregeln der Digitalisierung widerspricht, wird auch in nächster Zukunft keine Digitalisierung der Verwaltung erreicht werden. Besonders bedauerlich ist, dass knappe Ressourcen in Verfahren für noch mehr Bürokratie gesteckt werden, anstatt sie für die dringend notwendige echte Digitalisierung der Verwaltung zu verwenden.



Sirko Scheffler, Vorstandsvorsitzender Databund

## Wesentliche Prozesse im Fokus

Das Onlinezugangsgesetz hat ein sichtbares Signal gesetzt, bundesweit die Aufmerksamkeit auf eine gesellschaftlich und wirtschaftlich dringend notwendige Verwaltungsdigitalisierung zu lenken. Weil das im Gesetz formulierte Ziel nicht erreicht wurde, müssen nun drei neue Arbeitsschwerpunkte gesetzt werden: Erstens, die zu digitalisierenden Verwaltungsprozesse müssen vereinfacht werden. Alle wesentlichen Erfolgsfaktoren wie Medienbruchfreiheit, Usability für Bürger und Verwaltung oder Once Only lassen sich zu wesentlich niedrigeren Kosten erreichen, wenn die Prozesse einfach sind. Zweitens ist eine sinnvolle Standardisierung mit einer doppelten Nutzerzen-

trierung verbunden, die sich nicht nur auf die Antragsteller, sondern auch auf die Sachbearbeitenden erstreckt und die Fachverfahrenshersteller einbezieht. Und drittens sollte eine Veränderung des Einer-für-Alle-Prinzips durch die konsequente Stärkung der wettbewerblichen Umsetzung durch die freie Wirtschaft und die verbesserte Einbeziehung aller Akteure erreicht werden.

Erst eine kritische Prüfung der fachlichen Anforderungen ermöglicht es, sich auf die wesentlichen Prozesse zu konzentrieren. Für die Umsetzung stellt die mittelständische IT-Wirtschaft bereits heute kostengünstige, souveräne IT-Lösungen be-

reit, die flexibel, leistungsfähig und schnell eingesetzt werden können.

Die Erfahrung aus den laufenden OZG-Umsetzungsprojekten hat gezeigt: Eine erfolgreiche Ende-zu-Ende-Digitalisierung ist nur möglich, wenn Basis-komponenten, geeignete Infrastrukturen und eine intensive Beteiligung der Fachverfahrenshersteller gut koordiniert mit ausreichend und fachlich versiertem Personal auf Bundes-, Länder-, Kommunen- und Dienstleistungsebene zusammengebracht werden. Die Grundlage müssen offene und praktikable Standards sein.



Karola Voß, Bürgermeisterin der Stadt Ahaus

## Wir brauchen einen digitalen Staat

Leider trägt das Onlinezugangsgesetz nur bedingt zur Digitalisierung der Verwaltung bei. Obwohl die gesetzliche Pflicht zu mehr Aufmerksamkeit und Sensibilisierung führt, werden die Potenziale der Digitalisierung – etwa durch Automatisierung oder Skalierung – nicht oder kaum gehoben.

Zum einen sollte der Fokus auf die Entwicklung eines digitalen und innovativen Staatswesens gelegt werden. Anspruch muss es sein, Dienstleistungen unter dem Motto Digital first und disruptiv zu entwickeln. Viele Prozesse in der Verwaltung könnten digital,

automatisiert und hochgradig nutzerzentriert ablaufen. Staatliche Dienstleistungen müssen von der Couch, 24/7 und mit wenigen Klicks beantragt und erbracht werden können. Dazu braucht es vor allem eine flächendeckende und nutzerfreundliche ID, die nicht nur die Authentizität sicherstellt, sondern auch weitere Funktionen bietet – unter anderem Kommunikation, Postfach und Wallet. Darüber hinaus brauchen wir digitalisierungsfreundliche Gesetze, sodass Prozesse wie Antragstellung und Sachbearbeitung vollständig digital ablaufen können.

Zum anderen muss der Staat die Expertinnen und Experten aus der Digitalwirtschaft aktiver einbinden. Die Entwicklung von benutzerfreundlichen Front Ends, Online-Anträgen und Software sollte in den Händen der Digitalwirtschaft liegen. Die Festlegung von Standards, die Entwicklung einer sicheren und verbindlichen ID und die Vernetzung der Behörden ist hingegen Aufgabe des Staates und sollte bei der Aufgabenwahrnehmung priorisiert werden.



Alexander Britz, Geschäftsleitung Microsoft Deutschland (Public Sector)

## Klare Roadmaps

Das Onlinezugangsgesetz sollte Ländern und Bundesressorts die Bedeutung guter Zusammenarbeit vor Augen geführt haben. Die wichtigste Lehre für das OZG 2.0 muss es daher sein, klare Roadmaps für die Umsetzung und ein kontinuierliches Monitoring für den Fortschritt aufzubauen. Dazu gehört die Erkenntnis, dass Fortschritt verhindert, wer – oft bereits vorhandene – Lösungen nochmals selbst entwickeln möchte.

Vertrauen braucht es dabei nicht nur zwischen den Verwaltungsebenen, sondern auch gegenüber der Privatwirtschaft. Wo direkt nutz-

bare Technologien vorhanden sind, sollten Behörden sie im Rahmen von Public Private Partnerships einsetzen. Das OZG 2.0 muss individuelle Lösungen zulassen und technisch sichere, interoperable Rahmen vorsehen.

Viele Technologien sind bereits entwickelt und unter Einhaltung unterschiedlicher Sicherheitsniveaus vollintegrationsfähig. Multicloud bietet die nötige IT-Architektur. Ihre Ressourcen können Behörden gezielt nutzen, um Innovationen dort zu entwickeln, wo es noch keine Lösungen gibt. Die gute Nachricht ist: Es geht.

Manche Länder und Einrichtungen sind bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wesentlich weiter vorangekommen als andere. In Europa haben Public Private Partnerships digitale Identitäten, moderne Register und Bürgerplattformen ermöglicht. Auch im globalen Süden gibt es Vorreiter moderner Digitalpolitik. Diese Beispiele sollten Mut machen und Vorbilder sein, von denen wir in Deutschland lernen können. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten es.



Guðrun Aschenbrenner, Vorständin AKDB

## Es fehlen Rechtsänderungen

Was die Digitalpolitik in Deutschland angeht, ist eine gewisse Schiefelage zu beobachten. Ein Beispiel: Beim Deutschen Kommunalkongress erklärte das Bundesinnenministerium, der Antrag auf den Personalausweis müsse durchgängig digital möglich sein. Die Forderung kann als Auftrag an Software-Häuser für die öffentliche Verwaltung verstanden werden, diese Problemstellung konkret zu lösen. Schaffen es also die Digitalisierungsverantwortlichen in den Verwaltungen nicht, von Software-Lieferanten und

IT-Dienstleistern nutzerfreundliche und innovative Lösungen zu erhalten, die dann Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen das Leben leichter machen?

In Wirklichkeit verhält es sich anders: Tatsächlich richtet sich der Auftrag nämlich an die fachlich Verantwortlichen in den Ministerien. So scheitert die Digitalisierung des Personalausweis-Antrags beispielsweise an den Innenministerien. Deren für das Pass- und Ausweiswesen zuständige Fachleute halten die

Überprüfung der Identität mittels persönlicher Inaugenscheinnahme in den Pass- und Ausweisämtern bei der Antragstellung für unerlässlich. Das heißt: Viele Prozesse lassen sich ohne Rechtsänderung nicht digitalisieren. Sie scheitern nicht an fehlenden technischen Lösungen, sondern an Fachgesetzen, die digitale Lösungswege nach wie vor verschließen.



Marc Dannenberg, Bereichsleiter Public Sector Bitkom

## Tiefgreifender Wandel erforderlich

Der Grundgedanke des Onlinezugangsgesetzes bleibt richtig: Alle Verwaltungsleistungen sollten in Deutschland online zur Verfügung stehen. Dennoch gilt es, jetzt Prioritäten zu setzen und den Roll-out besonders wichtiger OZG-Leistungen massiv zu beschleunigen. Länder und Kommunen benötigen beim Roll-out Unterstützung, insbesondere mit Blick auf die Kosten beim Betrieb und der Weiterentwicklung der digitalen Angebote. Zentrale Basiskomponenten einer digitalen Verwaltung wie Portale, Nutzerkonten und Postfächer sollten möglichst zentral bereitgestellt und gemeinschaftlich genutzt werden. Wir müssen auch den Handlungsdruck erhöhen, indem etwa ein Rechtsanspruch auf besonders wichtige

digitale Verwaltungsleistungen geschaffen wird.

Der Weg hin zu einem modernen und krisenfesten Staat endet nicht damit, alle Verwaltungsleistungen digital in der Fläche anzubieten. Der Wandel muss tiefgreifender sein, Verwaltungsprozesse müssen von Grund auf neu gedacht und ausgerichtet werden. Hierfür ist eine enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen erforderlich, denn um digitale und vernetzte Prozesse zu ermöglichen, müssen die in verschiedenen öffentlichen Registern gespeicherten Daten nutzbar gemacht und vernetzt werden. Wir erreichen dieses Ziel durch eine umfassende Modernisierung der öffentlichen IT-Infrastruktur – ins-

besondere durch Cloud-Lösungen –, die Modularisierung und Harmonisierung von Rechtsbegriffen und deren Übersetzung in technische Datenstrukturen sowie den Abbau von Schriftformerfordernissen.

Das Ziel ist ein digitaler und innovativer Staat, der sich durch transparente, (teil-)automatisierte und proaktive Verwaltungsprozesse auszeichnet. Denn eine zukunftsfähige Verwaltung steht nicht nur für mehr Effizienz und Nutzerzentrierung, sie stärkt auch das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit staatlichen Handelns.



# Das digitale Dilemma

Jörg Sommer

**Auch die Bürgerbeteiligung erlebt derzeit – ausgelöst durch die Corona-Pandemie – einen Digitalisierungsschub. Das eröffnet Kommunen viele Chancen, weil sie etwa neue Zielgruppen erreichen, ist aber auch mit zahlreichen Herausforderungen verbunden.**

**D**ie Corona-Pandemie führte Anfang 2020 zu einer abrupten Unterbrechung laufender deliberativer Verfahren. Primär verantwortlich war dafür die politische Maßnahme des Social Distancing, die eine Minimierung persönlicher Kontakte erzwang. Das hatte nicht nur kurzzeitige Auswirkungen, sondern führte zu zahlreichen abgesagten, stark geschrumpften oder verschobenen Teilnahmeverfahren, wie eine Studie des Berlin Institut für Partizipation ergab.

Genau ein Jahr nach der ersten Umfrage wurde diese mit derselben Zielgruppe wiederholt. Ziel war es, zu ermitteln, welche Befürchtungen und Erwartungen tatsächlich eingetreten sind, inwiefern sich die unterschiedlichen Akteure mit den Einschränkungen arrangieren konnten und welche (langfristigen) Veränderungen sich in der Praxis abzeichnen. Die Umfrage zeigte, dass mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung ein Anstieg hinsichtlich der Verbreitung und Nutzung digitaler Teilnahmeformen zu beobachten war. Letzteres hat die Entwicklung digitaler Kompetenzen und Routinen bei vielen Usern gefördert und die technische Ausstattung verbessert. Viele Partizipationsdienstleister haben ihr Portfolio

um digitale Angebote erweitert und sind nun Komplettanbieter von Teilnahmefösungen.

Etliche Kommunen planen zudem zukünftig den Ausbau ihrer digitalen Teilnahmestrukturen, sodass der virtuelle Raum auch nach Corona absehbar fester Bestandteil der deutschen Teilnahmefeld sein wird. Allerdings sind insbesondere die kommunalen Erfahrungen mit digitaler Teilnehmung noch wenig evaluiert. Bislang gibt es keine universellen, wissenschaftlich belegten Empfehlungen. Hingegen hat sich ein Dutzend Herausforderungen ergeben, die sich als Chance oder Risiko im Rahmen der Digitalisierung von Teilnehmung erwiesen haben – und oft genug als beides zugleich.

Digitale Teilnahmeformate haben zahlreiche positive Effekte: Entfallende Wege zu Ämtern, Rathäusern und Veranstaltungsorten bieten mehr Menschen eine Chance mitzuwirken. Der Zugang über das Internet bei gleichzeitigem Verbleib in der persönlichen Wohlfühlumgebung senkt die Hemmschwelle für eine Teilnahme. Jüngere, digitalaf-



Bürgerbeteiligung findet zunehmend digital statt.

finere Menschen werden erfolgreicher angesprochen. Schnelle Reaktions- und Rückmeldegeschwindigkeiten machen die Teilnehmung dynamischer und attraktiver. Sie kann so, auch unter Kostengesichtspunkten, breiter angeboten und wahrgenommen werden. Während digitale Angebote bestimmte Zielgruppen also leichter erreichen, gilt für andere Gruppen das Gegenteil. Denn die unterschiedlichen Milieus in unserem Land sind auch unterschiedlich teilnehmungsaffin und digitalkompetent. So stellen zum Beispiel die „Konservativ-etablierten“ eine starke Gruppe in offenen Teilnehmeprozessen, sind aber in der Digitalkompetenz abgeschlagen. Die „Experimentalisten“ wiederum sind in der klassischen Teilnehmung unterrepräsentiert, aber digital gut anzusprechen. Digitale

Partizipation beteiligt also zumindest in Teilen nicht nur anders, sondern auch andere Menschen. Das ist nicht zwangsläufig gut oder schlecht.

Kein Prozess wird durch Digitalisierung automatisch besser. Das gilt auch für die Beteiligung. Wer zu spät, zu zögerlich, zu misstrauisch oder gar scheinbeteiligt – der wird das auch digital nicht besser machen. Zudem sind längst nicht alle Prozesse digitalisierbar – und Einzu-eins-Umsetzungen erfolgreicher analoger Formate ins Digitale funktionieren in der Regel nicht. Gut digitalisierbar sind vor allem Vorstufen der Beteiligung (Konsultation, Information) oder Formate der Scheinbeteiligung (Manipulation, Beschwichtigung, Beschäftigung). Das ist dann eine Gefahr, wenn digitale Formate analoge vollständig ersetzen sollen. Denn digitale Beteiligung tendiert zu einer niedrigeren Beteiligungstiefe. Digitale Prozesse sind zudem in der Regel zwar klarer strukturiert und haben schärfere On/Off-Strukturen, sind jedoch weniger verhandelbar und weniger lernfähig als analoge Verfahren. Dadurch erhöht sich das Risiko für Beteiligungslücken. Gleichzeitig können digitale Formate wie Feedback- und Vorschlagsportale neue Tools zur permanenten Aufnahme von Beteiligungsimpulsen bieten.

Anonyme Beteiligung senkt die Beteiligungs-, jedoch auch die Beleidigungsschwelle und heißt: Wir wissen nicht, wen wir beteiligen. Das ist nicht immer gut. Ein kommunales Bürgerbudget zum Beispiel sollte auch nur von Menschen aus dem jeweiligen Einzugsbereich vergeben werden. Die dadurch benötigte Verifizierung erhöht jedoch

wiederum die Beteiligungsschwelle. Die Wahl zwischen anonymer und verifizierter Beteiligung ist daher ebenso herausfordernd wie deren Verknüpfung. Der digitale Raum ist zudem geprägt von Entkopplung, daraus resultiert die selbstverständliche Erwartung von Unverbindlichkeit. Die No-Show-Rate bei digitalen Terminen liegt erheblich über der bei analogen Events. Digitalem Handeln und damit digitaler Beteiligung wird zudem weniger Relevanz zugebilligt, entsprechende Ergebnisse sind leichter zu ignorieren. Die Herstellung von Verbindlichkeit in Bezug auf Teilnahme und Ergebnisse erfordert daher besondere Anstrengungen.

Eine immer wieder betonte Stärke digitaler Beteiligung ist, dass einige Formate die Chance bieten, sich zu beliebigen Zeiten zu beteiligen. Eine solche asynchrone Beteiligung, etwa durch Foren, kann Breite herstellen, indem es Gruppen Angebote unterbreitet, die aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen keine Tages- oder Abendtermine wahrnehmen können. Gerade in Foren findet erfahrungsgemäß jedoch nur selten bis nie eine qualifizierte Debatte statt. Rein asynchrone Beteiligung funktioniert daher nicht, sie muss mit synchronen Formaten vernetzt, gut gestaltet und moderiert werden. Hybride Beteiligung kennen wir in unterschiedlichen Formen. Zum einen gibt es hybride Events, bei denen ein Teil der Beteiligten digital zugeschaltet ist. Diese Formate riskieren immer ein Beteiligungsgelände. Real und digital Beteiligte gleichermaßen wirksam einzubeziehen, ist eine große Herausforderung. Ebenso herausfordernd ist die Kombination von analogen und hybriden

Formaten. Fast immer führt der Medienbruch dazu, dass sich in den unterschiedlichen Formaten unterschiedliche Menschen beteiligen. Aus der Kombination analoger und hybrider Formate eine durchgehende Erfahrung mit Selbstwirksamkeitsanspruch zu entwickeln, ist möglich, aber anspruchsvoll.

Es ist zu erwarten, dass formelle Bürgerbeteiligung in den kommenden Jahren nahezu ausschließlich auf digitale Tools setzen wird. Auch die informelle Beteiligung wird eine umfassende Digitalisierung erfahren. Analoge Formate werden aber dauerhaft Bestand haben. Es wird zunehmend hybride Verfahren geben, die analoge und digitale Formate kombinieren. Immer mehr Kommunen werden digitale Beteiligungsplattformen nutzen. Allerdings wird hier eine Konzentration auf wenige Tools und Anbieter stattfinden. Schon heute bieten etwa die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Sachsen ihren Kommunen eine zentrale einheitliche Plattform an.

Zentrale Hürde für eine erfolgreiche digitale oder hybride Beteiligung bleibt auch in Zukunft die Frage der Vertrauensbildung im digitalen Raum. Es gibt hier viele Ansätze und Experimente. Nachhaltig überzeugende Konzepte liegen bislang noch nicht vor.

*Jörg Sommer ist Direktor des Berlin Institut für Partizipation und gibt unter anderem das alle zwei Jahre erscheinende Kursbuch Bürgerbeteiligung heraus.*

#### Link-Tipp

Weitere Informationen unter:

- [www.bipar.de](http://www.bipar.de)

# Grundsätze guter Beteiligung

Andreas Paust

Um gute E-Partizipationsangebote zu gestalten, gilt es, ebenso wie bei analogen Bürgerbeteiligungsformaten, einige Grundregeln zu beachten. Diese betreffen etwa die Transparenz des Angebots und die Verbindlichkeit der Ergebnisse.

Schon seit Langem gibt es Qualitätskriterien, Leitlinien und Grundsätze für gute Bürgerbeteiligung. Allerdings sind diese Grundsätze auf analoge Formate ausgerichtet, die während der Covid-19-Pandemie kaum oder gar nicht stattfinden konnten. Es ist deshalb nötig, sie in digitale und hybride Formate zu transferieren. Das soll hier anhand der „10 Grundsätze für die Qualität von Bürgerbeteiligung“ der Allianz Vielfältige Demokratie geschehen. Die meisten dieser Grundsätze sind so allgemein formuliert, dass sie universelle Gültigkeit beanspruchen können. Im Einzelfall sind für die digitale und hybride Welt besondere Aspekte zu beachten.

*Gute Bürgerbeteiligung lebt von der Bereitschaft zum Dialog.* Dieser Grundsatz bezieht sich auf die Haltung und die Einstellung der Akteure zur Beteiligung. Schon bei analoger Beteiligung gelingt es nicht immer, einen Dialog auf Augenhöhe zu führen. Bei digitalen Veranstaltungen besteht die ungleich größere Gefahr, die Eingeladenen in eine Zuschauerrolle zu drängen. Denn die Veranstalter legen fest, welche Videokonferenz-Software eingesetzt wird. Sie können nach Belieben unliebsame Teilnehmende stummschalten, aus dem Meeting

entfernen oder gar nicht erst hereinlassen. Während bei analogen Treffen eine anonyme Teilnahme in der letzten Reihe möglich ist, geht das bei digitalen Konferenzen, wo Anmelde- und Klarnamenpflicht herrscht, nicht.

*Gute Bürgerbeteiligung beachtet die Themen, Akteure und Rahmenbedingungen.* Dieser Grundsatz hebt ab auf eine Stakeholder- und Themenfeldanalyse, mit der Betroffene eines Projekts identifiziert und Handlungsspielräume für die Beteiligung ausgelotet werden. Bei der digitalen Beteiligung ist früh zu prüfen, ob die Zielgruppen die einzusetzende Technik aus Gründen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes nutzen dürfen. Sodann ist zu klären, ob die potenziellen Teilnehmenden über das nötige Know-how verfügen, um die Technik zu bedienen. Gegebenenfalls ist zu überlegen, ob auf digitale Beteiligung verzichtet werden muss, wenn es wichtige Akteure gibt, die nicht über die nötigen technischen Möglichkeiten oder Fähigkeiten verfügen.

*Gute Bürgerbeteiligung braucht klare Ziele und Mitgestaltungsmöglichkeiten.* Bei diesem Grundsatz geht es um das so genannte Erwartungsmanagement: Nicht mehr versprechen, als gehalten werden kann. Die digi-



Regeln erhöhen die Qualität von E-Partizipation.

tale Beteiligung erschwert zudem den vertrauensvollen, persönlichen Austausch, der für manche Aushandlungsprozesse nötig ist. Auch gelingt es nicht immer, Teilnehmende aufmerksam und wach in digitalen Meetings zu halten.

*Gute Bürgerbeteiligung beginnt frühzeitig und verpflichtet alle Beteiligten.* Sowohl mit der analogen als auch der digitalen/hybriden Beteiligung sollte begonnen werden, wenn es noch echte Handlungsspielräume gibt. Die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sollten von allen mitgetragen und umgesetzt werden. Was die Frühzeitigkeit angeht, kann die digitale Beteiligung ihre Stärken ausspielen: Schon vor Beginn des offiziellen Beteiligungsverfahrens

können über eine Projekt-Website Hinweise und Anregungen eingeholt werden, die im weiteren Verlauf des Beteiligungsprozesses Berücksichtigung finden. Auf diese Weise ist es auch möglich, Stakeholder kennenzulernen, denen das Projekt am Herzen liegt. Das Feedback zum Beteiligungsverfahren muss später auf den gleichen Kanälen wie die Beteiligung selbst erfolgen.

*Gute Bürgerbeteiligung braucht ausreichende Ressourcen.* Hier geht es um den personellen und finanziellen Aufwand für die Beteiligung. Auf den ersten Blick könnte eine digitale Beteiligung preiswerter erscheinen, da weder Kosten für Veranstaltungsorte und Catering noch Reisekosten anfallen. Bei hybriden Veranstaltungen, die zeitgleich vor Ort und online stattfinden, kann sich jedoch der finanzielle und personelle Aufwand deutlich erhöhen, wenn etwa eine Supporthotline eingerichtet werden muss. Das ist bei der Planung zu berücksichtigen.

*Gute Bürgerbeteiligung ermöglicht vielfältige Mitwirkung.* Dieser Grundsatz zielt auf die Einbeziehung beteiligungsferner Bevölkerungsschichten ab. Es geht darum, sicher zu stellen, dass nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ angesprochen werden, sondern diejenigen, die betroffen sind, aber sich nicht von selbst einbringen. Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass sie über die notwendigen technischen Möglichkeiten (Computer, Webcam, schnelles Internet) verfügen. Gegebenenfalls sind niedrigschwellig zu bedienende Tools zu wählen, notfalls muss Technik zur Verfügung gestellt werden, was die Kosten erhöht. Grundsätzlich kann es not-

wendig sein, Formate zu wählen, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen (wie Erklärfilm, Visualisierung oder Gamification).

*Gute Bürgerbeteiligung erfordert die gemeinsame Verständigung auf Verfahrensregeln.* Schon bei einer analogen Beteiligung wird dieser Grundsatz nur selten in aller Konsequenz angewandt. Eher ist es so, dass sich eine gemeinsame Regelfindung darin erschöpft, die Teilnehmenden zu Beginn zu fragen, ob sie mit den Regeln einverstanden sind. Bei digitaler Beteiligung könnte die Verständigung darin bestehen, dass sie sich darauf einigen, welche digitalen Tools in welcher Phase des Prozesses synchron oder asynchron eingesetzt werden.

*Gute Bürgerbeteiligung braucht eine sorgfältige und kompetente Prozessgestaltung.* Hier geht es um das Design des Beteiligungsprozesses, das heutzutage stets ein durchdachter Mix aus analogen, digitalen und hybriden Formaten sein sollte. Die immer zahlreicher werdenden digitalen Tools wie Hinweisplattformen, interaktive Websites, Visualisierungen, digitale Pinnwände, Abstimmungstools oder virtuelle Räume

sind sinnvoll zu verzahnen, ohne die Teilnehmenden zu überfordern.

*Gute Bürgerbeteiligung basiert auf Transparenz und verlässlichem Informationsaustausch.* Wahrhaftigkeit und Offenheit, Vermeidung von Geheimniskrämerei und Perspektivwechsel sind in allen Formen der Bürgerbeteiligung nötig. Bei der digitalen Beteiligung darf der Transparenzgedanke nicht nur dazu führen, dass alle Unterlagen ungekürzt ins Netz gestellt werden, sondern dass sie so aufbereitet werden, dass sie für die Zielgruppen verständlich sind.

*Gute Bürgerbeteiligung lernt aus Erfahrung.* Hier geht es darum, die Bürgerbeteiligung zu evaluieren. Während bei analogen Formaten in der Regel direkt nach der Veranstaltung Feedback eingeholt wird, kann das in digitalen Formaten zeitversetzt und/oder anonym über Online-Fragebogen erfolgen. Ein mögliches Ergebnis kann sein, zukünftig andere oder standardisierte Tools einzusetzen.

*Dr. Andreas Paust ist Vorsitzender des Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung e. V.*

### Das Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung

Das 2021 gegründete Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung liefert unentgeltlich eine niedrigschwellige Erstberatung zur Bürgerbeteiligung an. Beteiligungsenthusiasten aus ganz Deutschland, die hauptberuflich für die Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in kommunalen Verwaltungen, in der Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen zuständig sind, bieten

ehrenamtlich ihre Beratungsleistungen an. Die 30-minütigen Beratungstermine lassen sich online buchen. Darüber hinaus verleiht das gemeinnützige Kompetenzzentrum jährlich den Preis „Gute Beteiligung“ für besonders gelungene Partizipationsprojekte. Derzeit läuft der Bewerbungsprozess für das Jahr 2023.

[www.gutebeteiligung.de](http://www.gutebeteiligung.de)

# Crossmedial involviert

Antonio Arcudi

Im Jahr 2019 hat Wuppertal die Plattform [talbeteiligung.de](https://talbeteiligung.de) gestartet. Digitale Beteiligungsformate haben in der Stadt seitdem an Bedeutung gewonnen. Für den Erfolg der Partizipationsvorhaben ist insbesondere deren breitgefächerte Ausrichtung verantwortlich.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen und in lokale Entscheidungen mit einzubeziehen, müssen Kommunen auf eine breitgefächerte Kommunikation und vielfältige Angebote zum Mitmachen setzen. Vor allem ist die intelligente Verknüpfung digitaler und analoger Formate ein wichtiger Faktor, wenn die ganze Stadtgesellschaft teilhaben soll. Eine solche crossmediale Bürgerbeteiligung ermöglicht es, dass beruflich oder familiär stark eingebundene Gruppen digital, zeit- und ortsunabhängig ebenso teilnehmen können wie digital weniger affine Menschen. Wie das gut gelingen kann, macht die Stadt Wuppertal vor.

Den Grundstein für E-Partizipation legte die nordrhein-westfälische Kommune Anfang 2019. Gemeinsam mit dem Unternehmen werdenkt was wurde damals [talbeteiligung.de](https://talbeteiligung.de) als zentrale Informations- und Beteiligungsplattform konzipiert und eingeführt. Zunächst diente das Web-Portal der Durchführung des Bürgerbudgets. Diesem folgten jedoch recht schnell zahlreiche weitere digitale Verfahren. Insgesamt zwölf Beteiligungsprojekte wurden bislang online durchgeführt. Das Portal [talbeteiligung.de](https://talbeteiligung.de) wurde dadurch stadtweit



Galerie betrachten

Auftakt zur crossmedialen Bürgerbeteiligung in Wuppertal.

bekannt. Rund 19.000 registrierte Nutzende, 150.000 Besucherinnen und Besucher sowie mehr als eine halbe Million Seitenaufrufe kann die städtische Beteiligungsplattform mittlerweile verzeichnen. „Das sind tolle Nutzungszahlen und auch die Qualität der Beiträge und die Umsetzung dieser Ideen und Anregungen zeugen von gelebter digitaler Beteiligung“, resümiert Theresa Lotichius. Die Geschäftsführerin von werdenkt was hat die Einführung der Plattform aktiv begleitet und freut sich, dass die Stadt das Portal so intensiv und erfolgreich nutzt.

Besonders erfolgreich ist das zweijährlich stattfindende Bürger-

budget. 200.000 Euro standen etwa im Jahr 2021 zur Förderung von Projekten zur Verfügung, die der Stadt und den Menschen zugute kommen. Um damit möglichst alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen, setzt die Stadt auf eine crossmediale Ausrichtung. Die Menschen in Wuppertal haben somit verschiedene Möglichkeiten, ihre Ideen für das Bürgerbudget einzubringen: über die Online-Plattform, per E-Mail, Brief, Telefon sowie auf persönlichem Weg in den Bezirksstationen.

Ist die Einreichungsphase für Ideen beendet, führt die Stadt eine Bürgerwerkstatt vor Ort durch, den so genannten Gemeinwohl-Check. Dort können sich die

Menschen austauschen und vernetzen sowie gemeinsam darüber verhandeln, was gut für die Stadt ist, das Gemeinwohl fördert und welche Projektideen daher in die finale Abstimmungsphase gelangen sollten. Diese Auswahl wird von der Verwaltung im Rahmen einer Detailprüfung zunächst genauer hinsichtlich Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten durchleuchtet. Mit einer Wahlparty vor Ort wird dann die finale Phase eingeläutet. Dort gibt es erneut die Möglichkeit, mit anderen in den Austausch zu kommen und für seine Lieblingsideen zu stimmen. All jene, die vor Ort nicht teilnehmen, können sich dennoch in diese finale Phase einbringen. Denn alle haben im Anschluss an die Wahlparty drei Wochen Zeit, um wiederum crossmedial abzustimmen: online auf der Plattform oder in den Bezirksstationen.

Die Vielfalt der eingereichten Vorschläge sowie die guten Beteiligungszahlen des Bürgerbudgets 2021 zeigen, dass die Stadt mit der crossmedialen Ausrichtung auf dem richtigen Weg ist. Mehr als 200 Ideen gingen ein – knapp drei Viertel davon digital über [talbeteiligung.de](http://talbeteiligung.de). 9.000 neu registrierte Nutzende gab es im Beteiligungszeitraum, mehr als 5.700 Menschen haben bei der finalen Abstimmung mitgewirkt und weit über 60.000 Plattformbesuche fanden während des Beteiligungszeitraums statt.

Auch im Bereich Stadtentwicklung und Mobilität spielt Bürgerbeteiligung in Wuppertal eine wichtige Rolle. So startete im Sommer 2021 ein Verkehrsversuch am Laurentiusplatz. Für ein Jahr wurde der Verkehr umgeleitet, sodass der zentrale Platz in der In-

nenstadt autofrei blieb. Das Projekt begleitete die Kommune mit vielfältigen Beteiligungsmaßnahmen. Einer Info-Veranstaltung vor dem Start des Verkehrsversuchs folgte eine Los-gehts-Aktion vor Ort. Mit Meinungssäulen wurde ein erstes Stimmungsbild eingefangen und das Gespräch mit den Menschen gesucht. Zugleich wurde eine kurz darauf stattfindende Online-Befragung beworben, die in Zusammenarbeit mit wer denkt was durchgeführt wurde. Nach einem halben Jahr startete die Stadt eine zweite Online-Befragung sowie eine weitere Vor-Ort-Aktion. Die Aktion auf dem Laurentiusplatz fand dabei strategisch günstig innerhalb des Befragungszeitraums statt. So konnten an Ort und Stelle weitere Teilnehmende für die Befragung rekrutiert werden.

Die Stadt Wuppertal verknüpfte hier Vor-Ort-Maßnahmen und digitale Verfahren erneut geschickt miteinander und erreichte dadurch sehr gute Ergebnisse. Mehr als 6.600 Fragebögen konnten ausgewertet werden und gaben der Politik wichtige Impulse und datengestützte Anhaltspunkte dahingehend, ob der Laurentiusplatz dauerhaft autofrei bleiben soll.

Beide Beispiele zeigen, dass bei der Verknüpfung digitaler und analoger Beteiligungsmaßnahmen auch eine breit angelegte und crossmediale Öffentlichkeitsarbeit entscheidend ist für die Aktivierung der Menschen. Mit Plakatwerbung, Postkartenverteilung, Vor-Ort-Aktionen, Pressemeldungen, Newsletter, Ankündigungen auf den städtischen Websites sowie regelmäßigen Beiträgen und Kampagnen auf den Social-Media-Kanälen setzt

Wuppertal deshalb auf eine breitgefächerte Kommunikation. Deren Relevanz betont auch Clara Utsch, Team-Leiterin Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement der Stadt: „Eine transparente, kontinuierliche Kommunikation auf Website und Social-Media-Kanälen, aber auch bei Aktionen innerhalb der Stadt sind das A und O. Termine ankündigen, Ergebnisse und Zwischenergebnisse bekanntgeben, sich immer wieder in Erinnerung bringen, vor Ort in Erscheinung treten und das Gespräch suchen sowie Teilnahmeanreize setzen, darauf kommt es an. Gleichzeitig lernen wir immer wieder Neues dazu und müssen uns ständig weiterentwickeln.“

Die Stadt Wuppertal hat mit crossmedialen Beteiligungsverfahren also gute Erfahrungen gemacht. Neben den hohen Beteiligungszahlen und inhaltlichen Ergebnissen zeigen das auch das positive Feedback seitens der Bürgerschaft und steigende Abonnements bei Newsletter und Social-Media-Kanälen von Talbeteiligung. Team-Leiterin Utsch weiß aber auch: „Eine crossmediale Ausrichtung der Bürgerbeteiligung ist nur dann erfolgreich, wenn im jeweiligen Projekt so viel Handlungsspielraum gegeben ist, dass die Vorschläge und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger überhaupt einen Einfluss haben können. Wir legen darauf großen Wert, damit unsere Projekte in der Stadtgesellschaft Wirkung entfalten können und hoffen, dass sich zukünftig noch mehr Menschen einbringen und die Zukunft Wuppertals aktiv mitgestalten.“

*Antonio Arcudi ist Team-Leiter Bürgerbeteiligung bei der wer denkt was GmbH.*

# Teilhabe-Hürden abbauen

Anika Blank

Durch die digitale und persönliche Einbeziehung der Stadtgesellschaft konnten in Pforzheim Hürden der Teilhabe abgebaut und unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden. Ihre neue Online-Beteiligungsplattform startete die Stadt mit dem Thema Smart City.

Die Stadt Pforzheim wurde 2021 im Rahmen der dritten Förderstaffel der „Modellprojekte Smart Cities“ vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen als eine von 28 Kommunen ausgewählt. In Aussicht gestellt wurden dabei Fördermittel in Höhe von 9,1 Millionen Euro für die kommenden fünf Jahre. Unter dem Motto „Pforzheim. Gemeinsam. Smart“ wurde zunächst in einem einjährigen, partizipativen Prozess eine sektorübergreifende räumliche Smart-City-Strategie entwickelt. Dabei wurde ein aktivierender und integrativer Ansatz gewählt, der die gesamte Stadtgesellschaft durch zielgruppengerechte Beteiligungsformate einbezog.

Zur Ansprache verschiedener Bevölkerungsgruppen kamen sowohl analoge als auch digitale Formate zum Einsatz. Am 19. Juli 2022 hat Pforzheim eine Online-Bürgerbeteiligungsplattform gestartet, auf der künftig alle E-Partizipationsangebote der Stadt gebündelt werden. Die Plattform dient in erster Linie der aktiven Beteiligung, ist aber gleichzeitig auch Informationsquelle für die Bevölkerung. Der erste Themenbereich widmete sich dabei der Smart City. Von Zeit zu Zeit werden die Themen und Funktio-



Stadt Pforzheim: Neue Beteiligungsplattform freigeschaltet.\*

nen ausgeweitet. „Mit der Plattform entsteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zeit- und ortsunabhängig an verschiedenen Projekten der Verwaltung zu beteiligen. Damit bauen wir die Hürden der Teilhabe ab und bringen unterschiedliche Zielgruppen zusammen“, erläutert Oberbürgermeister Peter Boch. Die Partizipation der Bevölkerung hat für die Stadt Pforzheim eine große Bedeutung, weswegen ein Beirat eingerichtet wurde, der über Konzepte zur Bürgerbeteiligung bei städtischen Projekten berät. Von ihm stammt auch die Idee der Online-Plattform. Die Verwaltung hat den Vorschlag unterstützt und umgesetzt. Finanziert wird die Plattform mit Mitteln aus dem Bundesförderprogramm Smart Cities.

Im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses haben bei mehreren Beteiligungsformaten in Form von Zukunftswerkstätten neben Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik auch Bürgerinnen und Bürger ihre Meinungen und Ideen eingebracht. Diese Maßnahmenansätze wurden im Zuge einer breit angelegten Beteiligung nochmals reflektiert.

Eine wichtige Rolle spielte hierbei die neue Online-Beteiligungsplattform, auf der die ausgearbeiteten Inhalte vorgestellt wurden. Die

\* v.l.: Kevin Lindauer, Digitalisierungsbeauftragter der Stadt Pforzheim; Oberbürgermeister Peter Boch; Susanne Wacker, Beauftragte für Ehrenamt und Bürgerbeteiligung

fünf Themenfelder Lebenswerte Orte in der Stadt, Gewerbegebiet der Zukunft, Innerstädtischer Lieferverkehr und lokaler Handel, Zukunftskompetenzen vermitteln und Klimaneutrale Sportstätte wurden jeweils anhand ihrer Herausforderungen, der Grundidee sowie dem möglichen Nutzen der Maßnahme beleuchtet.

In einem Zeitraum von drei Wochen konnten die Pforzheimerinnen und Pforzheimer diese Maßnahmen bewerten und Ergänzungen einbringen. „Es handelte sich zwar nicht um bindende Abstimmungen, das eingeholte Stimmungsbild drückte aber ein sehr starkes Votum der Bürgerinnen und Bürger aus“, berichtet der Digitalisierungsbeauftragte der Stadt Pforzheim, Kevin Lindauer. Die Beiträge, Vorschläge und Ideen der registrierten Teilnehmenden waren

transparent mit Benutzernamen sowie Datum und Uhrzeit auf der Beteiligungsplattform einsehbar, auch über die Teilnahmefristen hinweg. Wie bei einer Beteiligungsveranstaltung vor Ort wurden alle Beiträge gesammelt, geprüft und entsprechend in die Weiterentwicklung des jeweiligen Projekts eingebunden. Nach Abschluss der Beteiligungsformate werden diese im Archiv dokumentiert.

Um die Bevölkerung zudem direkt vor Ort in den Quartieren zu erreichen, fanden ergänzend mehrere Beteiligungstermine auf öffentlichen Plätzen und Einrichtungen statt. Hierfür wurde ein mobiler, digitalgestützter Ideenspeicher in Form eines Tiny Houses für die gezielte Einbindung verschiedener Zielgruppen entwickelt. Gemeinsam mit den Menschen vor Ort generierte und sammelte er Ideen zur Strategie- und Stadtentwicklung, Wiederbelebung und Wiedererstarkung Pforzheims. Dabei bildeten die genannten fünf Themenfelder die Basis. Analog zur digitalen Abstimmung wurden Herausforde-

rungen, Ideen sowie der mögliche Nutzen der Maßnahmen vorgestellt, bewertet und kommentiert.

Insgesamt haben sich über einen Zeitraum von rund zwei Monaten mehr als 150 Teilnehmende aktiv in den einzelnen Formaten eingebracht und circa 900 Einzelbeiträge zu den Fragestellungen eingereicht. Die Ergebnisse aus den vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten flossen anschließend in die Smart-City-Strategie der Stadt Pforzheim ein, welche Ende 2022 vom Gemeinderat verabschiedet wurde und innerhalb der kommenden vier Jahre im Rahmen des Bundesförderprogramms Smart Cities umgesetzt werden soll.

Die Online-Beteiligungsplattform soll nach dem erfolgreichen Start ein fester Bestandteil der aktiven Bürgerbeteiligung werden und die Einbeziehung der Bevölkerung in die Stadtentwicklung Pforzheims festigen.

*Anika Blank ist bei der Stadt Pforzheim im Dezernat I im Geschäftsbereich Digitalisierung tätig.*

#### Link-Tipp

Weitere Informationen unter:

- [www.smartcity-pforzheim.de](http://www.smartcity-pforzheim.de)
- <https://mitmachen-pforzheim.de>

Anzeige

Vorher:

KOMMUNIX | VOIS  
SOFTWARE, SYSTEME & BERATUNG



# Postfach entrümpeln

Boris Kaminski

Web-Formulare und eine Vielzahl anderer Anfragen können das E-Mail-Postfach von Sachbearbeitenden schnell volllaufen lassen. Der Überblick über aktuelle Vorgänge wird erschwert. Abhilfe schafft das neue Modul eines Anliegen-Management-Systems.

Web-Formulare sind seit Jahren eine gute Möglichkeit, um Anträge, Anfragen oder Hinweise über die kommunale Website an die Verwaltung zu senden. Meist laufen die ausgefüllten Formulare in einem zentralen E-Mail-Postfach auf und müssen umständlich weiterbearbeitet werden. Schnell läuft das Postfach außerdem wegen direkter Anfragen an Sachbearbeitende oder weitergeleiteter Anfragen von Kolleginnen und Kollegen voll. Die Übersicht über aktuelle Vorgänge geht dadurch verloren. Wenn dann noch Rückfragen zum Bearbeitungsstand durch Vorgesetzte oder Bürgerinnen und Bürger kommen, kann das eine regelrechte Schnitzeljagd quer durch die Verwaltung auslösen. Das kostet nicht nur Zeit und Nerven, sondern lenkt auch von den wichtigen Abläufen des Verwaltungsalltags ab.

Eine Möglichkeit, das kommunale Postfach zu entrümpeln, bietet das Unternehmen leanact mit dem zweiten MeldooPLUS Modul Allgemeine Anliegen an. Verwaltungen können damit beliebig viele Web-Formulare ihrer Website kopieren und ersetzen. Die neuen MeldooPLUS Formulare sorgen für eine erhebliche Zeitersparnis bei der Bearbeitung. Wenn Bürge-

rinnen und Bürger dann beispielsweise das Formular „Ideen- und Beschwerden“ ausfüllen, können die Anfragen je nach Auswahlfeld direkt an die zuständigen Fachbereiche, Personengruppen oder Mitarbeitenden weitergeleitet werden. Die jeweiligen Mitarbeitenden werden zwar weiterhin per E-Mail über die neue Anfrage informiert, können das entsprechende Ticket jedoch mit einem Klick in der übersichtlichen MeldooPLUS Oberfläche bearbeiten.

Die browserbasierte Verwaltungsoberfläche des Moduls wartet mit zahlreichen Funktionen auf, die die Sachbearbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit zusätzlich unterstützen: Textvorlagen, Ein-Klick-Erledigungen, interne Weiterleitungen sowie ein ausgeklügeltes Fristenkonzept sorgen dafür, dass Mitarbeitende jederzeit die Übersicht behalten. Bürgerinnen und Bürger werden über individuelle Eingangsbestätigungen sowie automatisierte Erledigungsnachrichten, ganz ohne personellen Aufwand, über den Status ihrer Anfrage informiert.

Einsetzen können die Kommunalverwaltungen das Modul Allgemeine Anliegen in verschiedenster Weise. So wurde das System



Überblick trotz unterschiedlicher Anliegen.

beispielsweise von der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2022 als Ideen- und Beschwerde-Management genutzt. „MeldooPLUS hat unser analoges Anliegen-Management innerhalb kürzester Zeit digitalisiert. Eine moderne Software gepaart mit einem beispiellosen Support – wir sind begeistert“, lautet das Resümee von Anton Kiebert, Chief Digital Officer (CDO) des Kreises.

Ebenso kann das Modul als Formular-Manager, externes oder internes Ticketsystem oder Helpdesk Software in der Bürgerkommunikation eingesetzt werden. Auch traditionelle Prozesse lassen sich damit im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) als digitaler Antrag zeitsparend abbilden. Dabei

bietet der modulare Aufbau des Systems viele Freiräume, sodass Kommunalverwaltungen ihre Anforderungen in MeldooPLUS als individuelle Ergänzungen abbilden können.

Das neue Modul Allgemeine Anliegen erweitert die bislang auf die Mängelmelder-Funktionalität beschränkten Einsatzgebiete des MeldooPLUS-Systems. „Unsere kommunalen Partner haben insbesondere während und nach der Corona Pandemie verstärkt nach Lösungen gefragt, die eine zeitsparende, digitale Bürgerkommunikation ermöglichen“, erklärt leanact-Geschäftsführer Hadi Ghorashi. „Mit dem neuen MeldooPLUS Modul Allgemeine Anliegen bieten wir Kommunalverwaltungen nun eine Möglichkeit, bestehende Verwaltungsprozesse einfach digital abzubilden.“

Verwaltungen, die sowohl den MeldooPLUS Mängelmelder als auch das Modul Allgemeine Anliegen nutzen, profitieren von Synergieeffekten zwischen den Systemen.

Mitarbeitende sehen hierbei nur die Verwaltungsoberfläche, für die sie jeweils freigeschaltet wurden. Rollen- und Rechtekonzepte sowie Organisationseinstellungen können zentral verwaltet werden.

Die meisten Kommunen wollen gewonnene Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Anliegen weiter nutzen. MeldooPLUS bietet hierfür eine Auswertungsfunktion samt übersichtlicher grafischer Darstellung. „Konnten wir etwas aus dem Anliegen lernen?“, können die Sachbearbeitenden etwa nach Erledigung eines Anliegens gefragt werden. Die gebündelten Antworten werden zusammengefasst und sind ein spannender Einblick für Vorgesetzte und die Führungsebene, um potenzielle Verbesserungen in den Prozessen frühzeitig zu erkennen.

Das neue Modul soll im aktuellen Jahr allen bestehenden MeldooPLUS Partnerkommunen angeboten werden. Das sind bundesweit über 70 Städte und Gemeinden. Neue Interessenten können selbst

entscheiden, welche Module des Systems sie einsetzen möchten, da beide eigenständig nutzbar sind. Besonders interessant ist das Angebot für Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein, wo das Modul Mängelmelder als Landeslösung beschafft wurde und sich in den kommenden Jahren kostenfrei über den IT-Verbund Schleswig-Holstein beziehen lässt.

Mit dem neuen MeldooPLUS-Modul erweitert leanact sein Serviceangebot für Verwaltungen bereits erheblich. Das dritte Modul Bürgerbeteiligung soll 2023 folgen. Mit ihm erhalten Kommunalverwaltungen die Möglichkeit, per MeldooPLUS Bürgerumfragen, Voting-Wettbewerbe und georeferenzierte Beteiligungskarten zu veröffentlichen. Somit wird MeldooPLUS neben einem ganzheitlichen Anliegen-Management auch die Möglichkeit für eine moderne, digitale Bürgerpartizipation bieten.

*Boris Kaminski ist Projektleiter des Moduls Allgemeine Anliegen bei der leanact GmbH, Braunschweig.*

Anzeige

Nachher:



KOMMUNIX | VOIS  
SOFTWARE, SYSTEME & BERATUNG | SOFTWARE PARTNER

VOIS|TEVIS - Eine einfache Lösung für eine komplexe Situation.

# Beschäftigte mitnehmen

Regine Stang

In Stuttgart flankiert eine Rahmendienstvereinbarung die Digitalisierungs- und IT-Vorhaben der Stadt. Enthalten ist unter anderem eine Beschäftigungssicherung, die betriebsbedingte Kündigungen im Rahmen der Digitalisierung ausschließt.

**O**hne Technik und Digitalisierung geht heute fast nichts mehr. Der Erste Bürgermeister der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart, Fabian Mayer, gab deshalb im Jahr 2018 den Startschuss für einen Strategieentwicklungsprozess, an dessen Ende die Digitalisierungsstrategie Digital MoveS stand. Der Gemeinderat bewilligte zum damaligen Haushalt die beachtliche Summe von 64 Millionen Euro für die Digitalisierung der Verwaltung. Als Pendant zur Digitalisierungsstrategie wurde im Mai 2022 zwischen der Gesamtpersonalratsvorsitzenden Claudia Häußler und Oberbürgermeister Frank Nopper die Rahmendienstvereinbarung zur Digitalisierung und IT bei der Landeshauptstadt geschlossen.

Die Vereinbarung bildet den großen Rahmen für die Stuttgarter Digitalisierungs- und IT-Vorhaben. Sie soll nicht nur die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung für die Beschäftigten aufzeigen,

sondern auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Personalvertretung stärken und effizient gestalten. Durch ein transparentes und strukturiertes Beteiligungsverfahren wird der Abstimmungsprozess beschleunigt und die Vertragspartnerinnen und -partner erhalten Handlungssicherheit.

Begonnen haben die Verhandlungen unter Leitung der Organisationsabteilung in einem Kern-Team, bestehend aus Gesamtpersonalratsmitgliedern, Vertretenden aus der IT-Abteilung, der Digitalisierungsbeauftragten und einer Juristin. Auch wurden die wichtigsten Fachexpertinnen und -experten hinzugezogen. So wurden zum Beispiel der Datenschutz, der Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Schwerbehindertenvertretung, die Behindertenbeauftragte und der Bereich der Aus- und Fortbildung eingebunden. Über zwei Jahre hinweg wurden so Themen strukturiert und kompakt zusammengefasst.

Zukunftsweisend ist die Zusage zur Beschäftigungssicherung, die betriebsbedingte Kündigungen im Rahmen der Digitalisierung ausschließt. In der Präambel der Vereinbarung heißt es: „Den Vertrags-



Stuttgart erarbeitete Rahmendienstvereinbarung für IT.

parteien ist es wichtig, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, die Beschäftigten, also die Mitarbeiterschaft, in den Transformationsprozess einzubinden und mitzunehmen. Die Beschäftigten werden bei der digitalen Transformation durch permanente Personalentwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch das Changemanagement unterstützt und begleitet.“

Bürgermeister Fabian Mayer ist überzeugt, dass Digitalisierung nur mit motivierten und engagierten Mitarbeitenden gelingen kann. Entsprechend bedeutsam sei diese mit der Arbeitnehmervertretung geschlossene Regelung: „Die Landeshauptstadt legt bei der Digitalisierung mittlerweile ein beachtliches Tempo vor. Die abgeschlossene Rahmendienstvereinbarung stellt

## Hinweis

Stuttgart stellt die Rahmendienstvereinbarung Interessierten zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dazu an [Gudrun.Brewko@stuttgart.de](mailto:Gudrun.Brewko@stuttgart.de).

einen weiteren großen Schritt dar und bietet den Beschäftigten Sicherheit. Dadurch soll auch die Motivation gestärkt werden, sich auf den Digitalisierungsprozess einzulassen und aktiv mit voranzubringen. Die Beschäftigungssicherung ist ein wichtiges Signal für die Mitarbeiter-schaft und unterstützt den digitalen Transformationsprozess.“

Herzstück der Vereinbarung ist das strukturierte und transparente Beteiligungsverfahren. Die Vereinbarung geht nicht über die gesetzlichen Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes Baden-Württemberg hinaus, es wurde aber zusätzlich ein Schema für die Einteilung der verschiedenen IT-Vorhaben festgelegt. In der täglichen Arbeit können die Mitarbeitenden und die jeweilige Führungskraft so schnell herausfinden, ob ein Vorhaben in den Bereich der förmlichen Beteiligung fällt oder nicht. Außerdem können Patches und Updates, die geringe Auswirkungen auf die Anwendenden haben, direkt umgesetzt werden.

Ergänzt wird das Beteiligungsverfahren um zwei neue Gesprächsformate zwischen Personalvertretung und Verwaltung. Im so genannten Zukunftsdialog soll frühzeitig ein Austausch über wichtige, größere oder innovative Digitalisierungs- und IT-Vorhaben stattfinden. So können auch eventuelle Beteiligungstatbestände geklärt werden. Im Spezifikationsdialog soll an konkreten Projekten die Thematik der künstlichen Intelligenz (KI) diskutiert werden, um verbindliche Anforderungen an die Gestaltung einer vertrauenswürdigen KI zu formulieren. Anfang des Jahres 2023 sollen die beiden Dialoge

zum ersten Mal stattfinden. Sicher wird man die genauen Inhalte und die Ausgestaltung noch verfeinern müssen, aber es ist ein weiterer Schritt für eine gute Zusammenarbeit zum Wohl der Beschäftigten.

Die Stuttgarter Strategie Digital MoveS und die verwaltungsinterne Rahmendienstvereinbarung zur Digitalisierung und IT müssen noch mit Leben gefüllt werden. Dafür zeichnet das im Jahr 2022 bei der Stadt Stuttgart gegründete Amt DO.IT – Amt für Digitalisierung, Organisation und IT zuständig. Für Amtsleiter Thomas Bönig sind die Mitarbeitenden bei der Digitalisierung das größte Potenzial für den Erfolg von Digital MoveS. Sie bei der Digitalisierung mitzunehmen, weiterzubilden und dabei neue,

wie auch bessere Perspektiven zu eröffnen, ist eine überaus wertvolle Investition in die digitale Zukunft der Landeshauptstadt. „Ich bin sehr für Bürokratieabbau und begrüße es stets, wenn Regelungen zu einer Verfahrensbeschleunigung führen“, sagt Thomas Bönig. „Die Vorgaben der Rahmendienstvereinbarung müssen sich nun in der Praxis bewähren und werden gerade am Projekt HCL Sametime live angewandt. Gut ist auch, dass die Vereinbarung leben soll. In einem Verbesserungsprozess soll sie also immer wieder fortgeschrieben werden und bleibt damit am Puls der Zeit.“

*Regine Stang ist als Projektleiterin im Bereich Geschäftsprozessmanagement bei der Stadt Stuttgart tätig.*

Anzeige



**LEADING EMPLOYER**  
DEUTSCHLAND 2022  
EXCLUSIVELY AWARDED TO THE COMPANY'S TOP 1%

**OPTIMAL SYSTEMS**  
A KYOCERA GROUP COMPANY

**Eine bewährte IT, die mit neuen Lösungen mitwächst? Wir machen das schon.**

Von der Allgemeinen Schriftgutverwaltung bis hin zur XRechnung: Das Enterprise Content Management System (ECM) enajo® bietet eine ausgeprägte Schnittstellenvielfalt zu kommunalen Fachverfahren und ermöglicht eine individuelle sowie flexible Integration neuer Lösungen. **Digitalisierung. Wir machen das schon.**

[optimal-systems.de/hannover](https://optimal-systems.de/hannover) Software für Macher.

# Lohnenswerte Investition

Da die Bevölkerung auf arbeitsfähige Kommunen angewiesen ist, müssen sich diese nach einem Cyber-Angriff möglichst schnell erholen und mit der Wiederaufbauphase beginnen. Die Resilienz lässt sich durch ein Business Continuity Management stärken.

**M**it der voranschreitenden Digitalisierung wächst die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger: Dienstleistungen der Verwaltung sollen nutzerfreundlich, digital und möglichst ohne Wartezeiten erbracht werden. Nahezu jeder bürgernahe digitale Service erfordert ein komplexes Zusammenspiel zwischen unterschiedlichen Software-Schnittstellen, Datenbanken und Dienstleistern. Ein Cyber-Angriff auf eine solche gewachsene, komplexe Struktur hat oftmals ungeahnte Folgen. Die Realität zeigt auch, dass eine Rückkehr zum Zustand vor dem Cyber-Angriff fast unmöglich ist: Essenzielle Datenbanken müssen rekonstruiert werden, im Darknet veröffentlichte Daten sind nicht mehr zurückzuholen und Fristen etwa von Bußgeldverfahren können nicht eingehalten werden.

Doch Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Unternehmen sind darauf angewiesen, dass die Kommune nach einem Cyber-Angriff schnell wieder arbeitsfähig ist. Die Frage ist daher nicht, ob bei einem Cyber-Angriff Schäden entstehen, sondern wie schnell sich eine Kommune erholt und die Wiederaufbauphase beginnen kann. Diese Fähigkeit, die organisatorische Resilienz, lässt sich mit einer der wichtigsten Maßnah-

men des Cyber-Sicherheitsmanagements erhöhen. Diese erfordert die Mitarbeit und das Mitdenken unterschiedlicher Fachgruppen und Beschäftigter und liegt in der Verantwortung der Leitung: das Business Continuity Management (BCM).

Business Continuity Management bezeichnet die Entwicklung und das Einüben von Plänen und Abläufen, welche bei einer Störung des Normalbetriebs greifen. Ziel ist es, den normalen Betrieb nicht oder zumindest nicht für lange Zeit zu unterbrechen oder rasch einen Notbetrieb realisieren zu können. Das BCM muss sich mit den Kommunen und deren Infrastruktur, Personalstärke, Arbeitsweise, Fachverfahren und gebotenen bürgernahen Dienstleistungen entwickeln. Es ist daher immer wieder zu prüfen, zu üben und anzupassen.

Das Business Continuity Management ist in der Norm ISO 22301:2019 definiert. Zur Unterstützung bei der Erarbeitung



Nach einer Cyber-Attacke schnell wieder arbeitsfähig werden.

eines BCM stellt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den Standard 200-4 und Hilfsmittel wie beispielsweise Formatvorlagen zur Verfügung. Anders als sein Vorgänger ist der neue BSI-Standard 200-4 in Stufen aufgebaut. Selbstverständlich sollen BCM und Notfallplan nicht zum Selbstzweck werden, sondern im Notfall hilfreich sein. Eine umfassende Leitlinie, die nicht geübt und auf Tauglichkeit geprüft wurde, ist im schlimmsten Fall nur ein Haufen nutzloses Papier.

Gemeinsam mit IT-Dienstleister ekom21 bietet das Land Hessen seinen Kommunen im Hessischen Cyberabwehrbildungszentrum Land/Kommunen (HECAAZ L/K) kostenlose Schulungen zum Thema BCM an. Fast alle hessischen Kommunen nehmen dieses Angebot des Innenministeriums wahr.

## Serie Cyber-Sicherheit

Teil 1: Bedeutung des Themas und Vorstellung von Hessen3C

Teil 2: Die wichtigsten Tipps zur Erhöhung der Informationssicherheit

Teil 3: Bedrohungsakteure und ihre Methoden

Teil 4: Gefahren im Homeoffice und durch mobiles Arbeiten

**Teil 5: Resilienz erhöhen – Wie kann man sich auf den Ernstfall vorbereiten?**

Teil 6: Interne und externe Kommunikation in der Krise

Ein grundlegender erster Schritt ist die Betrachtung der Kommune im Gesamtkontext: Von welchen Dienstleistern, Zulieferern, Ressourcen und Stellen ist sie abhängig? Was geschieht, wenn eine dieser Ressourcen ausfällt? Cyber-Kriminelle greifen immer häufiger die Lieferkette an. Diese so genannten Supply-Chain-Angriffe können auch IT-Dienstleister treffen und sich von dort auf die Kommune und kommunalen Eigenbetriebe ausbreiten. Hat der IT-Dienstleister in einem solchen Fall ausreichend Ressourcen, um die Kommune und ihre Eigenbetriebe im Notfallbetrieb und bei der Wiederherstellung zu unterstützen oder ist die Kommune in diesem Fall auf sich alleine gestellt? Die Betrachtung im Gesamtkontext ermöglicht es, solche Fragen vor dem Eintritt eines Notfalls zu erörtern.

Zum Gesamtkontext gehört auch, zu bestimmen, wer von der Kommune abhängig ist. In den meisten Fällen sind hier kommunale Eigenbetriebe, lokale Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu nennen. Eine feinere Betrachtung dieser Gruppen ermöglicht Rückschlüsse auf wichtige Fachverfahren, die in einer Krise zeitnah wiederhergestellt werden müssen, da sie für das Leben und Wohlergehen der Bevölkerung elementar sind. Verbunden mit einer Erfassung der

Fachverfahren, der dazugehörigen Daten und ihrer Abhängigkeit von anderen Fachverfahren kann so eine Priorisierung vorgenommen werden. Diese dient als Grundlage für die Planung der technischen, finanziellen und personellen Ressourcen eines Notfallbetriebs.

Die erarbeitete Übersicht der Fachverfahren dient zudem als Grundlage für das Management von Datensicherungen. Welchen Datenverlust kann die Kommune verschmerzen, welche Daten können wieder rekonstruiert werden und welche Daten müssen auch nach einem Cyber-Angriff rasch zur Verfügung stehen? Ein Beispiel für ein Fachverfahren, welches im Notfallbetrieb zeitnah wiederhergestellt werden muss, ist die Auszahlung von Sozialleistungen. Diese sind für die Empfängerinnen und Empfänger eine wesentliche Daseinsvorsorge. Die hierfür benötigten Daten haben daher eine besonders geringe Verlusttoleranz und müssen schnell wieder zur Verfügung stehen.

Diese Überlegungen bilden den Grundstein für den Notfallplan, der vor der Krise eingeübt, kritisch geprüft und angepasst werden muss. Viele Entscheidungen müssen die Handelnden nicht ad hoc in der Krise treffen, sondern können diese bereits vorab festlegen. Eine letzte Grundüberlegung ist,

wer den Notfall ausrufen und den Notfallplan aktivieren kann. In größeren Kommunen bietet sich hier eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) außerhalb der Linienorganisation an. Die BAO übernimmt Krisenkommunikation und Notfallmanagement, während parallel die Wiederherstellung des Normalbetriebs anläuft. Ist die Normalität annähernd erreicht, wird die BAO wieder aufgelöst, und die Personen kehren in vollem Umfang in ihre normalen Rollen zurück.

Durch Üben und Testen lässt sich ein reibungsloser Ablauf in der Krise fördern. Am Anfang steht eine moderierte Besprechung des Notfallplans – eine Planbesprechung. Eine Steigerung bietet die Stabsübung, bei der der Notfallstab gemeinsam die Bewältigung eines realitätsnahen Notfallszenarios simuliert. Dies kann durch zeitgleiche Simulationen anderer Organisationseinheiten, welche im Notfall zeitkritische Prozesse durchzuführen haben, ergänzt werden (Stabsrahmenübung). Aufwendigere Übungsszenarien sind die Alarmierungsübung und Funktionstests.

Ein BCM macht sich im Notfall bezahlt. Die eigene Kommune im Gesamtkontext zu betrachten, festzustellen, von welchen Dienstleistern und Ressourcen sie abhängig ist, und wer wiederum von ihr abhängig ist, erlaubt es rechtzeitig vor einer Krise, Lösungen zu finden. Wer Krisen dank vorausschauender Planung souverän meistern kann, braucht keinen Reputationsschaden zu fürchten.

*Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C).*

# Ganzheitlicher Ansatz

Michael Zinnäcker

**Wollen Kommunen die Kitaplatzvergabe und -verwaltung erfolgreich digitalisieren, sollten sie darauf achten, dass alle Prozesse nahtlos ineinander greifen. Erst dann entstehen Vorteile. Eine ganzheitliche Lösung bietet das Unternehmen Little Bird.**

**V**iele Kommunen kennen das: Bei der über Jahre gewachsenen IT-Infrastruktur fehlen Funktionen und Schnittstellen, die eine effiziente und fachübergreifende Zusammenarbeit gewährleisten. Die Folgen: Dokumente müssen weiterhin ausgedruckt und Daten manuell gepflegt werden. Kommunale Aufgaben gestalten sich kompliziert. Die Effizienz und Stimmung bei den Verwaltungsangestellten sowie Bürgerinnen und Bürgern leiden. Neue IT-Projekte wie die Digitalisierung der Kitaplatzvergabe und -verwaltung sollten also weitere In-sellösungen vermeiden. Komplexe kommunale Prozesse lassen sich nur erfolgreich digitalisieren, wenn dies ganzheitlich und umfassend geschieht – insbesondere, wenn sie Antrags- und Fachverfahren zusammenführen sollen und externe Akteure beteiligt sind.

Kommunen sollten von Anfang an alle Abläufe, Anforderungen und Beteiligten im Blick behalten – von der Kitaplatzsuche der Eltern über die Anmeldung und Platzvergabe bis hin zur alltäglichen Organisation und Planung. Ein Unternehmen, das sich seit dem Jahr 2009 auf die ganzheitliche Digitalisierung dieser Aufgaben spezialisiert hat, ist Little Bird. Gut 350 Städte, Gemeinden

und Landkreise in ganz Deutschland setzen heute auf dessen Lösung.

Die Federführung bei der Digitalisierung der Kitaplatzvergabe und -verwaltung liegt in der Regel bei der Kommune. Hier laufen die Fäden zusammen. „Es ist wichtig, frühzeitig mit allen Beteiligten zu sprechen und sie für eine ganzheitliche Digitalisierung zu gewinnen“, sagt Anke Odrig. Sie hat Little Bird gegründet, weil sie als Mutter erfahren musste, wie kompliziert der Weg zu einem Betreuungsplatz für das eigene Kind sein kann. Und obwohl die Digitalisierung hier viel Erleichterung bringt, berücksichtigen Kommunen die Interessen der Eltern oft nicht ausreichend. Das kann dazu führen, dass zwar eine digitale Option zur Verfügung steht, sie aber in der Praxis kaum genutzt wird – etwa, weil sie nicht attraktiv gestaltet wurde oder einfach zu kompliziert ist. Kommunen, die halbherzig digitalisieren – also zum Beispiel nur ein PDF zum Herunterladen bereitstellen –, frustrieren die Eltern zusätzlich.

Bei ganzheitlichen Lösungen wie der von Little Bird ist ein elternfreundliches Portal zentraler Bestandteil der Digitalisierung. Hier können Eltern unter anderem angeben, welche Betreuungsart sie

wünschen, welche Öffnungszeiten für sie wichtig sind oder welches pädagogische Konzept sie bevorzugen. Die Suchergebnisse werden als Liste und auf einer Karte angezeigt. Passende Angebote lassen sich auf eine Merkliste setzen und direkt online anfragen. Einzige Voraussetzung ist die einmalige Registrierung für das Portal. Bei Little Bird ist die Anmeldung zudem über Bürgerkonten wie die BayernID oder OpenR@thaus möglich. In der Regel erfolgen in Kommunen, die Little Bird nutzen, über 90 Prozent der Kita-Anmeldungen über das Elternportal. Entsprechend groß ist die Entlastung der Verwaltung.

Die Daten aus dem Elternportal werden automatisch in die digitale Verwaltungslösung von Little Bird überführt. Technisch sind beide Anwendungen aus Sicherheits- und Datenschutzgründen strikt voneinander getrennt. Alle Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden erfüllt. Eine Besonderheit bei Little Bird: Kommune, Träger und Kita-Leitungen arbeiten mit der gleichen Anwendung. Dieses Konzept sichert ein Höchstmaß an Aktualität und Datenintegrität. Little Bird bietet darüber hinaus zahlreiche Module, mit denen Kommunen ihre Lösung bedarfsgerecht erweitern

können – etwa im Hinblick auf die Beitragsabrechnung oder die Personalplanung. Für eine faire und transparente Platzvergabe kann zudem ein Punkte- beziehungsweise Rating-System hinterlegt werden.

Für Kitas und andere Betreuungseinrichtungen hat Little Bird mit seinem Tochterunternehmen InstiKom die Kita-App KiKom entwickelt. Mit dieser können Kitas ihre tägliche Arbeit leichter organisieren, sei es bei der Kommunikation mit den Eltern, bei Abwesenheits- oder Krankmeldungen, der Essensplanung oder der Entwicklungsdokumentation. Die App arbeitet nahtlos mit der digitalen Verwaltungslösung von Little Bird zusammen. Ein wichtiger Unterschied zu anderen Anbietern: Von den vielen am Markt verfü-

baren Kita-Software-Produkten ist kaum eines ganzheitlich ausgelegt, die Anbindung an die Software der Kommune oder des Trägers nicht vorgesehen. Das führt dazu, dass Daten und Vorgänge mühsam und fehleranfällig von System zu System übertragen werden müssen. Da viele Träger und Kitas aber bereits eine bestimmte Kita-Software verwenden, bietet Little Bird mehr als 30 Schnittstellen zu allen verbreiteten Anbietern.

Erfolgsentscheidend bei der Digitalisierung der Kitaplatzvergabe und -verwaltung ist auch die Zukunftssicherheit. Denn egal, ob sich gesetzliche Vorgaben oder die Bedingungen in einer Kommune ändern, die Auswirkungen betreffen oft alle Beteiligten. Wurden die Prozesse mit

Software verschiedener Anbieter digitalisiert, können dann schnell neue Probleme entstehen. Ganzheitliche Lösungen aus einer Hand sorgen hingegen für durchgängige Zuverlässigkeit und Zukunftssicherheit. Little Bird geht hier sogar noch einen Schritt weiter und nimmt künftige Herausforderungen vorweg: So kann die Lösung zum Beispiel heute schon weitere Betreuungsarten wie die Hortbetreuung von Grundschulkindern abbilden. Für die Hortbetreuung wird es ab dem Jahr 2026 einen Rechtsanspruch geben. Kommunen sind auch deshalb gut beraten, Verwaltungsaufgaben ganzheitlich zu digitalisieren.

*Michael Zinnäcker ist Leiter der Unternehmenskommunikation bei der Little Bird GmbH.*

Anzeige

**Wie Digitalisierung ganz konkret hilft**

## Kita-Platzvergabe vor besonderen Herausforderungen



Nicht nur die Pandemie-bedingten Zugangsbeschränkungen, sondern auch die vielen zusätzlich zu versorgenden Kinder aus Flüchtlingsfamilien stellen die Mitarbeiter in Kitas und den Ämtern in diesen Zeiten vor besondere Herausforderungen, auch bei der Kita-Platzvergabe.

Wir haben das Elternportal mykitaVM auf diese neuen Anforderungen hin optimiert. Die benutzerfreundliche Oberfläche ermöglicht den Eltern,



alle notwendigen Informationen zu Angeboten, Öffnungszeiten und Platzverfügbarkeit bequem via Smartphone abzufragen.

Gleichzeitig ermöglicht mykitaVM durch weitreichende Konfigurationsmöglichkeiten alle Abläufe und Abfragen an die Anforderungen und Wünsche der Kommune anzupassen. So bietet mykitaVM z. B. die Möglichkeit der Eingabe von eigenen Erläuterungen, zusätzlich auch in einfacher Sprache.

Dies erleichtert Eltern mit Migrationshintergrund und Flüchtlingsfamilien den Zugang zu wichtigen Informationen.

mykitaVM arbeitet nahtlos zusammen mit unserem Modul

kitaVM, welches eine trägerübergreifende Online-Planung und -Vergabe von Kita-Plätzen ermöglicht, sowie dem Modul kitaTP für Verwaltung und Abrechnung von Kindertagespflegestellen.

Durch die Verknüpfung dieser Module kann eine umfassende und effiziente Verwaltung von Kita- und Tagespflegeplätzen gewährleistet werden. Schnittstellen bieten die Anbindung z. B. an DMS und alle gängigen Kassensystemen.

mykitaVM vereinfacht die Anmeldung, beschleunigt die Platzvergabe und bietet den Eltern einen bequemen und sicheren Service. So kann Digitalisierung ganz konkret helfen!

[www.kitavm.de](http://www.kitavm.de)

# Mit OZG Prozesse optimieren

M. Warnecke

Dass die OZG-Umsetzung nicht zwingend kompliziert sein muss, zeigt das Beispiel der Kitaplatzvergabe: Zahlreiche Kommunen konnten sie bis zum Ende des Jahres 2022 und damit fristgerecht digitalisieren.

Die digitale Kitaplatzvergabe zeigt, dass die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durchaus zu erfüllen sind. So setzen Kommunen seit bald zehn Jahren NOLIS | Kita-Platz für die Online-Anmeldung und die trägerübergreifende, medienbruchfreie Kitaplatzvergabe ein. Ziel der Kommunen ist es aber nicht, nur gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Vielmehr sollen Prozesse für Verwaltung, Kitas und Träger optimiert sowie die Suche nach einem passenden Betreuungsplatz für Eltern möglichst einfach gestaltet werden.

Seit vielen Jahren ist das Fachverfahren bei Kommunen unterschiedlicher Größe in verschiedenen Bundesländern im Einsatz. Die Software ist so flexibel, wie die Anforderungen der Kunden vielfältig sind. „Jede Einführungsphase beginnt zunächst mit einer Bestandsaufnahme: Wie sieht der bisherige Vergabeprozess aus und wie soll er künftig ablaufen?“, erklärt David Jauch, Leiter Projektmanagement und Kundensupport bei Nolis. Auf dieser Basis werden die grundlegenden Weichen für die Nutzung der Software gestellt.

So wird zum Beispiel die Frage, wer die Betreuungsplätze final



Bild vergrößern

Samtgemeinde Mittelweser hat die Kitaplatzvergabe in drei Monaten digitalisiert.

zuweist, seitens der Verantwortlichen ganz unterschiedlich beantwortet: Während in manchen Kommunen alle Beteiligten zu einer gemeinsamen Vergaberunde zusammenkommen, liegt die Verantwortung für die Platzvergabe andernorts ausschließlich bei der Kommunalverwaltung. Und auch die selbstständige Vergabe durch die Kita-Leitungen wird vielerorts praktiziert. „Für all diese Vergabeprozesse kann NOLIS | Kita-Platz eingesetzt werden, und das ohne aufwendige Programmierung oder komplizierte Konfigurationen“, sagt David Jauch.

Doch auch Gemeinsamkeiten sind bei den Kommunen zu finden: Mehr Transparenz, eine optimierte trägerübergreifende Zusammenarbeit und die Vermeidung von doppelten

Platzvergaben sind übliche Zielsetzungen. Die Bereitstellung eines zentralen Anmeldeformulars für sämtliche Einrichtungen einer Kommune sowie eine zentrale Warteliste in der Software, auf die alle Beteiligten überall und jederzeit zugreifen können, erfüllt diese Anforderungen. Ein umfassendes Rollen- und Rechte-Management gewährleistet dabei den Datenschutz.

„Hier zeigt sich der Unterschied zwischen einem zentralen, trägerübergreifenden Vergabeprozess und einem einfachen, digitalen Anmeldeformular, das letztlich nur an alle beteiligten Einrichtungen weitergeleitet wird. Die Anforderungen des OZG sind mit Letzterem zwar erfüllt – Eltern können ihre Kinder online anmelden –, doch der anschließende Prozess bleibt

in diesem Fall häufig unverändert: Jede Kita bearbeitet ihre eigene Anmelde-Liste“, erklärt Christian Schumacher, OZG-Consultant bei Nolis.

Ebenso flexibel wie der Vergabeprozess kann auch das Anmeldeformular gestaltet werden. Dieses enthält neben Angaben zu den Betreuungswünschen und Standardabfragen, die jederzeit per Knopfdruck ein- oder ausgeblendet werden können, beliebig viele individuelle Abfragen, welche die Kommunen ergänzen können. „Die Anmelde-Liste kann nach diesen Angaben gefiltert werden. Zudem können für relevante Angaben Punkte vergeben werden, um dringliche Anmeldungen priorisiert zu behandeln“, erläutert Elena Ried, Schulungsleiterin bei Nolis. „Benötigte Unterlagen, wie etwa Arbeitszeitnachweise, werden am Ende des Formulars angehängt.“

Im Laufe der Jahre ist das Fachverfahren in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen stetig weiterentwickelt worden. „Die Anforderungen, die in verschiedensten Projekt- und Arbeitskreisen in den vergangenen Monaten zusammengetragen wurden, die technischen Lösungsansätze, die daraus resultierten, sowie die Hürden, über die zwangsläufig gestolpert wurde – mit all diesen Themen haben sich Fachverfahrenshersteller weit vor dem OZG bereits umfassend beschäftigt. Die digitale Kitaplatzvergabe ist dafür nur ein Beispiel“, erklärt Uwe Warnecke, Geschäftsführer von Nolis.

Zahlreiche Kommunen haben dies im Jahr 2022 erkannt und konnten so fristgerecht bis zum Jahresende ihre Kitaplatzvergabe

digitalisieren. So zum Beispiel die Samtgemeinde Mittelweser, die ihr Anmeldeverfahren gemeinsam mit Nolis im Eilverfahren umstellte. Nicht ganz drei Monate vergingen, bis Eltern in der Samtgemeinde die ersten Online-Anmeldungen absenden konnten. Sowohl die Gemeindeverwaltung als auch die Kitas und Träger freuten sich über die zügige Umsetzung, bei der alle Beteiligten an einem Strang zogen.

Ein weiteres Beispiel für eine gelungene Umsetzung ist die Stadt Göttingen mit mehr als 110 Betreuungseinrichtungen. Neben der Optimierung der Platzvergabe war auch ein beispielhafter Service für Erziehungsberechtigte Ziel des Projekts. Letzteres wird durch das moderne und nutzerfreundliche Kitaportal erreicht. Alle Einrichtungen werden ausführlich auf dem Portal vorgestellt: Neben dem Betreuungsangebot finden sich dort zu jeder Kita Beschreibungstexte, Bilder und der Standort. „Eine umfangreiche Such- und Filterfunktion erleichtert es Eltern, das passende Betreuungsangebot für ihr Kind zu finden. Wer unentschlossen ist, kann sich die favorisierten Einrichtungen zunächst auf der Merkliste speichern“, erklärt David Jauch.

Das Beispiel Göttingen mit insgesamt 26 verschiedenen Trägern verdeutlicht einen weiteren, nicht zu vernachlässigenden Aspekt: Die vorliegenden Daten müssen nach erfolgter Platzvergabe in die unterschiedlichsten Kita-Verwaltungsprogramme der Träger überführt werden. „Hierbei dürfen die freien Träger und die dort eingesetzten Software-Produkte nicht vergessen werden“, betont Uwe Warnecke und ergänzt: „Die

Akzeptanz der Kita-Leitungen und der Träger hängt nicht unwesentlich davon ab, wie einfach Daten in ihre persönliche Verwaltungssoftware überführt werden können.“ NOLIS | Kita-Platz ermöglicht daher den Export der Daten in unterschiedlichen Formaten, abgestimmt auf die Anforderungen verschiedener Kita-Verwaltungsprogramme.

Warum trotz sofort einsatzbereiter Fachverfahren wie NOLIS | Kita-Platz nach wie vor zahlreiche Kommunen deutschlandweit ihre Platzvergabe analog abwickeln, könnte laut Christian Schumacher an mangelndem Pragmatismus liegen: „Die Fachabteilungen scheuen sich vor der großen Unbekannten – dem OZG –, dabei sind sie die Experten für das Thema Kitaplatzvergabe und können mithilfe einer erprobten Fach-Software in kürzester Zeit nicht nur die Anforderungen des OZG erfüllen, sondern auch ihre eigenen Prozesse optimieren.“

*Maren Warnecke ist Produkt-Managerin bei der NOLIS GmbH, Nienburg/Weser.*

Anzeige

**Sicheres und bequemes  
Arbeiten ohne VPN,  
im Homeoffice und mobil!**



**Jetzt mehr erfahren unter  
[beyondssl.com/kommune](https://beyondssl.com/kommune)**



# Offene Fragen bleiben

Andreas Günther

i-Kfz gilt vielen Experten bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als Erfolgsprojekt – auch wenn die Nutzerzahlen bislang hinter den Erwartungen zurückblieben. Vor dem Inkrafttreten der Stufe 4 im i-Kfz-Projekt gibt es jedoch einige offene Fragen.

**D**as Projekt i-Kfz (internetbasierte Kraftfahrzeugzulassung) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) gilt nicht wenigen Experten im E-Government-Umfeld als eines der, wenn nicht sogar als das Leuchtturmprojekt bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Bereits seit dem Jahr 2015 wird an der stufenweisen Umsetzung der Online-Geschäftsprozesse zur Zulassung sowie zur Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen gearbeitet. Dabei sollte ab Herbst 2019 mit der dritten Projektstufe der Durchbruch bei der Nutzung der i-Kfz-Online-Dienste erzielt werden. Diese dritte Stufe ermöglichte es erstmals, den vollständigen Antragsprozess für ein Kraftfahrzeug – von der Erstzulassung bis zur endgültigen Außerbetriebsetzung – vollständig online abzubilden. Allerdings blieben die Nutzungszahlen aus vielfältigen Gründen hinter den Erwartungen zurück. Erst die pandemiebedingten Ausnahmegenehmigungen in einigen Bundesländern, so etwa der Verzicht auf die Pflicht-Identifizierung mittels eID oder die Integration von Elektrofahrzeugen in die i-Kfz-Prozesse, konnten die Akzeptanz und das Nutzungspotenzial zumindest bei



i-Kfz: Wirkbetrieb der Stufe 4 aus politischen Gründen auf den Herbst verschoben.

einer Reihe von Kfz-Zulassungsbehörden auf ein Niveau bringen, welches die bislang für die i-Kfz-Portale getätigten Aufwände und Investitionen zumindest teilweise rechtfertigen konnte.

Bereits Ende des Jahres 2020 wurden vom Bund Planungen bekannt, welche die Umsetzung der Stufe 4 im i-Kfz-Projekt beinhalten, die in den vergangenen zwei Jahren stetig konkretisiert wurden. Diese umfassen unter anderem:

- Eine Erweiterung des Vertrauensniveaus bei der Nutzung der Online-Geschäftsprozesse auf substanziell, verbunden mit zusätzlichen Möglichkeiten zur sicheren sowie eIDAS-konformen Identifizierung der Antragsteller (Nutzerkonto Bund sowie Unternehmenskonto Bund unter Nutzung von ELSTER-Zertifikaten).

- Nutzungsmöglichkeiten der i-Kfz-Prozesse durch juristische Personen wie Firmen oder Selbstständige.
- Die vollautomatisierte Antragsbearbeitung als Regelfall, das heißt, die Anträge werden softwaregestützt bereits während des Online-Prozesses zur Entscheidung gebracht.
- Die sofortige Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs direkt nach dem erfolgreichen Abschluss eines Online-Zulassungsprozesses. Das ermöglicht ein sofortiges Losfahren unter Nutzung eines temporären Zulassungsbescheids, wobei für einen auf maximal zehn Werktagen befristeten Zeitraum auch auf das Anbringen von Plaketten auf den Kfz-Kennzeichen verzichtet werden kann.
- Eine Tageszulassung, bei der die Erstzulassung sowie die Außer-

betriebsetzung eines Kfz in einem Prozess beantragt werden können.

- Eine Großkundenschnittstelle (GKS), welche die Nutzung der i-Kfz-Prozesse durch vorab qualifizierte Unternehmen im Massenbetrieb mittels Programm-zu-Programm-Kommunikation ermöglicht.
- Die Integration weiterer Kennzeichenbereiche in die i-Kfz-Prozesse, so unter anderem das E-Kennzeichen für Elektro- und Hybridfahrzeuge, Saison-Kennzeichen sowie antragsbezogenen H-Kennzeichen für Oldtimer.

Auch wenn diese ambitionierten Zielsetzungen im Kontext der zukünftigen Nutzerakzeptanz mehr als positiv klingen, gibt es doch eine Reihe von Punkten, welche einer kritischen Betrachtung zu unterziehen sind, so etwa die Frage, warum es zusätzlich eine Einer-für-alle-(EfA)Lösung für das Projekt i-Kfz braucht. Erfreulicherweise bieten im Rahmen des Wirkbetriebs der dritten Stufe des i-Kfz-Projekts durchgängig fast alle kommunalen Kfz-Zulassungsbehörden ihren Bürgern die zugehörigen Antragsprozesse über i-Kfz-Portallösungen an. Dabei werden innovative, benutzerfreundliche sowie seit Jahren praxisbewährte Software-Lösungen verschiedener Hersteller eingesetzt, die diese zum Großteil gemeinsam mit den Nutzern entwickelt haben.

Nichtsdestotrotz wurde mit Unterstützung des Bundes ein zusätzliches Digitalisierungslabor zur Entwicklung einer weiteren i-Kfz-Portallösung nach dem EfA-Prinzip etabliert. Unabhängig davon, dass eine Vielzahl von Kfz-Zulassungsbehörden mittels langfristiger

Verträge an die Hersteller und Betreiber ihrer i-Kfz-Portal-Software gebunden sind, stellt sich hier die Frage nach dem Schutz von bereits getätigten Investitionen der Kommunen, kommunalen Rechenzentren als Portalbetreiber sowie der Software-Hersteller. Gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel ist es mehr als fraglich, ob der Bund mit einer Investition in Höhe von mehreren Millionen Euro in ein Digitalisierungslabor den richtigen Weg aufzeigt, obwohl auf dem Markt bereits flächendeckend funktionierende sowie im Praxiseinsatz befindliche Lösungen verfügbar sind, welche ständig weiterentwickelt sowie bezüglich der sich ändernden gesetzlichen Anforderungen angepasst werden. Zusätzlich beinhalten die existierenden Lösungen alle Elemente zur Abbildung mandantenspezifischer Besonderheiten, und die zugehörigen Support- sowie Servicestrukturen sind seit Jahren eingespielt.

Kritisch zu hinterfragen ist auch, ob es einen ersten Schritt zur Monopolisierung darstellt, auf eine zentrale Großkundenschnittstelle zu setzen. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Lösungsansätze zur Implementierung der Integration von Großkunden aus der Wirtschaft in die Prozesse des Kfz-Zulassungswesens entwickelt und deren Praxiswirksamkeit nachgewiesen. Trotzdem hat der Bund an seinem Ansinnen der Neuentwicklung einer eigenen Großkundenschnittstelle festgehalten und will dieses Alleinstellungsmerkmal im zugehörigen Gesetzgebungsprozess zusätzlich festschreiben. Mit dem damit verbundenen Ausschluss weiterer Hersteller von Großkundenschnittstellen im

Kontext der i-Kfz-Prozesse ist aus Sicht von Software-Anbietern wie Telecomputer eine Beschränkung des freien Markts mit dem Risiko einer Monopolisierung verbunden.

Da die im i-Kfz-Projekt abgebildeten Prozesse zu den OZG-Booster-Leistungen gehören, sollte zudem ein dringendes gemeinsames Interesse daran bestehen, diese zeitnah den Nutzenden zur Verfügung zu stellen. Umso verwunderlicher war es, dass man Ende 2022 vernehmen musste, dass es zu einer Verschiebung des Wirkbetriebs der Stufe 4 im i-Kfz-Projekt kommen wird – von Anfang Mai 2023 auf Anfang September 2023. Die Gründe für diese Verschiebung sind nicht technischer Natur, sondern liegen allein im noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren für eine neue Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV), welche die Grundlage für den Wirkbetrieb von i-Kfz Stufe 4 und der Großkundenschnittstelle darstellt.

Dass eine technische Umsetzung bereits realisierbar ist, haben die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) und Telecomputer nachgewiesen, die im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen in der i-Kfz-Portallösung seit Januar 2023 die vollautomatisierte Außerbetriebsetzung sowie Wiederzulassung für juristische Personen mit sofortiger Inbetriebnahme ermöglichen.

*Andreas Günther leitet den Bereich Strategische Geschäftsentwicklung bei der Telecomputer GmbH, die innerhalb der AKDB-Unternehmensgruppe vollständig die Software-Entwicklung sowie den Support für das Verkehrswesen verantwortet.*

# Rechtssicher und digital

Franz Schlickum

Mit der Lösung eGovPraxis Personal lassen sich bei der Digitalisierung des Personalamts Entscheidungen schnell und rechtssicher treffen.

**P**ersonalämter sehen sich mit einer immer größeren Anzahl von gesetzlichen Neuregelungen konfrontiert. Gleichzeitig müssen sie Gleichbehandlung und Rechtssicherheit bei allen Personalangelegenheiten gewährleisten. Hierbei unterstützt die Lösung eGovPraxis Personal: Sie stellt praxisorientierte, allgemeine und lokale Rechtsinformationen zentral gebündelt bereit. Dadurch verhilft sie den Sachbearbeitenden im gesamten Aufgabenspektrum zu einem intuitiven Workflow.

Nach der erfolgreichen Markteinführung von eGovPraxis Personal für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen steht das Angebot nun auch in allen anderen Bundesländern zur Verfügung. Für die positive Marktakzeptanz steht die Kooperation mit den Unternehmen Picture und Flowmium. Picture liefert mit Kasaia eine Software-Lösung für die Stellen- und Dienstpostenbewertung, Flowmium bietet eine für die öffentliche Verwaltung optimierte Online-Anwendung für die Erstellung von Dienst- und Arbeitszeugnissen.

„eGovPraxis Personal stellt Sachbearbeitenden sowie Führungskräften in den Personal- und Hauptämtern auf einer digitalen Plattform anwendungsorientiertes

Wissen bereit, ergänzt um viele übersichtliche und anschauliche Beispiele, Praxistipps, Check-Listen und Webinare“, sagt Torsten Herbert, Geschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbands Nordrhein-Westfalen (KAV NW) und Mitherausgeber von eGovPraxis Personal. „Für die praktische Personalsachbearbeitung und ihre Vorgänge bedeutet das mehr Rechtssicherheit. Außerdem lassen sich benötigte rechtliche Informationen an der passenden Stelle im Arbeitsablauf schneller auffinden und verarbeiten.“ Für die tarifrechtlichen Inhalte ist als weiterer Herausgeber Professor Kai Litschen, Dekan der Brunswick European Law School an der Ostfalia Hochschule (BELS), verantwortlich. Die beamtenrechtlichen Inhalte verantwortet Carsten Tegethoff, Richter am Bundesverwaltungsgericht.

Die Herausgeber und das Autoren-Team pflegen einen engen Bezug zu Verwaltung, Lehre und Rechtsprechung. Dadurch sind Praxisausrichtung, Aktualität der Inhalte und Mehrwerte für die tägliche Arbeit unmittelbar gewährleistet. Das bestätigt auch Jutta Kleegräfe, Fachdienstleiterin Personal bei der Stadt Lippstadt: „Mit dem Einsatz von eGovPraxis Personal verbessern und



eGovPraxis Personal stellt Rechtsinformationen zentral bereit.

beschleunigen wir die Bearbeitung unserer Aufgaben im Personalamt – sowohl für die Tarifbeschäftigten als auch die Beamten. Besonders schätzen meine Mitarbeitenden und ich die an der täglichen Sachbearbeitung orientierte Aufbereitung der Inhalte, die bei rechtlichen Fragestellungen schnell und rechtssicher zu den passenden Antworten führt. Auch für weitergehende Recherchen und Analysen stellt eGovPraxis Personal alle relevanten Inhalte und Quellen bereit.“

Gemeinsam mit den Kunden werden weitere Potenziale der Qualitäts- und Produktivitätssteigerung durch die Digitalisierung interner Prozesse im Personalamt adressiert, so etwa die Integration mit den Personalaktensystemen, um für den Einzelfall relevante Informationen in eGovPraxis Personal direkt der jeweiligen Personalakte zuordnen zu können.

*Franz Schlickum ist Senior Product Manager eGovPraxis bei der Wolters Kluwer Deutschland GmbH.*

S-Management Services

**Beteiligung an cit**

Der zentrale Formulardienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, S-Management Services, beteiligt sich mit 51 Prozent an dem ebenfalls auf elektronische Formulare und formularbasierte Workflows spezialisierten Unternehmen cit. Damit werde eine seit dem Jahr 2018 bestehende Technologiepartnerschaft zwischen den beiden Unternehmen weiter ausgebaut, heißt es in einer Pressemitteilung. Thilo Schuster und Klaus Wanner, die beiden cit-Geschäftsführer, die das Unternehmen auch weiterhin leiten werden, sagen: „Die enge Verzahnung mit S-Management Services als starkem Partner aus der Sparkassen-Finanzgruppe und der gemeinsame Marktauftritt eröffnen uns als cit attraktive Wachstumschancen für die Zukunft.“

[www.s-management-services.de](http://www.s-management-services.de)

[www.cit.de](http://www.cit.de)

Wolters Kluwer

**Infos zum Bürgergeld**

Um die öffentliche Verwaltung bei der Umstellung vom Arbeitslosengeld II auf das neue Bürgergeld zu unterstützen, hat das Unternehmen Wolters Kluwer eine Informationsplattform freigeschaltet. Diese biete Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in Jobcentern und Sozialämtern rechtliche Hintergründe, Informationen zu den praktischen Auswirkungen und nützliche Hilfestellungen zum Bürgergeldgesetz 2023. Für die Mitarbeitenden bedeute das neue Bürgergeldgesetz im Wesentlichen, sich auf ein neues Konzept zur Ermittlung der Freibeträge auf Erwerbseinkommen einzustellen, so Wolters Kluwer.

[www.wolterskluwer.com](http://www.wolterskluwer.com)

[www.kommune21.de](http://www.kommune21.de)

KDO

**Kundentage im März**

Vom 14. bis 16. März 2023 lädt die Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) zu ihren Kunden- und Partnertagen ein. Wie der IT-Dienstleister ankündigt, stehen unter anderem die Themen Digitalisierung, Onlinezugangsgesetz (OZG) und digitale Souveränität im Fokus der Veranstaltung, die unter dem Motto „Digitale Zukunft. Heute.“ steht. Teilnehmende erhalten aktuelle Informa-

tionen über fachliche und technische Neuerungen sowie Trends aus der kommunalen IT. Dem diesjährigen Motto konsequent folgend finde die Messe erneut als interaktives Digital-Event statt. Den Teilnehmenden stehen außerdem über 100 Vorträge zur Auswahl. Zum Livestream können sie sich ortsunabhängig zuschalten. Die Veranstaltung ist für KDO-Kunden sowie für Mitarbeitende des öffentlichen Diensts kostenfrei.

[www.kdo.de](http://www.kdo.de)

Anzeige

# Klimaziele erreichen

mit der Energiemonitoring-Lösung e2watch.

E2WATCH



MEHR ERFAHREN

**Die Energiebilanz zum Vorzeigen**

e2watch kontrolliert und optimiert den Energieverbrauch von Verwaltungen, Versorgern, Stadtwerken und Netzbetreibern – automatisiert und in Echtzeit. Erstellen auch Sie mit Leichtigkeit Ihre Klimabilanz für Strom, Gas, Wärme, Wasser und Öl. Einfach im Webbrowser aufrufen, Updates und Support inklusive. Wir beraten Sie gerne – auch zum Thema „Energieaudit 2024“.

[vertrieb@regioit.de](mailto:vertrieb@regioit.de)

[www.regioit.de](http://www.regioit.de)

**regio it**

# Mit Lumi in die Zukunft

Sascha Balduf

Bei ihren Dienstleistungen achtet die Stadt Heidelberg auf Bürgernähe. Im Jahr 2022 sind mit dem virtuellen Bürgeramt und der künstlichen Assistenz Lumi zwei prominente Beispiele für eine unkomplizierte Abwicklung von Online-Services an den Start gegangen.

**B**ürgernah, unkompliziert und effektiv – nach dieser Devise arbeitet die Stadt Heidelberg stetig am Ausbau ihres Dienstleistungsangebots. Zwei Projekte stachen 2022 dabei besonders hervor: das virtuelle Bürgeramt und die künstliche Intelligenz (KI) Lumi. Als kleine Rathäuser vor Ort bieten die Heidelberger Bürgerämter der Bevölkerung einen umfassenden, persönlichen Service. Was die Stadt am Neckar 1992 als weltweites Leuchtturmprojekt startete, hat inzwischen Schule gemacht. Heute bietet die Technik neue Möglichkeiten, den Bürgerservice weiter zu verbessern und näher an die Stadtgesellschaft zu bringen. In der jüngsten Außenstelle der Heidelberger Stadtverwaltung, dem Bürgeramt Virtuell, ist sogar das persönliche Gespräch mit einem Sachbearbeiter oder einer Sachbearbeiterin möglich, ohne sich auf den Weg ins Amt zu machen. Einzige Voraussetzung ist ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon. Termine können unter [termin.heidelberg.de](https://termin.heidelberg.de) gebucht werden.

Oberbürgermeister Eckart Würzner sagt: „Die Digitalisierung kann uns dabei helfen, unsere Dienstleistungen passgenau auf die individuellen Anliegen der Bürge-

rinnen und Bürger zuzuschneiden. Dazu gehört auch die unkomplizierte Erreichbarkeit unserer Bürgerämter per Video-Call. Was für den einen ein bequemer Weg ist, seine Anliegen zu klären, bedeutet für den nächsten einen wichtigen Schritt zur gesellschaftlichen Teilhabe. Gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern treiben wir die Entwicklung zur digitalen Stadt aktiv voran. Dabei ist es uns besonders wichtig, alle Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitzunehmen.“

Zu den Leistungen des virtuellen Bürgeramts zählen An- und Ummeldungen bei einem Wohnungswechsel sowie Abmeldungen bei einem Umzug ins Ausland. Zudem können Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen beantragt sowie Auskünfte aus dem Einwohnermelderegister eingeholt werden. Ebenso lassen sich Führungszeugnisse online ausstellen. Wer einen Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+ oder Landesfamilienpass beantragen möchte, kann dies ebenfalls virtuell tun und bekommt den Pass im



Galerie betrachten

Vom Modell zur virtuellen KI-Assistenz: Lumi.\*

Anschluss an das Gespräch per Post zugeschickt. Auch Bewohnerparkausweise oder Schwerbehindertenausweise erhalten Bürgerinnen und Bürger künftig unkompliziert im Bürgeramt Virtuell.

An seine Grenzen stößt das Bürgeramt Virtuell derzeit noch, wenn Fingerabdrücke gescannt werden müssen, etwa beim Antrag auf einen Reisepass. „Entsprechende Lesegeräte für Fingerabdrücke haben die allerwenigsten zu Hause, weshalb wir diesen Teil unserer Dienstleistungen noch nicht digital anbieten können“, erklärt Bernd Köster, Leiter des Bürger- und

\* v.l.: Heidelberg's Oberbürgermeister Eckart Würzner; Jonas Andrusis, CEO und Gründer von Aleph Alpha

Ordnungsamts der Stadt Heidelberg. „Eine Beratung, etwa zu Personalausweis oder Reisepass, ist natürlich trotzdem im virtuellen Bürgeramt möglich. Dadurch wird die Zeit für den Antrag vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger immerhin verkürzt.“ In den Bürgerämtern in den Stadtteilen stehen obendrein Selbstbedienungsterminals samt Fingerabdruck-Scanner und Kamera für ein biometrisches Passfoto bereit, sodass Lichtbildausweise oder Reisepässe auf Wunsch unkompliziert selbstständig beantragt werden können.

Neben konkreten Verwaltungsdienstleistungen bietet Heidelberg auf seiner Website umfangreiche Informationen über das Leben in der Stadt, Veranstaltungen oder politische Entscheidungen an. Um den Bürgerinnen und Bürgern die Navigation in diesem Informationsangebot zu erleichtern, erprobt die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Bevölkerung aktuell die KI Lumi. Dabei handelt es sich um ein Assistenzsystem, das dank innovativer künstlicher Intelligenz Made in Europe eine völlig neue Interaktion mit der Stadt ermöglichen soll – ganz bequem per Chat-Fenster auf der Startseite von [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de). Nach einer umfassenden internen Testphase hat die Stadt die Bevölkerung ins Boot geholt. Wie bereits bei der Namensfindung – der Name Lumi wurde im Rahmen eines Wettbewerbs aus 70 Einsendungen von Bürgerinnen und Bürgern ausgewählt – freut sich die Stadt weiterhin über rege Beteiligung. Je mehr Gespräche Lumi führt, desto besser können die Fähigkeiten der Bürgerassistenz werden. Im Hintergrund arbeiten das Amt für Digitales und Informa-

tionsverarbeitung sowie die Entwickler von Aleph Alpha stetig an neuen Funktionen.

„Mit Lumi geht die Stadt Heidelberg zusammen mit Aleph Alpha einen mutigen Schritt in die Zukunft und erprobt eine völlig neue, zukunftsweisende Technologie in der Praxis“, sagt Oberbürgermeister Würzner und ergänzt: „Dabei ist es uns besonders wichtig, die Heidelbergerinnen und Heidelberger auf diesem Weg mitzunehmen und mit ihnen zusammen auszuloten, wohin sich das Projekt entwickelt. Schon jetzt verfügt unsere KI-Assistenz über beeindruckende Fähigkeiten, aber auch ebenso viel Potenzial.“

Lumi unterstützt beispielsweise bei Behördengängen und weiß, wie man seinen Wohnsitz innerhalb Heidelbergs ummeldet oder wann die Papiertonne abgeholt wird. Zu diesem Zweck greift die künstliche Intelligenz auf öffentlich verfügbare Informationen der Stadt zurück, um bei jedem Anliegen eine möglichst maßgeschneiderte Antwort geben zu können. Damit Lumi verstehen lernt, was die Heidelbergerinnen und Heidelberger genau interessiert und auf welche Weise sie Anliegen formulieren, muss die KI Erfahrungen sammeln – und das klappt am besten im Gespräch mit den Nutzerinnen und Nutzern. Als Basis für Lumi dienen KI-Sprachmodelle, die das 2019 in Heidelberg gegründete Unternehmen Aleph Alpha entwickelt hat. Damit können große Datenmengen schnell ausgewertet und aufbereitet sowie bürokratische oder juristische Sprache zusammengefasst, strukturiert und in leicht verständliche Alltagssprache übersetzt wer-

den. Nominiert für die Forschung an der „KI der nächsten Generation“ zählte Aleph Alpha 2022 zu den drei Finalisten des Deutschen Gründerpreises.

Im Gegensatz zu einem gewöhnlichen Chatbot ist Lumi in der Lage, ganz individuell auf die Fragen der User einzugehen und eine maßgeschneiderte Antwort zu liefern. „Eine anfangs etwas ungewohnte, aber eigentlich sehr angenehme Besonderheit von Lumi ist es, dass man die besten Informationen bekommt, wenn man wirklich ein Gespräch in ganzen Sätzen aufnimmt“, erklärt Manfred Leutz, Leiter des Amts für Digitales und Informationsverarbeitung: „Lumi ist keine Stichwortsuchmaschine, der man ein paar Brocken hinwirft, sondern verarbeitet dank der komplexen KI im Hintergrund den ganzen Kontext einer Frage. Lumi beherrscht auch Smalltalk. Wer möchte, kann mit der KI ruhig ein wenig plaudern.“

Während Lumi dazulernt, muss natürlich auch die Technik im Hintergrund auf dem Laufenden gehalten werden. „Der Wechsel von einem Thema zum nächsten ist ein Aspekt, an dem wir aktuell noch verstärkt feilen“, berichtet Philipp Lechleiter, Abteilungsleiter Digitale Stadt beim Amt für Digitales und Informationsverarbeitung. „Unterhält man sich zum Beispiel eine Weile mit Lumi über Konzertveranstaltungen am Wochenende und will dann plötzlich eine Umweltschilde für das Auto haben, kann die künstliche Intelligenz noch etwas durcheinanderkommen.“

*Sascha Balduf ist Redakteur im Amt für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Heidelberg.*

# Zentrale Verteilplattform

Stefan Radicke

Die Stadt Altentreptow setzt bei der digitalen Aktenführung auf die Lösung CC ECM des Software-Entwicklers CC e-gov.

**A**ls geschäftsführende Gemeinde des Amtes Trep-tower Tollensewinkel verwaltet die Stadt Altentreptow 20 Gemeinden im Amtsbereich. Bereits im Jahr 2015 hat sie sich für die digitale Aktenführung entschieden und den Markt nach entsprechenden Anbietern sondiert. Schnell war klar, dass für sie das Produkt CC-DMS des Software-Entwicklers CC e-gov die beste Lösung darstellt. Nach sieben Jahren im Einsatz ist das Nachfolgeprodukt CC ECM zentraler Bestandteil der digitalen Verwaltungsarbeit im Amt Altentreptow. Gerade die E-Aktenführung spart viele Ressourcen. Bei Bedarf werden alte Papierakten digitalisiert und den Sachverhalten zugeordnet.

Eines der ersten Projekte mit dem Dokumenten-Management-System (DMS) war die Digitalisierung des Posteingangs. Die zentral gescannten Poststücke, die den Vorgesetzten oder jeweiligen Sachbearbeitenden zugeordnet wurden, erleichterten damals und heute die Arbeit.

Ein weiterer großer Vorteil der digitalen Post ist, dass dadurch ein Posteingangsarchiv entsteht. So lässt sich jederzeit auf Kopien aller Posteingangsstücke zugreifen. Der digitale Posteingang legte als nächsten logischen Schritt nahe, das

Anordnungswesen zu digitalisieren. Über das DMS als zentraler Verteilplattform ordnen die Mitarbeiter die Rechnungen an. Nachdem der Vorgang abgeschlossen ist, werden die Rechnungen und die entsprechenden Anordnungen automatisiert digital in das Kassenarchiv im Enterprise Content Management (ECM) abgelegt. Damit kann seit dem Jahr 2016 auf fast alle Rechnungen und Anordnungen digital zugegriffen werden.

Ein digitales Vertragsarchiv gab es in der Altentreptower Verwaltung schon vor der Einführung des DMS. Die Dokumente ließen sich migrieren und sind jetzt zentral auf einer einheitlichen Plattform verfügbar. Anfang des vergangenen Jahres wurde das Projekt des Qualitätsmanagements im Bereich der dezentralen Vergaben ausgerollt. Nach dem Update zur Rechtevergabe läuft es seit März 2022 im Echtbetrieb sehr erfolgreich und zufriedenstellend.

Die Kombination aus digitaler Akte und Aufgaben-Management sollte die Qualität im Verfahren steigern. Das hat gut funktioniert, und vor den Kontrollen der Vergabeverfahren konnten einige Fehler vermieden werden. In diese Prozesse sind bis zu sechs Mitarbeiter in verschiedenen Stufen involviert. Sie können nun schnell und effizient



Amt Treptower Tollensewinkel arbeitet mit E-Akte.

auf die digitalen Dokumente zugreifen. Mittels Workflows ist alles optimiert und dank der SignPads laufen einige Prozesse schon ohne Medienbrüche ab.

Das CC-ECM hilft der Stadt Altentreptow, die stetig steigenden Anforderungen des Verwaltungsalltags zu bewältigen. Um neue Aufgaben angehen zu können, müssen die bisherigen so effizient wie möglich erledigt werden. Ohne ein modernes DMS und die damit verbundene Digitalisierung der Prozesse ist das kaum möglich. Die Vorteile der digitalen Aktenführung sind für die Mitarbeiter gerade in Zeiten der Corona-Pandemie und der zunehmenden Bedeutung von Homeoffice offensichtlich.

*Stefan Radicke ist Fachgebietsleiter IT bei der Stadt Altentreptow.*



Würzburg virtuell erkunden.

Würzburg

### Digitaler Zwilling geplant

Würzburg will für das gesamte Stadtgebiet einen digitalen Zwilling erstellen, mit dem neue Gebäude oder Straßenplanungen simuliert und ganze Straßenzüge digital gebaut werden können. Erstmals wurde ein solches digitales Abbild eines Teils der Stadt für die Kommunikation der Sanierung der Nürnberger Straße eingesetzt. Von dem dreidimensionalen digitalen Abbild profitieren Stadtplaner, aber auch Architekten und Investoren, die ihre Projekte schon vor der Grundsteinlegung in virtueller Realität betrachten können.

<https://geostadtplan.wuerzburg.de>

Augsburg

### Bauantrag über BayernPortal

In Augsburg können Bauanträge jetzt digital über das BayernPortal eingereicht und bearbeitet werden. Die Kommune nutzt dafür den Service, den das bayerische Bauministerium gemeinsam mit dem bayerischen Digitalministerium entwickelt hat. Bürgerinnen und Bürger können nach Angaben der Stadt Bauanträge einfacher und medienbruchfrei über das BayernPortal einreichen und an die Stadtverwaltung übermitteln. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauordnungsamts profitierten von der neuen Lösung, da die manuelle Eingabe in die Fach-Software entfällt.

[www.augsburg.de/bauordnungsamt](http://www.augsburg.de/bauordnungsamt)

[www.kommune21.de](http://www.kommune21.de)

Detmold

### Transparenter Haushalt

Die nordrhein-westfälische Stadt Detmold stellt als erste Kommune in Deutschland einen transparenten und interaktiven Nachhaltigkeitshaushalt online zur Verfügung. Die Entwicklung dieses Haushalts sei ein wichtiger Schritt gewesen, um die in der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziele und Maßnahmen umsetzen zu können, erklärt Detmolds Stadtkämmerin Miriam Mikus. Wer sich genauer dafür interessiere, wie viel Geld die Stadt für jedes einzelne der Nachhaltigkeitsziele und der Handlungsfelder aus der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie einnimmt und ausgibt, könne dies nun online nachvollziehen.

<https://t1p.de/mlw9y>

Kreis Haßberge

### Pilot für OK.JUS

Das Landratsamt Haßberge setzt als erstes Sozialamt in Bayern OK.JUS in der Praxis ein. Zuvor hatte die Sozialhilfeverwaltung das Fachverfahren ein Jahr lang pilotiert. Das berichtet die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), mit deren Entwicklungsabteilung das Pilot-Team intensiv zusammengearbeitet hat. Nach jeder Testphase seien neue Erkenntnisse in Besprechungen abgestimmt worden und dann in die Weiterentwicklung des Produkts eingeflossen. Durch diese Zusammenarbeit sei es gelungen, OK.JUS optimal auf die Bedürfnisse der Anwender auszurichten.

[www.hassberge.de](http://www.hassberge.de)

[www.akdb.de](http://www.akdb.de)

Anzeige

DIGITALE ZUKUNFT. HEUTE.

KDO-KUNDEN- UND PARTNERTAGE

14. - 16. MÄRZ 2023 ONLINE

Der digitale Treffpunkt für kommunale IT!

Einfach scannen und direkt anmelden.

Jetzt anmelden unter [kupata.kdo.de](http://kupata.kdo.de) und Programm entdecken!

**KDO**  
IT für Kommunen

# Bezahlprozesse steuern

David Reise

Mit der Einführung von E-Payment müssen Kommunen auch neue Organisationsstrukturen schaffen, um einen Wildwuchs von Online-Bezahlprozessen zu vermeiden. In Frankfurt am Main wurde der Serviceowner Zahlungsservice als Steuerungsinstrument implementiert.

Nicht zuletzt durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind Verwaltungen immer mehr damit konfrontiert, elektronische Zahlungsmöglichkeiten anzubieten. Denn zum Abschluss eines ordnungsgemäßen Online-Prozesses gehört auch der Online-Bezahlprozess. Dabei kommt dem Einsatz von E-Payment-Lösungen eine besondere Bedeutung zu. Um den geänderten Buchungsanforderungen im

Sinne einer Win-win-Situation gerecht zu werden, müssen Verwaltungen neue Organisationsstrukturen schaffen. Der Sicherstellung einheitlicher Standards, der Anbindung von (Vor-)Systemen und der ordnungsgemäßen Verbuchung kommt hierbei besondere Bedeutung zu.

Die Stadt Frankfurt am Main hat bereits Anfang 2019 erste Online-Bezahlprozesse eingeführt. Bei der Vielzahl von Anbietern in diesem Bereich wurde sich im weiteren Roll-out darauf verständigt, lediglich die Bezahlverfahren Giropay, Paydirekt, Kreditkarte (VISA, Mastercard) und PayPal anzubieten. Internationale Zahlungsmedien mit Sitz außerhalb der europäischen



Online-Bezahlprozesse richtig organisieren.

Union wurden wegen Bedenken im Bereich des Datenschutzes von vornherein ausgeschlossen.

Die Anbindung von elektronischen Bezahlprozessen und insbesondere IT-gestützter Online-Bezahlprozesse sollte immer im Einvernehmen mit der Kasse der jeweiligen Kommune erfolgen. Nur so ist sichergestellt, dass alle sicherheitsrelevanten Merkmale eingehalten werden können. In Hessen ist die Sonderrolle des Kassenverwaltenden gemäß § 110 HGO zu berücksichtigen. Die Anbindung von Software, welche Zahlungen verarbeitet, ohne die Einbindung des Kassenverwaltenden ist demnach rechtswidrig. Gerade den jeweiligen Fachbereichen großer

Kommunen ist dies oft nicht bekannt. Auch die komplexen Testungen und Einbindungen durch die jeweiligen Fachkräfte der IT werden zuweilen vergessen. Dies bedarf einer zentralen Koordination und Genehmigungsstruktur – auch, um die IT-Sicherheit zu gewährleisten und einen Wildwuchs von ungetesteten Zahlungsströmen in den Online-Bezahlprozessen zu vermeiden.

Der Nutzen von E-Payment liegt vor allem in den verschlankten Prozessen, welche durch die relativ geringen Kosten pro Transaktion aufgewogen werden. Bei der Betrachtung des klassischen Prozesses der Vereinnahmung von Forderungen der Kommune steht zunächst die Leistungserbringung im Fokus, gefolgt vom Versand einer Rechnung oder eines Bescheids auf Papier. Sollten die Kunden nicht zahlen, stehen im nächsten Schritt aufwendige Mahn- und Vollstreckungskosten an. Diese binden eine Vielzahl von Ressourcen, insbesondere in personeller Hinsicht. E-Payment ermöglicht es hingegen, die Erbringung einer Leistung an die sofortige Zahlung zu knüpfen und damit den Prozess erheblich zu verschlanken. Bei einer solchen

Ausgestaltung entfällt in der Regel das gesamte Forderungsmanagement. Die Transaktionskosten schwanken von Anbieter zu Anbieter, liegen jedoch pro Transaktion regelmäßig im Cent-Bereich. Vorsicht ist insbesondere bei einzelnen Zahlungsarten hinsichtlich der Höhe der Zahlungen geboten. So kann beispielsweise eine Zahlung mit Kreditkarten erhebliche Kosten verursachen, da die Transaktionsgebühren an die Höhe der Zahlung und nicht an die Transaktion gekoppelt sind. Folglich sollten die eingesetzten Software-Lösungen den Ausschluss einzelner Zahlungsarten pro Prozess und Zahlungshöhe ermöglichen, um Kommunen die Steuerung der Gesamtsumme der Transaktionskosten zu ermöglichen.

Die Struktur der Stadt Frankfurt am Main sieht pro Organisationseinheit eine dezentrale IT vor, welche die jeweilige Fach-Software verantwortet. Die zentrale IT-Abteilung der Stadt verantwortet zentral die zur Verfügung zu stellende IT. Die Betreuung von SAP ist in ein fachliches und ein technisches Kompetenzzentrum aufgeteilt. Das fachliche Kompetenzzentrum ist in der Kämmerei verortet, das technische Kompetenzzentrum im Kassen- und Steueramt. In der Kasse liegt die Verantwortung für die Betreuung der E-Payment-Lösungen. Diese komplexe Struktur bedarf einer einheitlichen Steuerung. Aus dieser Notwendigkeit heraus hat sich die Stadt Frankfurt am Main dafür entschieden, einen so genannten Serviceowner Zahlungsservice zu implementieren. Aufgrund der großen Schnittmenge zur zentralen IT werden zwei weitere Serviceowner im Bereich der zentralen IT eingeführt.

Die Serviceowner liegen in der Verantwortung des Kassen- und Steueramts (Serviceowner Zahlungsservice) und der zentralen IT (Serviceowner Onlineshop und Serviceowner Einlass- und Besuchermanagement). Der Serviceowner Zahlungsservice beinhaltet alle Vorgänge im Zusammenhang mit Kassensystemen, in denen Zahlungen abgewickelt werden, der Serviceowner Onlineshop alle Vorgänge, die mit der Bereitstellung eines Onlineshops in Verbindung stehen (exklusive Zahlung), und der Serviceowner Einlass- und Besuchermanagement alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Kassensystemen, die nicht unter den Zahlungsservice fallen, so zum Beispiel Drehkreuze. Die Zusammenarbeit der Services,

auch unter Einbeziehung der jeweiligen Fachabteilungen und weiterer Beteiligter, erfolgt durch standardisierte Prozesse, welche aktuell finalisiert werden. Die Anbindung von E-Payment Lösungen unterliegt nach Weisungslage an die Fachabteilungen der Genehmigungspflicht durch den Serviceowner Zahlungsservice. So wird sichergestellt, dass die rechtlichen und technischen Erfordernisse, auch ohne Expertise innerhalb der Fachabteilungen, gewährleistet sind. Ein ungetesteter Wildwuchs von Online-Bezahlprozessen wird so vermieden.

*David Reise ist stellv. Kassenleiter nach § 110 HGO und stellv. Leiter der Abteilung Kassenangelegenheiten im Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main.*

Anzeige



**E-Payment**  
schnell und einfach  
integrieren

- mit dem Komplettpaket pm**Payment**.

Zentral, umfassend und nachhaltig.

**GovConnect**  
die IT-Spezialisten für Verwaltungen  
info@govconnect.de www.govconnect.de

# Hürden nehmen

Sebastian Plog

Der elektronische Zahlungsverkehr ist unabdingbar für moderne Bürgerservices. Die Studie **E-Payment und kommunales Finanz-Management** hat die Hürden bei der Umsetzung ermittelt. Mit der passenden Lösung lassen sich diese überwinden.

Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) werden immer mehr Kontakte zwischen Behörden und Bevölkerung langfristig von elektronischen Bezahlfunktionen begleitet werden. E-Payment bleibt deshalb ein wesentlicher Bestandteil jeder umfassend durchdachten Digitalisierungsstrategie – und das unabhängig davon, ob in den Verwaltungen die geforderten OZG-Leistungen fristgerecht umgesetzt werden können oder nicht. Wie die Studie „E-Payment und kommunales Finanz-Management“ ermittelt hat, bieten 81 Prozent der befragten Verwaltungen für mindestens eine Verwaltungsleistung die elektronische Bezahlung an – bei vielen ist die Anzahl an elektronisch bezahlbaren Bürgerdiensten somit noch ausbaufähig. Die Untersuchung wurde im Juli 2022 vom Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge (KOWID) durchgeführt und von S-Public Services, Visa und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) herausgegeben.

Während die Bedeutung des E-Payment weiter steigt, weisen die für die Studie befragten Verwaltungen auf verschiedene Hürden bei der Umsetzung des elektronischen Zahlungsverkehrs hin. E-Payment-

Lösungen schnell und einfach in bestehende Systeme zu integrieren, scheitert demnach oft schon an grundlegenden Voraussetzungen. Neben dem Zeit- und Kostenaufwand bei der Integration erschweren laut den Befragten beispielsweise unterschiedliche Schnittstellen innerhalb der Fachverfahren die Realisierung. An eine unkomplizierte Einbindung ist da meist nicht zu denken. Unsicherheit herrscht in einigen Verwaltungen außerdem hinsichtlich der Datenschutzthematik. Die Befragten kritisierten hierbei vor allem die hauseigenen Datenschutzabteilungen, die potenzielle Risiken vermeiden wollen und deshalb nicht ins Handeln kommen. Eine fehlende Akzeptanz bei den Mitarbeitenden und Überforderung in Bezug auf die Anforderungen sowie langsame Prozesse beeinträchtigen die Einbindung von E-Payment-Lösungen zusätzlich.

All diese Aspekte können jedoch umgangen oder stark minimiert werden. Es braucht dafür eine umfassende E-Payment-Lösung, die sich unkompliziert in die eigenen Systeme eingliedern lässt und Prozesse automatisiert. Das Produkt pmPayment aus dem Hause GovConnect etwa lässt sich problemlos datenschutzkonform und sicher in die verschiedenen

Fachverfahren einbinden und kann damit gleichzeitig in einer Vielzahl von Kontexten – von der Urkundenbeantragung bis hin zur Melderegisterauskunft – eingesetzt werden.



Zeitgemäße Bezahlung ermöglichen.

Bislang wenig beachtet, aber entscheidend für den erfolgreichen Einsatz von E-Payment-Lösungen ist die Auswahl der Bezahloptionen für die Endnutzenden. Je weniger Bezahloptionen die Verwaltungen den Bürgerinnen und Bürgern anbieten, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihnen kein passender Dienst für die Zahlungsabwicklung zur Verfügung steht. Bezahlprozesse werden in der Folge abgebrochen. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu sichern, sollten deshalb möglichst viele der zentralen Bezahldienste angeboten werden. Mit pmPayment lassen sich Gebühren über alle gängigen Bezahlarten wie PayPal,

Lastschrift, Kartenzahlungen und giropay/paydirekt abwickeln. In der KOWID-Studie gaben 65 Prozent der Befragten an, den Kundinnen und Kunden das giropay/paydirekt-Verfahren zur Verfügung zu stellen. Immer mehr Verwaltungen (42 Prozent) ermöglichen es ihren Bürgerinnen und Bürgern außerdem, Beträge über den Beahldienst PayPal zu begleichen. Auch das SEPA-Lastschriftverfahren sowie die Kreditkarte werden inzwischen von etwa der Hälfte der Verwaltungen als Zahlungsmittel akzeptiert.

Verwaltungen sollten vorab klar anzeigen, welche Zahlungsoptionen sie den Nutzenden anbieten. So wird verhindert, dass Antragsteller erst mitten im Abwicklungsprozess erfahren, ob die gewünschte Zahlungsart überhaupt verfügbar ist. Für eine hohe Zahlungsakzeptanz sollten Verwaltungen also vor allem ihre Kundinnen und Kunden im Blick haben und auf Basis der Nutzervorlieben entscheiden, welche Zahlungsarten sie anbieten. Und letztlich profitieren die Verwaltungen selbst davon, wenn sie bestimmte Beahlleistungen online abwickeln können.

Das Eine-für-Alle-(Efa)Prinzip wird dies noch fördern. Denn es

ermöglicht nicht nur die Nachnutzung von Verwaltungsleistungen aus anderen Bundesländern, sondern bald auch die elektronische Bezahlung. Realisiert wird alles über eine bundeseinheitliche Schnittstelle für Beahldienste, an deren Entwicklung unter anderem das Unternehmen GovConnect beteiligt war. Mit der Schnittstelle wird beispielsweise der Koordinierungsaufwand bei der Bezahlung von Efa-Online-Diensten reduziert, was eine enorme Erleichterung für die Verwaltungen bedeutet.

Die Koordinierungsgruppe (KG) Portalverbund hatte bereits Ende 2019 im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes festgelegt, eine bundesweit einheitliche Beahldiensteschnittstelle zu etablieren. Die Schnittstelle wird zukünftig allen Verwaltungen in der Beahldplattform pmPayment zur Verfügung gestellt und ist bereits heute für die Erprobung der zahlungspflichtigen Efa-Online-Dienste nutzbar. Damit stehen alle relevanten Beahldiensteanbieter im öffentlichen Transaktionsverkehr zur Verfügung und der Zahlungsverkehr in Bezug auf Efa-Online-Dienste wird effizient vereinheitlicht.

Da die Schnittstellen von pmPayment seit Jahren erprobt sind, wurde der Grundstein für einen standardisierten Zahlungsverkehr bereits gelegt. Durch seine Anbindungen an diverse Formular-, Content-Management- und Shop-Systeme sowie an verschiedene Fachverfahren erleichtert es die Bezahlung von Leistungen. Dazu zählt unter anderem die Vollstreckungslösung avviso der Firma DATA-team. Für die Verbuchung der Zahlungen verfügt pmPayment über Schnittstellen zu einer Vielzahl von Finanzverfahren, darunter SAP, newsystem von Anbieter Axians Infoma und H&H proDoppik, die laut der E-Payment-Studie zu den beliebtesten Finanzverfahren der Verwaltungen gehören.

Wie die E-Payment-Studie des KOWID insgesamt gezeigt hat, müssen viele Verwaltungen noch immer zahlreiche Herausforderungen meistern, um den elektronischen Zahlungsverkehr nachhaltig bürger- und behördenfreundlich in ihre Systeme zu integrieren. Mithilfe von kleinen Stellschrauben können die Prozesse jedoch für alle Seiten optimiert werden.

*Sebastian Plog ist Leiter Verwaltungsdigitalisierung und Produkt-Manager bei der GovConnect GmbH.*

Anzeige



## EINFACH UNKOMPLIZIERT: Flexibler Zahlungskomfort für Ihre Kunden

Mehr über unsere Kassenautomaten, Zahlungssysteme oder unsere Software unter [www.csg-systems.de](http://www.csg-systems.de)

# Neue Regeln

Tobias Krumnow

Zahlreiche Leistungen von Kommunen und kommunalen Einrichtungen werden ab 2025 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, viele Verwaltungen bereiten sich bereits darauf vor. Darüber hinaus mussten im Kassenrecht neue Regelungen der Unfallkassen umgesetzt werden.

Im vergangenen Jahr standen nicht nur diverse Digitalthemen, wie die Digitalisierung von Datenübermittlungen im Gewerbeswesen, das Onlinezugangsgesetz (OZG) oder die E-Akte im Fokus, 2022 war auch geprägt von Neuerungen im Kassenrecht. Auf der kommunalen Agenda standen etwa die Ablösung von Registrierkassen oder die Einführung reversionssicherer Kassensysteme. Teil dieser Projekte waren zudem das künftige Umsatzsteuerhandling und die Optimierung von Bezahlprozessen.



Überfallprävention: Kassen und Zahlstellen besser schützen.

Ursprünglich sollten zahlreiche Kommunen und deren Einrichtungen als juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) schon ab Januar dieses Jahres umsatzsteuerpflichtig werden. Kurz vor Weihnachten hat der Bund jedoch eine Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht für zwei weitere Jahre beschlossen. Kommunen können also noch bis zum Jahr 2025 von der Umsatzsteuerbefreiung durch Übergangsregelungen profitieren, ehe §2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum Tragen kommt. Viele

haben aber bereits das vergangene Jahr genutzt, um ihre Kassen für das neue Umsatzsteuerrecht zu ertüchtigen – so auch viele Kunden des Unternehmens EDV Ermtraud, Anbieter der Kassenlösung TopCash.

Im Vorfeld galt es dabei, die umsatzsteuerpflichtigen Leistungen und Produkte zu identifizieren. Dabei unterstützte EDV Ermtraud zahlreiche Anwender aktiv. Vereinfacht lässt sich zusammenfassen: Nur eine Gebühr im Sinne einer klassischen Amtshandlung ist steuerfrei. Darüber hinausgehende Leistungen sind mit Umsatzsteuer abzurechnen. Umsatzsteuerpflicht besteht beispielsweise für Souvenirs im Fremdenverkehrsamt, Snacks und Getränke in der Rathauskantine, Bücher im Muse-

umsshop, Eintritte, Stammbücher im Standesamt, Zusatzleistungen zum amtlichen Trauakt, Urkundenduplikate, Feinstaubplaketten in der Zulassungsstelle, Kopien im Bürgeramt, Leistungen des Bauhofs, Gebühren für beschleunigte Fallbearbeitung oder die Vermietung von Räumen, Turnhallen und Stellplätzen.

Im Folgenden musste im Kassensystem für die einzelnen Produkte der jeweils gültige reguläre oder ermäßigte Steuersatz hinterlegt werden. In Einzelfällen galten auch Sondersteuersätze, etwa für den gemeindlichen Holzverkauf. Die Steuersatzverwaltung im Kassenverfahren unterstützte die TopCash-Anwender effektiv – die Steuersätze werden zentral verwaltet, und nicht bei jedem Einzelprodukt. Sollte – wie es im Zuge der Krisenmaßnahmen während der Corona-Pandemie der Fall war – befristet eine reduzierte Mehrwertsteuer gelten, oder eine Änderung zu einem Stichtag angekündigt werden, kann diese automatisiert, zeitgesteuert und ohne manuelles Eingreifen eingepflegt werden.

Um revisionssicher zu buchen, müssen die Verwaltungen schließlich eine zertifizierte Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) nachweisen, welche EDV Ermtraud aus einer Hand ausliefert. Netzwerkgebunden, dadurch ausfallsicherer als potenziell nicht erreichbare Cloud-Systeme via Internet, speichert die Swissbit-TSE jeden einzelnen Buchungsvorgang im Blockchain-Prinzip, das als Nachweis der lückenlosen Kassenführung gilt. Stand November 2022 haben rund 150 Städte, Gemeinden und Kreisverwaltungen ihr TopCash-Kassensystem mit der Technischen Sicherheitseinrichtung ausgerüstet. Die Swissbit-TSE ist nicht von den Zertifikatsproblemen der Bundesdruckerei/D-Trust betroffen. Dadurch ist das elektronische Kassensystem, die Gebührenkassen-Software, bereit für steuerliche Prüfungen durch das Finanzamt.

Zunehmend rückt zudem das Stichwort „Überfallprävention in der öffentlichen Hand“ in den Fokus der kommunalen Kassen. Zum April 2021 veröffentlichte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallkassen, verbindliche Regeln zur Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand, welche durch die Unfallkassen der Bundesländer bekanntgegeben wurden.

Die Unfallverhütungsvorschrift 25 mit Konkretisierung in Regel 115-005 beispielsweise gilt gemäß §1 Abs. (1) für „Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand, in denen Versicherte Umgang mit Bargeld oder sonstigen Zahlungs-

mitteln haben“, also zum Beispiel für Stadtkassen, Museen, Bürgerbüros, Bibliotheken, Ordnungsämter, Meldeämter oder Tourismusinformationen. §3 Abs. (1) besagt, dass die Verwaltung den Umgang mit Bargeld so zu gestalten hat, dass der Anreiz zu Überfällen nachhaltig verringert wird. §4 legt fest: Haben Mitarbeiter Umgang mit Bargeld, hat die Verwaltung insbesondere die Gefährdung durch einen Überfall zu berücksichtigen. Nach Regel 115-005 sind dafür unter anderem die Höhe des Bargeldbestands und vorhandene Sicherheitseinrichtungen einzubeziehen. §11 Abs. (1) fordert: „Angenommene Banknoten sind unverzüglich vor dem Zugriff Unberechtigter zu sichern“.

Mithilfe der TopCash-Lösung können zahlreiche Maßnahmen, die nicht ausschließlich im Kontext mit der DGUV-Regel stehen, mit geringem Aufwand umgesetzt werden: Die allgemeine Verlagerung auf das sichere, bargeldlose elektronische Bezahlen mit Karte (EC-/Debit-/Kreditkarte) oder Smartphone (GooglePay, ApplePay) zeigt zunehmend Wirkung. Visa- und Mastercard, VPAY- und Maestro-Karten haben sich als Standardzahlungsmittel verbreitet. Der Bürger erwartet sowohl in der kleinen Tourismusinformation als auch in den Zahlstellen eines Landkreises für kleinere, insbesondere aber auch zur Begleichung höherer Gebühren die Möglichkeit der Kartenzahlung.

Die modernen kontaktlosen Zahlarten sind ins Kassensystem vollintegriert. Abgewickelt werden sie wie auch die deutsche GiroCard über die bekannten EC-Terminals, wie sie im Handel verbreitet sind. Diese bindet EDV Ermtraud an

TopCash via universellem OPI-Protokoll netzwerkgebunden an – kabelgebunden am LAN, drahtlos im WLAN.

Die Festlegung von Betragshöchstgrenzen pro Zahlstelle im Sinne der DGUV ist in TopCash als Standardfunktion verfügbar. Die Reduzierung des verteilten Barbestands auf zentrale Zahlstellen (Sammelkassenkonzepte statt Arbeitsplatzkassen pro Mitarbeiter) werden in Abstimmung mit den Anwendern regelmäßig organisatorisch umgesetzt. Optional bietet EDV Ermtraud der DGUV-Vorschrift entsprechende Hardware aus einer Hand an, beispielsweise verschließbare Kassenschubladen mit elektronischer Öffnung nur bei einem Zahlungsvorgang.

Auch 2023 bietet das Kassenwesen erhebliches Optimierungspotenzial, das es auszuschöpfen gilt. Die Zeiten von Quittungsblock und Excel-Listen als Kassenbuch neigen sich dem Ende zu, da sie den Anforderungen ordnungsgemäßer Kassenführung in der Regel nicht mehr genügen. „Einfach nur kassieren“ ist eine Perspektive der Vergangenheit. Automatisierte Kassenabschlüsse und Auswertungen auf Knopfdruck stehen heute auf der Wunschliste der Kommunkassenverwalter – bereitgestellt werden sie von EDV Ermtraud. Die neue Touch-Oberfläche von TopCash erleichtert Sachbearbeitenden die Kassenbedienung, die Artikel- und Bestandsverwaltung unterstützt auf pragmatische Art die Materialwirtschaft.

*Tobias Krumnow ist im Vertrieb der EDV Ermtraud GmbH in Rheinbrohl tätig.*

# Alles aus einer Hand

Immer mehr Kommunen setzen auf die Bezahlösungen von Hess Cash Systems. Über die Vorteile berichten Harry Weisskirchen, Team-Leiter Application Management beim Wetteraukreis, sowie Mario Exner, Sachgebietsleiter Kreiskasse im Landratsamt Kulmbach.

*Herr Weisskirchen, Herr Exner, auf welche Produkte der Firma Hess setzen Sie in Ihren Kreisverwaltungen?*

*Harry Weisskirchen:* Im Moment haben wir zwei Kassenautomaten von Hess im Einsatz: Seit 2011 den HESS MultiPay 300, 2015 kam der HESS MultiPay 800 hinzu. Darüber hinaus nutzen wir für bargeldlose Zahlungen aktuell rund 56 Point of Sale (POS) Terminals – sowohl das Modell Ingenico Desk/3500 für die Mitarbeiterplätze als auch das Modell Ingenico Move/5000 für mobile Anwendungen.

*Mario Exner:* Laut meines Vorgängers setzen wir tatsächlich seit dem Jahr 1999 auf Produkte von Hess. Damals hat die Kreisverwaltung Kulmbach ihre komplette Bargeldabwicklung auf einen Kassenautomaten umgestellt. Dieser wurde 2015 schließlich vom HESS MultiPay 800 abgelöst. Um den Bürgerinnen und Bürgern auch bargeldlose Zahlungen zu ermöglichen, haben wir zudem das POS-Terminal Ingenico Desk/3500 im Einsatz.

*Warum haben Sie sich für die Bezahlösungen dieses Anbieters entschieden?*

*Weisskirchen:* Durch die Lösung mit integrierten Schnittstellen können wir ein Instrument nutzen,



Harry Weisskirchen

das aus einer Hand kommt. In der Vergangenheit haben wir nur die Software von Hess genutzt und unsere Hardware von einem anderen Anbieter bezogen. Das hat oftmals Probleme verursacht. Seitdem auch unsere Hardware aus dem Hause Hess kommt, ist unser gesamtes Bezahlssystem quasi zu einer ganzheitlichen Lösung zusammengewachsen. Das macht uns das Leben deutlich leichter.

*Exner:* Die Entscheidung für Hess als Anbieter unserer Hardware ist bereits im Jahr 1999 gefallen. Über die genauen Gründe kann ich leider keine Auskunft geben, das war vor meiner Zeit. Im Jahr 2015, als wir den alten Kassenautomaten gegen den HESS MultiPay 800 getauscht haben, entschieden wir uns dazu, fortan auch die Software von Hess zu beziehen. Vor 2015 nutzten wir



Mario Exner

nämlich Hard- und Software von zwei unterschiedlichen Anbietern. Wie es Herr Weisskirchen bereits beschrieben hat, war das oftmals nicht ganz leicht, wenn Probleme auftraten. Komplette auf Produkte von Hess zu setzen und damit sowohl Hard- und Software-Lösungen als auch Service- und Provider-Leistungen aus einer Hand zu beziehen, ist für uns definitiv die beste und sauberste Lösung.

*Welche Vorteile bieten die Bezahlösungen von Hess Ihrer Kommune?*

*Weisskirchen:* Ein wesentlicher Vorteil ist der Wegfall des Forderungsmanagements. Die Kunden zahlen direkt vor Ort, sodass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Forderungen nicht mehr hinterherlaufen müssen und sich stattdessen voll und ganz auf die Anliegen

der Bürger konzentrieren können. Seit dem Einsatz der POS-Terminals gelingt es uns darüber hinaus, deutlich mehr Bürgeranliegen pro Tag zu bearbeiten. Die Sachbearbeitenden werden dank der Möglichkeit, die EC-Zahlung direkt am Arbeitsplatz entgegenzunehmen, nicht mehr aus der Bearbeitung herausgerissen, sondern können einen Vorgang von Anfang bis Ende bearbeiten.

*Weisskirchen:* Wir wollen die Nutzung des Service sowie die Bereinigung und Behebung von Fehlern kanalisieren und den eigenen Aufwand möglichst gering halten. In anderen Bereichen müssen wir für die Bereitstellung von Service und Dienstleistungen häufig Pingpong zwischen Hard- und Software-Anbietern spielen. Bei unseren Bezahlösungen ist

*Weisskirchen:* Mit unseren rund 50 POS-Terminals in Kombination mit den Kassenautomaten von Hess sind wir im Moment super aufgestellt. Seit Corona möchten die Bürgerinnen und Bürger verstärkt bargeldlos bezahlen, entsprechend haben sich die digitalen Bezahlmöglichkeiten auch in unserer Kommune mehr und mehr etabliert. Spannend wird es mit Blick auf das Onlinezugangs-

## „Mit dem ganzheitlichen Bezahlssystem sparen wir enorm viel Zeit und entsprechend auch Kosten.“

Die POS-Terminals sind für uns ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Digitalisierung und ein unabhängiges Instrument, auf das man zukünftig immer weniger verzichten kann.

*Exner:* Seit wir die Bezahlösungen von Hess im Einsatz haben, brauchen wir tatsächlich weniger Personal. Allein im Verkehrswesen bräuchten wir mindestens eine Person, die den ganzen Tag Gebühren abkassiert. Mit dem ganzheitlichen Bezahlssystem von Hess sparen wir enorm viel Zeit und entsprechend auch Kosten.

*Welchen Stellenwert hat das Service- und Dienstleistungsportfolio des Herstellers für Sie?*

das dank des maßgeschneiderten Servicekonzepts von Hess kein Thema.

*Exner:* Wir haben einen Servicevertrag für die mechanische Wartung des Kassenautomaten mit Hess abgeschlossen. In regelmäßigen Abständen kommt ein Servicetechniker vorbei, der sich den Kartenleser anschaut und uns ehrlicherweise ab und zu auch mal rügt – zugegebenermaßen könnten wir das Reinigungszubehör nämlich durchaus häufiger nutzen. Tauchen kleinere Probleme auf, ist die Servicehotline von Hess eine große und schnelle Hilfe.

*Wie sehen Sie sich mit Ihren Bezahlösungen für die Zukunft aufgestellt?*

gesetz (OZG). Bürger sollen damit die Möglichkeit bekommen, zu Hause Anträge zu stellen und in Vorkasse zu treten. Mit dem OZG werden also auch Bezahlverfahren wie PayPal oder GiroPay interessant.

*Exner:* Mit dem Einsatz des POS-Terminals und des Kassenautomaten sehen wir uns aktuell recht gut für die Zukunft aufgestellt. Die Bürger haben so die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob sie ihre Leistung bar oder bargeldlos begleichen möchten. Ich bin gespannt, wie sich das Thema Smartphone-Zahlung auf uns auswirkt und welche Herausforderungen im Zuge dessen auf uns zukommen werden.

*Interview: Bettina Weidemann*

Anzeige



**Folgen Sie  
Kommune21  
auf Twitter:**

**[twitter.com/kommune21](https://twitter.com/kommune21)**

**[www.kommune21.de](http://www.kommune21.de)**

Zahlreiche Unternehmen bieten Lösungen und Dienstleistungen für den Public Sector an. Behalten Sie den Überblick und orientieren Sie sich bei Ihren Investitionsentscheidungen am IT-Guide von Kommune21. Die Marktübersicht finden Sie auch im Internet unter [www.kommune21.de](http://www.kommune21.de).

- E-Government ..... 50
- CMS | Portale / Spezial-Software ..... 51
- Finanzwesen / Schul-IT / E-Procurement ..... 52
- Geodaten-Management / Dokumenten-Management ..... 53
- E-Formulare / Personalwesen / RIS | Sitzungsmanagement / IT-Infrastruktur / IT-Security ..... 54
- Breitband / Consulting / E-Partizipation / Komplettlösungen ..... 55-57

Anzeige

D-0		<p><b>FORMCYCLE ist ein Produkt der XIMA MEDIA GmbH</b>                  Ansprechpartner: Sascha Weber                  Sudhausweg 9                  D-01099 Dresden                  E-Mail: <a href="mailto:kontakt@formcycle.de">kontakt@formcycle.de</a>                  Internet: <a href="http://formcycle.eu">formcycle.eu</a></p>	<p>FORMCYCLE ist eine Low-Code-Digitalisierungsplattform, eine echte All-in-One Lösung, egal ob in der Cloud oder On Premises. Einfach und unkompliziert per Drag&amp;Drop, digitale Formulare erstellen, Daten weiterverarbeiten, Workflows konfigurieren und Ihre Prozesse ohne Programmierung schnell automatisieren.</p>
D-0		<p><b>Govii UG (haftungsbeschränkt)</b>                  Ansprechpartner: Michael Schmidt                  Herrenstraße 20                  D-06108 Halle (Saale)                  Telefon: +49 (0) 345 / 773874-0                  E-Mail: <a href="mailto:info@govii.de">info@govii.de</a>                  Internet: <a href="http://www.govii.de">www.govii.de</a></p>	<p>Der Behördenbot Govii steht für moderne Kommunikation zwischen Verwaltung und Kunden. Er bedient sich bestehender Datenbestände und beantwortet Fragen zu behördlichen Themen, wie z.B. Personalausweis beantragen, Auto ummelden etc. Govii ergänzt Portale, Bürgerservice und Servicecenter. Govii ist modular aufgebaut und nutzt verfügbare (XÖV) Standards.</p>
D-0		<p><b>TSA Public Service GmbH</b>                  Ansprechpartner: Thomas Patzelt                  Herrenstraße 20                  D-06108 Halle (Saale)                  Telefon: +49 (0) 345 / 773874-0                  E-Mail: <a href="mailto:info@tsa.de">info@tsa.de</a>                  Internet: <a href="http://www.tsa.de">www.tsa.de</a></p>	<p>TSA ist Ihr Partner für Wissensmanagement in der öffentlichen Verwaltung. Bund, Länder, Kommunen und Dienstleister setzen auf unsere Lösungen und Know-how rund um Zuständigkeitsfinder, Bürgerservice, Servicecenter/115, Ideen- und Beschwerdemanagement, Integration von Verwaltungsdaten, 115-Datenbereitstellung und OZG-Umsetzung.</p>
D-0		<p><b>brain-SCC GmbH</b>                  Ansprechpartner: Sirko Scheffler                  Fritz-Haber-Str. 9                  D-06217 Merseburg                  Telefon: +49 (0) 3461 / 25 99 510                  Fax: +49 (0) 3461 / 25 99 511                  E-Mail: <a href="mailto:info@brain-scc.de">info@brain-scc.de</a>                  Internet: <a href="http://www.brain-scc.de">www.brain-scc.de</a></p>	<p>Die brain-SCC GmbH verfügt über umfassende Kompetenzen bei der Entwicklung und Betreuung von Portalösungen der öffentlichen Hand. Gestalten Sie Ihr Verwaltungs- und Geoportal mit dem leicht bedienbaren Content-Management-System brain-GeoCMS®, individuellem Design und zahlreichen Servicemodulen zur OZG-Umsetzung – nutzerorientiert und bürgernah.</p>
D-2		<p><b>Governikus GmbH &amp; Co. KG</b>                  Ansprechpartnerin: Petra Waldmüller-Schantz                  Hochschulring 4                  D-28359 Bremen                  Telefon: +49 (0) 421 / 204 95-0                  Telefax: +49 (0) 421 / 204 95-11                  E-Mail: <a href="mailto:kontakt@governikus.de">kontakt@governikus.de</a>                  Internet: <a href="http://www.governikus.de">www.governikus.de</a></p>	<p>Governikus setzt sich für digitale Souveränität in einer komplex vernetzten Welt ein und sorgt für den Schutz personenbezogener Daten mit zukunftsweisenden IT-Lösungen. Sichere Identitäten, vertrauliche und rechtssichere Kommunikation und der Umgang mit Daten zur Authentizitäts- und Integritätssicherung stehen im Vordergrund.</p>
D-4		<p><b>ITEBO GmbH</b>                  Dielingerstraße 39/40                  D-49074 Osnabrück                  Telefon: +49 (0) 541 / 9631-0                  Fax: +49 (0) 541 / 9631-196                  E-Mail: <a href="mailto:info@itebo.de">info@itebo.de</a>                  Internet: <a href="http://www.itebo.de">www.itebo.de</a></p>	<p>Die ITEBO-Unternehmensgruppe ist Ihr Dienstleister für Kommunen und Kirchen. Wir bieten kompetente Prozess- und Organisationsberatung sowie die Vernetzung von Fachverfahren und Onlinediensten im Bürgerportal. Fundierte Basisdienste im Bereich der IT-Sicherheit, des Datenschutzes und unser ITIL konformes Rechenzentrum runden unser Portfolio ab.</p>
D-7		<p><b>cit GmbH</b>                  Ansprechpartner: Andreas Mühl                  Kirchheimer Straße 205                  D-73265 Dettingen/Teck                  Telefon: +49 (0) 7021 / 95 08 58-0                  Fax: +49 (0) 7021 / 95 08 58-9                  E-Mail: <a href="mailto:vertrieb@cit.de">vertrieb@cit.de</a>                  Internet: <a href="http://www.cit.de">www.cit.de</a></p>	<p>Die cit GmbH ist mit cit intelliForm® führender Anbieter von E-Government-Lösungen speziell in den Bereichen Virtuelles Bauamt mit dem XBau-Standard, EfA-Dienste und OZG. Die modellbasierte Entwicklungsumgebung für formularbasierte Workflows ist in vielen Bundesländern auf landes- und kommunaler Ebene im Einsatz.</p>
D-7		<p><b>Form-Solutions GmbH</b>                  Ansprechpartner: Matthias Eisenblätter                  Bahnhofstraße 10                  D-76137 Karlsruhe                  Telefon: +49 (0) 721 / 754055-0                  Fax: +49 (0) 721 / 754055-17                  E-Mail: <a href="mailto:info@form-solutions.de">info@form-solutions.de</a>                  Internet: <a href="http://www.form-solutions.de">www.form-solutions.de</a></p>	<p>Neben einem umfassenden Sortiment rechtssicherer Antragsassistenten können im Handumdrehen eigene Webapplikationen mit intelligenter Verfahrenslogik selbst erstellt und medienbruchfrei in die behördliche Umgebung integriert werden. Bundesweit nutzen über 2.200 behördliche Kunden das Antragsmanagement 4.0.</p>
D-8		<p><b>S-Public Services GmbH</b>                  Hauptstraße 27 a                  D-88699 Frickingen                  Telefon: +49 (0) 7554 / 97090-00                  Fax: +49 (0) 7554 / 97090-09                  E-Mail: <a href="mailto:info@s-publicservices.de">info@s-publicservices.de</a>                  Internet: <a href="http://www.s-publicservices.de">www.s-publicservices.de</a></p>	<p>S-Public Services ist als Kompetenzzentrum E-Government der Sparkassen-Finanzgruppe erster Ansprechpartner für die öffentliche Hand sowie kommunalnahen Organisationen und Unternehmen. Mit Plug'n'Play-Lösungen rund um Payment-Services helfen wir gemeinsam mit den Sparkassen vor Ort bei der digitalen Transformation unterschiedlichster Bürgerservices.</p>

E-Government

D-2	 DAS KOMMUNALE CMS <b>iKISS</b>	<b>ADVANTIC GMBH</b> Ansprechpartnerin: Katrin Wiese-Dohse Vierhorn 2 a-b D-23556 Lübeck Telefon: +49 (0) 451 / 6 09 72-0 Fax: +49 (0) 451 / 6 09 72-20 E-Mail: info@advantic.de Internet: www.advantic.de	Ob BITV oder OZG: Mit dem kommunalen CMS iKISS von Advantic ist Ihre Verwaltung bestens gerüstet. Advantic betreut über 350 kommunale Kunden – darunter jeden 5. Landkreis – in mehr als 700 Projekten. Profitieren auch Sie von der langjährigen Erfahrung, flexiblen Lösungen für Internet und Intranet und dem erstklassigen Kundenservice.
D-2		<b>ProCampaign®</b> c/o Consultix GmbH Wachtstraße 17-24 D-28195 Bremen Telefon: +49 (0) 421 / 333880 E-Mail: kommune@procampaign.de Internet: www.procampaign.de/kommune	Bürger-Online-Formular-Management und Tourismus-/Bürger-Kommunikation sind die typischen Anwendungsfelder für die EuroPriSe-zertifizierte SaaS Private Cloud-Lösung ProCampaign®. Die DSGVO-konforme Automatisierung von digitalen Prozessen birgt Potentiale echte Effizienzsteigerung und hilft, Prozesse zu standardisieren und dabei die Kosten im Griff zu halten.
D-3		<b>NOLIS GmbH</b> Ansprechpartner: Uwe Warnecke Celler Straße 53 D-31582 Nienburg/Weser Telefon: +49 (0) 5021 / 88 77 555 Fax: +49 (0) 5021 / 88 77 599 E-Mail: info@nolis.de Internet: www.nolis.de	Bundesweit vertrauen Kommunen auf E-Government-Lösungen von NOLIS. Kompetente Ansprechpartner helfen bei allen Aufgaben rund um Stadt- und Serviceportal, CMS und Online-Services. Fachverfahren wie Bewerbermanagement, Kita-Platzvergabe, Web-GIS, Bürgertipps und viele weitere sind für den Einsatz in Kommunalverwaltungen optimiert.
D-7		<b>SEITENBAU GmbH</b> Ansprechpartner: Dominik Kraus Seilerstraße 7 D-78467 Konstanz Telefon: +49 (0) 75 31 / 3 65 98-00 Fax: +49 (0) 75 31 / 3 65 98-11 E-Mail: kraus@seitenbau.com Internet: www.seitenbau.com	SEITENBAU unterstützt die digitale Transformation des öffentlichen Sektors seit 20 Jahren mit hochwertigen kundenspezifischen Softwarelösungen. Wir bieten unseren Kunden Konzeption, technische Realisierung und sicheren Betrieb von E-Government-Fachanwendungen, Verwaltungsportalen, Social Intranets und Mobilanwendungen für die moderne Verwaltung.
D-3		<b>KDN.sozial</b> Eigenbetriebsähnliche Einrichtung des KDN Technologiepark 14 D-33100 Paderborn Telefon: +49 (0) 5251 / 132-2241 Fax: +49 (0) 5251 / 132-272241 E-Mail: info@kdn-sozial.de Internet: www.akdn-sozial.de	Seit über 40 Jahren sind wir einer der führenden Anbieter von Software für Sozial- und Jugendämter sowie Jobcenter. Wir unterstützen die ganzheitliche Sachbearbeitung bei der Berechnung und Zahlung von Sozialleistungen und beim Fallmanagement. Zudem bieten wir eine Office-Integration sowie die Anbindung für Finanz-, Einwohnermelde- oder Dokumentenmanagementsysteme.
D-3		<b>Barthauer Software GmbH</b> Pillastraße 1a D-38126 Braunschweig Telefon: +49 (0) 531 / 23533-0 Fax: +49 (0) 531 / 23533-99 E-Mail: info@barthauer.de Internet: www.barthauer.de	Ressourcen bündeln, Effizienz steigern und damit Kosten minimieren: Wir bieten innovative Lösungen für das Infrastrukturmanagement von Ver- und Entsorgungszweigen. Grundlage ist eine ganzheitliche Datenbankstruktur für die Planung, Verwaltung, Betriebsführung und Instandhaltung von Wasser, Abwasser, Gas, Kabel, Straße und weitere Infrastrukturanlagen.
D-7		<b>AIDA ORGA GmbH</b> Ansprechpartnerin: Sonia Welter Gültlinger Straße 3/1 D-75391 Gechingen Telefon: +49 (0) 7056 / 9295-0 Fax: +49 (0) 7056 / 9295-29 E-Mail: info@aida-orga.de Internet: www.aida-orga.de	AIDA ORGA bietet für kommunale Einrichtungen modulare, paßgenau abgestimmte Lösungen zur Zeitwirtschaft, Personaleinsatzplanung, Zutrittsberechtigung etc., sowie Bauhoflösungen mit bedarfsgerechten Anwendungen zur Produktzeiterfassung gemäß NKf/NKfR oder Arbeits- und Leistungserfassung im Bauhof mit Maschinen und Fahrzeugen.
D-8		<b>G&amp;W Software AG</b> Ansprechpartner: André Steffin Rosenheimer Straße 141 h D-81671 München Telefon: +49 (0) 89 / 5 15 06-4 Fax: +49 (0) 89 / 5 15 06-999 E-Mail: info@gw-software.de Internet: www.gw-software.de	CALIFORNIA von G&W – Ihre Software zur Optimierung der Prozesse und Kosten von Bau und Unterhalt in Kommunen und kommunalen Eigenbetrieben im NKf mit den Schwerpunkten Kostenplanung, AVA, Baucontrolling, Zeitvertragsarbeiten. Kosten senken durch integriertes Baumanagement. Kostenoptimierung bei und mit Rahmenverträgen.
D-9		<b>LogoData ERFURT GmbH</b> Ansprechpartner: Steve Purrotat Maximilian-Welsch-Straße 4 D-99084 Erfurt Telefon: +49 (0) 361 / 566 1222 Fax: +49 (0) 361 / 566 1223 E-Mail: info@logodata.de Internet: www.logodata.de	Seit über 30 Jahren entwickelt LogoData® Softwarelösungen für verschiedene Abteilungen der Jugendämter und freien Träger. Unsere Arbeit umfasst u.a. Installationen, Implementierungen, Schulungen, Weiterentwicklungen und den Support unserer Produkte. Wir sind Ihr zuverlässiger Dienstleister im Bereich Software und Beratung.

**Buchen Sie Ihren IT-Guide-Eintrag unter Tel. +49 (0) 70 71.855-6770.**

D-2	 It's simple. It's digital.	<b>xSuite Group GmbH</b> Ansprechpartner: Torge Link Hamburger Straße 12 D-22926 Ahrensburg Telefon: +49 (0) 162/1069592 E-Mail: info@xsuite.com Internet: www.xsuite.com	Als Softwarehersteller der SAP-zertifizierten xSuite® bieten wir für öffentliche Auftraggeber eine standardisierte, SAP-integrierte Lösung zur Rechnungsverarbeitung. Angesprochen werden die SAP-Module FI, MM, PSM und PSCD sowie der Kommunalmaster Finanzen. Es können alle Rechnungsformate wie Papier, PDF, XRechnung, ZUGFeRD, etc. verarbeitet werden.	Finanzwesen
D-2		<b>Cloud IX</b> c/o Consultix GmbH Wachtstraße 17-24 D-28195 Bremen Telefon: +49 (0) 421 / 333880 E-Mail: kommune@cloudix.de Internet: www.cloudix.de/kommune	Cloud IX bietet als zertifizierter Dienstleister führende SaaS-Lösungen. Eigene Videokonferenzen auf JITS Meet Basis, verschlüsselte Matrix + Element Messaging-Dienste und Nextcloud stehen zur Miete in ISO 27001-zertifizierten und KRITIS-konformen Rechenzentren in Bremen zur Verfügung. Compliance-konform sind alle Managed Server mit notwendigen AV-Verträge ausgestattet.	Schul-IT
D-3	 Schweibungen mit System	<b>H+H Software GmbH</b> Ansprechpartner: Dipl.-Inf. Michael Etscheid Maschmühlenweg 8-10, D-37073 Göttingen Telefon: +49 (0) 551 / 52208-0 Fax: +49 (0) 551 / 52208-25 E-Mail: info@hh-software.com Internet: www.hh-software.com www.netmanforschools.de	Die H+H Software GmbH bietet Schulträgern und Schulen individuelle Softwarelösungen und IT-Dienstleistungen für die Schuldigitalisierung an. Mit NetMan for Schools erhalten Schulen eine IT-Gesamtlösung für Infrastruktur, Unterrichtsgestaltung und Kommunikation. NetMan ist für den Einsatz im pädagogischen Schulnetz sowie im Schulverwaltungsnetz geeignet.	
D-4		<b>KRAFT Network-Engineering GmbH</b> Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Karsten Kraft Eintrachtstraße 95 D-45478 Mülheim-Ruhr Telefon: +49 (0) 208 / 46959-60 Fax: +49 (0) 208 / 46959-70 E-Mail: info@KNE.de Internet: www.KNE.de	Die KNE GmbH setzt Maßstäbe für eine erfolgreiche Schul-IT. Mit der innovativen Softwarelösung School@min und dem leistungsstarken Betriebskonzept kann jedes Schulnetz auch stadtwert kosteneffizient gemanagt werden. Die volle Abdeckung jedes administrativen und pädagogischen Anforderungsprofils und die hohe Skalierbarkeit begeistern Anwender und Kostenträger.	
D-5	 Einfach. Digital. Lernen.	<b>AixConcept GmbH</b> Ansprechpartner: Thomas Jordans Wallonischer Ring 37 D-52222 Stolberg Telefon: +49 (0) 2402 / 38941-10 Fax: +49 (0) 2402 / 38941-30 E-Mail: vertrieb@aixconcept.de Internet: www.aixconcept.de	AixConcept liefert als Experte für Schul-IT alle Leistungen von der Bestandsaufnahme bis zur Realisierung aus einer Hand. Mehr als 3.500 Schulen vertrauen bereits auf die zuverlässigen und skalierbaren Lösungen aus Stolberg bei Aachen. Aixconcept sorgt dafür, dass Digitalisierung in Schulen erfolgreich ist.	
D-7		<b>SBE network solutions GmbH</b> Ansprechpartner: Sales Team Edisonstraße 21-23 D-74076 Heilbronn Telefon: +49 (0) 7131 / 89840-60 E-Mail: vertrieb@sbe.de Internet: www.sbe.de	Mit LogoDIDACT bekommen Sie Ihre Schul-IT im Handumdrehen in den Griff. Der modulare Schulserver vereint kinderleichte Bedienung mit umfassenden Funktionen, die auf die Bedürfnisse moderner Schulen zugeschnitten sind. Über 3.000 Schulen vertrauen bereits auf die führende IT-Lösung für Schulnetzwerke. Von SBE network solutions.	
D-8		<b>co.Tec GmbH</b> Traberhofstraße 12 D-83026 Rosenheim Telefon: +49 (0) 8031 / 2635-0 E-Mail: e-shop@cotec.de Internet: www.cotec.de	Seit 30 Jahren unterstützen wir Sachaufwandsträger, Behörden, Bildungseinrichtungen, Lehrende und Lernende auf dem Weg zur digitalen Schule. Unsere Schwerpunkte sind: Hardware, Software, Service, Ausschreibungen, Medienentwicklungspläne, Medienkonzepte u.v.m.. Ergänzend dazu: unser Partnernetzwerk mit zahlreichen EDU-Lösungen.	
D-1	 E-Vergabe - Einfach. Schnell. Sicher.	<b>DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH</b> Ansprechpartner: Lucas Spänhoff Sickingenstraße 70 D-10553 Berlin Telefon: +49 (0) 30 / 374343-810 Fax: +49 (0) 30 / 374343-822 E-Mail: vergabestellen@dtvp.de Internet: www.dtvp.de	DTVP bietet eine umfassende E-Vergabe-Lösung für Vergabestellen und unterstützt diese bei der elektronischen Durchführung von Vergabeverfahren. Neben einem breiten Funktionsumfang und offenen Schnittstellen liegen die Besonderheiten des Portals u.a. in der intuitiven Benutzerführung, die ohne Einführungsprojekte verständlich ist.	E-Procurement
D-5	 DEUTSCHLANDS TOR ZUR AUFTRAGSWELT	<b>subreport Verlag Schawe GmbH</b> Ansprechpartnerin: Daniela Hammami Buchforststraße 1-15 D-51101 Köln Telefon: +49 (0) 221 / 985 78-28 Fax: +49 (0) 221 / 985 78-66 E-Mail: daniela.hammami@subreport.de Internet: www.subreportCAMPUS.de	subreport-Kunden greifen auf 98% aller öffentlichen Aufträge zu. subreport ELViS ist seit 2001 die eVergabe-Plattform mit über 75.000 Bietern, die ohne Schulungsaufwand sofort einsetzbar ist, anwenderfreundlich und selbsterklärend. Auf subreport CAMPUS tauschen Auftraggeber u.a. Erfahrungen aus, der Lieferantenpool vernetzt Auftraggeber und Unternehmen.	
D-7		<b>TEK-Service AG</b> Ansprechpartnerin: Monika Schmidt Eisenbahnstraße 10 D-79541 Lörrach Telefon: +49 (0) 7621 / 914040 Fax: +49 (0) 7621 / 9140429 E-Mail: schmidt@tek-service.de Internet: www.tek-service.de	TEK-Service AG ist das inhabergeführte Dienstleistungsunternehmen für E-Einkauf. Seit 2000 arbeiten wir bundesweit für Verwaltungen und Organisationen. Als lieferantenneutraler Dienstleister bieten wir webbasierte Technologie, umfassende Services, Helpdesk sowie branchenspezifische Beratung und Begleitung im operativen Tagesgeschäft des Einkaufs.	

## Geodaten-Management • Dokumenten-Management

D-4	 <p><b>GIS Consult GmbH</b> Schuldenbusch 3 D-45721 Haltern am See Telefon: +49 (0) 2364 / 9218-11 Fax: +49 (0) 2364 / 9218-72 E-Mail: info@gis-consult.de Internet: www.gis-consult.de</p>	GIS Consult ist Ihr Partner für anspruchsvolle GIS- und Datenbankprojekte, mit Standorten in Haltern am See und Erfurt. Mit Produkten im Infrastrukturmanagement, wie Straßen-, Baum-, Grün-, Spielplatzkataster auf Basis des WebGIS OSIRIS, bieten wir bis zu Portallösungen ein ganzheitliches Portfolio.	Geodaten-Management
D-4	 <p><b>con terra GmbH</b> Martin-Luther-King-Weg 20 D-48155 Münster Telefon: +49 (0) 251 / 59689 300 Fax: +49 (0) 251 / 590 697 05 E-Mail: info@conterra.de Internet: www.conterra.de</p>	con terra unterstützt Kommunen und Behörden mit geobasierten Lösungen auf dem Weg in die digitale Zukunft. Mit Informationsportalen, Partizipationsangeboten und aufgabenzentrierten Apps sowie einer zukunftssicheren Infrastruktur sorgen wir für Erkenntnisgewinn, Transparenz und zufriedene Nutzer.	
D-0	 <p><b>LCS Computer Service GmbH</b> Gartenstraße 45 D-04936 Schlieben Telefon: +49 (0) 35361 / 350-300 Fax: +49 (0) 35361 / 350-100 E-Mail: egov@lcs-schlieben.de Internet: www.winyard.de</p>	Die zertifizierte WINYARD Suite vereint Dokumenten-, Workflow- u. Identifikationsmanagement. Sie optimiert innerbetriebliche Prozesse u. reduziert Fehlerquoten. Zur Erfass-, Klassifizier- u. Bearbeitung von Dokumenten stehen zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung. Sie gewährt alle Funktionen der revisionssicheren Aufbewahrung.	Dokumenten-Management
D-3	 <p><b>OPTIMAL SYSTEMS Vertriebsgesellschaft mbH Hannover</b> Ansprechpartner: Jörg Huesmann Wöhlerstraße 42, D-30163 Hannover Telefon: +49 (0) 511 / 123315-0 Fax: +49 (0) 511 / 123315-222 E-Mail: hannover@optimal-systems.de Internet: www.optimal-systems.de/hannover</p>	Die Verwaltungseffizienz zu steigern ist das Ziel und das Versprechen von OPTIMAL SYSTEMS. Mit der ECM-Suite enaio® erfüllt das Unternehmen nahezu alle Anforderungen moderner Verwaltungen und bietet u. a. Landkreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden, Kirchen und Stiftungen eine solide Basis für ein ganzheitliches Informationsmanagement.	
D-3	 <p><b>Ceyoniq Technology GmbH</b> Ansprechpartner: Alexander Dörner Boulevard 9 D-33613 Bielefeld Telefon: +49 (0) 521 / 9318-1000 Fax: +49 (0) 521 / 9318-1111 E-Mail: eGov@ceyoniq.com Internet: www.ceyoniq.com</p>	Seit über 30 Jahren ermöglicht die Ceyoniq Technology GmbH als Spezialist für ECM Unternehmen und Verwaltungen einen einfachen und sicheren Umgang mit Informationen – durch digitale Lösungen, die Prozesse beschleunigen und optimieren. nscale eGov deckt von einem E-Akte-Basisdienst bis zur Schriftgutverwaltung alle Anforderungen der öffentlichen Verwaltung ab.	
D-4	 <p><b>Materna Information &amp; Communications SE</b> Ansprechpartnerin: Andrea Siwek-Schmidt Voßkuhle 37 D-44141 Dortmund Telefon: +49 (0) 231 / 55 99-82 92 Fax: +49 (0) 231 / 55 99-9 82 92 E-Mail: Andrea.Siwec-Schmidt@materna.de Internet: www.materna.de</p>	Unser Portfolio für die digitale Transformation der Verwaltung umfasst umfangreiche Beratungsangebote und zahlreiche Lösungsbausteine für die medienbruchfreie Prozessgestaltung in der Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen und die zeitgemäße E-Verwaltungsarbeit. Darüber hinaus realisiert Materna innovative IT-Lösungen.	
D-4	 <p><b>d.velop</b> Edisonstraße 2 D-49716 Meppen Telefon: +49 (0) 59 31/93 98 -0 E-Mail: info@pubs.d-velop.de Internet: www.d-velop.de/public-sector</p>	d.velop als innovativer Lösungsanbieter im ECM-Umfeld ist unter anderem seit über 20 Jahren auf die Branchen der öffentlichen Verwaltung sowie Hochschulen und Universitäten spezialisiert. Die Software-Lösungen lassen sich an die jeweiligen Anforderungen anpassen oder in Fachanwendungen integrieren.	
D-7	 <p><b>comundus regisafe GmbH</b> Ansprechpartnerin: Katja Benkenstein Heerstraße 111 D-71332 Waiblingen Telefon: +49 (0) 7151 / 96528-233 Fax: +49 (0) 7151 / 96528-999 E-Mail: k.benkenstein@regisafe.de Internet: www.regisafe.de</p>	E-Government leicht gemacht – mit regisafe. Von Verwaltungsexperten entwickelt, bietet das DMS regisafe maßgeschneiderte Lösungen. Einführung der E-Akte, Anbindung von Fachverfahren, smarte Workflows, Ratsinformation, Onlineportale uvm. Wir begleiten öffentliche Verwaltungen ins digitale Zeitalter.	
D-7	 <p><b>GELAS GmbH</b> Digitalisierungssysteme Anton-Schmidt-Straße 3, D-71332 Waiblingen Telefon: +49 (0) 7151 / 9534-70 Fax: +49 (0) 7151 / 9534-1 E-Mail: info@gelas.de Internet: www.gelas.de</p>	Questys und nunmehr die neue Produktgeneration Questys Next Generation – kurz QNG – ist heute eines der führend eingesetzten ECM-Systeme für das Dokumentenmanagement und die Archivierung in der öffentlichen Verwaltung in Baden-Württemberg. Im Rahmen der Cyber-Security-Strategie wird QNG heute mit WORM-Technologie eingesetzt.	
D-9	 <p><b>PDV GmbH</b> Haarbergstraße 73 D-99097 Erfurt Telefon: +49 (0) 361 / 4407-100 Fax: +49 (0) 361 / 4407-299 Internet: www.pdv.de/kontakt</p>	Die PDV GmbH zählt zu den leistungsstärksten ECM-Herstellern & Service-Anbietern in Deutschland. Zu den Kunden zählen Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene, Steuer- und Finanzbehörden, Kirchen und Wohlfahrtsunternehmen, Städte und Kommunen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei, aber auch privatwirtschaftliche Unternehmen.	

D-7		<b>S-Management Services GmbH</b> Ansprechpartner: Peter Höcherl Am Wallgraben 115 70565 Stuttgart Telefon: +49 (0) 711 782 129-00 E-Mail: peter.hoecherl@s-management-services.de Internet: www.s-management-services.de	Die S-Management Services GmbH ist Full-Service-Dienstleister für Formularanwendungen und bietet Kommunalverwaltungen und Landesbehörden einen breiten Katalog an Online-Formularen für die OZG-Umsetzung und andere E-Government-Vorhaben. Als Tochter des Deutschen Sparkassenverlags unterstützt sie mehr als 370 Sparkassen und Landesbanken.	E-Formulare
D-7		<b>W. Kohlhammer</b> <b>Deutscher Gemeindeverlag GmbH</b> Heßbrühlstraße 69, D-70565 Stuttgart Telefon: +49 (0) 711 / 78 63-73 55 Fax: +49 (0) 711 / 78 63-84 00 E-Mail: dgv@kohlhammer.de Internet: www.kohlhammer.de	Der Kohlhammer Formularserver KoFoS ist eine zukunftsorientierte Lösung für das eGovernment. KoFoS erfüllt die hohen Anforderungen des Media@Komm-Projektes und stellt Ihnen damit, in Verbindung mit unseren aktuellen und rechtssicheren Formularen, eine zuverlässige technologische Lösung zur Verfügung.	E-Formulare
D-3		<b>NOLIS GmbH</b> Ansprechpartner: Uwe Warnecke Celler Straße 53 D-31582 Nienburg/Weser Telefon: +49 (0) 5021 / 88 77 555 Fax: +49 (0) 5021 / 88 77 599 E-Mail: info@nolis.de Internet: www.nolis.de	NOLIS   Recruiting ist eine komfortable Bewerbungsmanagement-Lösung mit zahlreichen speziell auf die öffentliche Verwaltung abgestimmten Features. Mit Schnittstellen zu relevanten Stellenbörsen, CV-Parsing und einem individuellen Karriereportal wirken Sie dem Fachkräftemangel clever entgegen.	Personalwesen
D-2		<b>CC e-gov GmbH</b> Gotenstraße 10 D-20097 Hamburg Telefon: +49 (0) 40 / 22 71 99-0 Fax: +49 (0) 40 / 22 71 99-71 E-Mail: info@cc-egov.de Internet: www.cc-egov.de	ALLRIS – Sitzungsmanagement der Premiumklasse. Sitzungsdienst, Gremieninformation und -kooperation, Bürgerbeteiligung. Komplettlösung inkl. Webhosting aus einer Hand. CC ECM – E-Akte, Workflow und Archiv für die ganze Verwaltung. Integration von Fachverfahren und Bürosoftware. Ihr Partner vom Konzept bis zur Umsetzung.	Sitzungsmanagement
D-3		<b>STERNBERG Software GmbH &amp; Co. KG</b> Ansprechpartner: Jan-Christopher Reuscher Kerkmannstraße 1 D-33729 Bielefeld Telefon: +49 (0) 521 / 97700 0 Fax: +49 (0) 521 / 97700 99 E-Mail: info@sternberg24.de Internet: www.sitzungsdienst.net	STERNBERG bietet mit seinem Sitzungsmanagement SD.NET, dem Gremieninfosystem SD.NET RIM und den RICH SitzungsApps für iOS, Android und Windows eine Lösung für die digitale Verwaltungs- und Gremienarbeit. In Politik, Wirtschaft und Bildung arbeiten Sie so plattformübergreifend, nutzen Informationen gemeinsam und optimieren zahlreiche Prozesse.	RIS   Sitzungsmanagement
D-2		<b>ColocationIX GmbH</b> Wachtstraße 17-24 D-28195 Bremen Telefon: +49 (0) 421 / 333880 E-Mail: kommune@colocationix.de Internet: www.colocationix.de/kommune	Nach EN50600 Klasse 4 design, mit Grünstrom betrieben und mit Geothermie gekühlt ist ColocationIX Deutschlands innovativstes Rechenzentrum für den Public Sector und KRITIS. Außerdem: ISO 27001 ISMS, Sauerstoff-Reduktion, 3-fach-Zutrittskontrolle, Anbindungen mit mehr als 2.000 Peers und Direktverbindungen zu DECIX, AMSIX und LINX.	IT-Infrastruktur
D-3		<b>Net at Work GmbH</b> Ansprechpartnerin: Aysel Nixdorf Am Hoppenhof 32A D-33104 Paderborn Telefon: +49 (0) 5251 / 304 600 E-Mail: aysel.nixdorf@netatwork.de Internet: www.nospamproxy.de	NoSpamProxy von Net at Work ist eine umfassende Lösung für sichere E-Mail-Kommunikation ‚Made in Germany‘. Sie schützt besonders zuverlässig vor Spam, Malware und anderen Cyber-Bedrohungen, bietet eine praxistaugliche und rechtskonforme E-Mail-Verschlüsselung und wurde wiederholt zum benutzerfreundlichsten Produkt ausgezeichnet.	IT-Security
D-9		<b>NCP engineering GmbH</b> Ansprechpartner: Bernd Nüßlein Dombühler Straße 19 D-90449 Nürnberg Telefon: +49 (0) 911 / 9968-0 Fax: +49 (0) 911 / 9968-299 E-Mail: info@ncp-e.com Internet: www.ncp-e.com	NCP entwickelt seit über 30 Jahren universelle Software für die einfache und sichere Vernetzung von Endgeräten und Systemen über öffentliche Netze. Um Digitalisierungsinitiativen voranzutreiben, nutzen viele Ministerien und Verwaltungseinrichtungen NCP-Produkte mit BSI-Zulassung u.a. für flexible Homeoffice-Anbindung.	IT-Infrastruktur
D-9		<b>beyond SSL GmbH</b> Ansprechpartner: Siegfried Plommer Braunsklingenweg 19 D-90619 Trautskirchen Telefon: +49 (0) 911 / 495 229 35 E-Mail: info@beyondssl.com Internet: www.beyondssl.com	Hochsicherer Fernzugriff für kritische Infrastrukturen (KRITIS) und mobiles Arbeiten sowie die sichere Verwaltung von sensiblen Daten lassen sich mit Lösungen von beyond SSL effizient und kostengünstig umsetzen. Ohne den Einsatz komplexer VPN-Strukturen und natürlich vollständig DSGVO-konform. Ihre Daten – Ihre Regeln!	IT-Security

**Buchen Sie Ihren IT-Guide-Eintrag unter Tel. +49 (0) 70 71.855-6770.**

D-1	 <b>DNSNET</b> Anschluss Zukunft.	<b>DNS:NET Internet Service GmbH</b> Zimmerstraße 23 D-10969 Berlin Telefon: +49 (0) 30 / 66765-0 Fax: +49 (0) 30 / 66765-499 E-Mail: info@dns-net.de Internet: www.dns-net.de	DNS:NET als Experte für Breitbandausbau und Betreiber von Glasfaserringen investiert gezielt in unterversorgte Regionen und baut eigene Netzinfrastrukturen für HighSpeedInternet auf. Dabei wird auf regionale Kooperation gesetzt, Kommunen und Städte werden zukunftssicher mit Glasfaser erschlossen. Kontakt für Anfragen von Kommunen: glasfaserausbau@dns-net.de	Breitband
D-2	 <b>Consultix</b>	<b>Consultix GmbH</b> Wachtstraße 17-24 D-28195 Bremen Telefon: +49 (0) 421 / 333880 E-Mail: kommune@consultix.net Internet: www.consultix.de/kommune	Digitale Transformation, Beratung und Betriebskonzepte für IT, webbasierte Kommunikation und zentrales Online-Formular-Management. ISO 27001/27018 und EuroPriSe-zertifizierte Plattformlösungen für das Management personenbezogener Daten. Rechtssicherheit und Compliance-Konformität aller bürgerzentrierten Lösungen dank eigener Rechenzentren in Deutschland.	Consulting
D-4	 <b>bpc</b> best practice consulting	<b>best practice consulting AG</b> Ansprechpartner: Herr Pascal Gasch Am Mittelhafen 16, D-48155 Münster Telefon: +49 (0) 163 / 6360760 Fax: +49 (0) 251 / 287798-1 E-Mail: Pascal.Gasch@bpc.ag Internet: www.bpc.ag	Über 20 Jahre Erfahrung in der IT-Beratung von Kommunen und unsere SAP S/4HANA Expertise sind die Basis unseres bpc S/4-Masters für Kommunen: Mit digitaler Haushaltsplanung, Drucklösung, mobilem Reporting und Fiori-basierter Prozessdigitalisierung begleiten wir Kommunen auf ihrem Weg zur intelligenten Verwaltung.	E-Partizipation
D-3	 <b>MeldooPLUS</b> Ein Produkt der leanact GmbH	<b>leanact GmbH</b> Rebenring 33 D-38106 Braunschweig Telefon: +49 (0) 531 / 22436214 Fax: +49 (0) 531 / 42878895 E-Mail: info@leanact.de Internet: www.leanact.de	Mehr Zeitersparnis bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen! Unser Anliegenmanagement MeldooPLUS ermöglicht Kommunalverwaltungen die zeitschonende Bearbeitung von Bürgeranliegen. Über 60 Verwaltungen bundesweit nutzen bereits die Module Mängelmelder, allgemeine Anliegen und Bürgerbeteiligung für eine innovative Bürgerinteraktion.	E-Partizipation
D-6	 <b>WER DENKT WAS</b>	<b>wer denkt was GmbH</b> Ansprechpartner: Dr. Tobias Klug Robert-Bosch-Straße 7 D-64293 Darmstadt Telefon: +49 (0) 6151 / 6291550 Fax: +49 (0) 6151 / 6291551 E-Mail: kontakt@werdenktwas.de Internet: www.werdenktwas.de	Bürgerbeteiligung von A bis Z, digital und vor Ort: Als Full-Service-Anbieter beraten und begleiten wir Kommunen und Landkreise bei ihren Beteiligungsvorhaben. Unsere Lösung für modernes Anliegenmanagement – der Mängelmelder – ist bei über 80 Kommunen im Einsatz. Referenzen: München, Bremen, Heidelberg, Dortmund, Friedrichshafen.	E-Partizipation
D-0	 <b>LECOS</b>	<b>Lecos GmbH</b> Ansprechpartner: Peter Kühne Prager Straße 8 D-04103 Leipzig Telefon: +49 (0) 341 / 2538-0 Fax: +49 (0) 341 / 2538-100 E-Mail: info@lecos.de Internet: www.lecos.de	Die Lecos GmbH ist ein BSI-zertifiziertes Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen für den Einsatz von Informationstechnologien im kommunalen Umfeld. Wir unterstützen unsere Kunden seit 2001 bei der Gestaltung moderner Verwaltungsprozesse – von der strategischen IT- und Organisationsberatung bis hin zu operativen Rechenzentrums- und IT-Leistungen.	Komplettlösungen
D-0	 <b>procilon</b> GROUP	<b>procilon GmbH</b> Ansprechpartner: Andreas Liefelth Leipziger Straße 110 D-04425 Taucha bei Leipzig Telefon: +49 (0) 34298 / 4878-10 Fax: +49 (0) 34298 / 4878-11 E-Mail: info@procilon.de Internet: www.procilon.de	proGOV VPS – Die intelligente Middleware für den Öffentlichen Dienst – Sichere Kommunikation als virtuelle Poststelle (VPS) z.B. über OSCI, EGVP, De-Mail, autom. Archivbindung, Langzeitarchivierung gem. TR ESOR, Signatur, PKI, Fachverfahrensintegration, lückenlose Integration von Funktionalitäten des neuen Personalausweises – (nPA) in Online-Portale u.v.m.	Komplettlösungen
D-0	 <b>GISA</b> That's IT.	<b>GISA GmbH</b> Leipziger Chaussee 191 a D-06112 Halle (Saale) Telefon: +49 (0) 345 / 585-0 Fax: +49 (0) 345 / 585-2177 E-Mail: kontakt@gisa.de Internet: www.gisa.de	Als IT-Spezialist und Cloud Service Provider bietet GISA umfassende IT-Lösungen für öffentliche Auftraggeber: von der Strategie und Beratung über die Entwicklung und Implementierung bis hin zum Outsourcing kompletter Geschäftsprozesse und IT-Infrastrukturen. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Digitalisierung zu meistern!	Komplettlösungen
D-1	 <b>Telecomputer</b>	<b>Telecomputer GmbH</b> Wilhelm-Kabus-Straße 9 D-10829 Berlin Telefon: +49 (0) 30 / 1210012-0 Fax: +49 (0) 30 / 1210012-99 E-Mail: info@telecomputer.de Internet: www.telecomputer.de	Telecomputer ist Ihr Komplett-Dienstleister für Software und IT-Projekte im kommunalen Umfeld. Als einer der Marktführer im Bereich Verkehrswesen bieten wir flexible, zuverlässige IT- und eGovernment-Lösungen mit einem hohen Maß an Integration und Interoperabilität – für eine moderne, schnelle und zukunftssichere Sachbearbeitung.	Komplettlösungen
D-2	 <b>MACH</b> Verwaltung macht Zukunft.	<b>MACH AG</b> Ansprechpartnerin: Katrin Wessel Wielandstraße 14 D-23558 Lübeck Telefon: +49 (0) 451 / 70647-279 Fax: +49 (0) 451 / 70647-300 E-Mail: katrin.wessel@mach.de Internet: www.mach.de	Digitale Akten, Transparenz im Finanzhaushalt, effiziente Personalprozesse – die MACH AG unterstützt seit 1985 kommunale Verwaltungen bei Digitalisierungsvorhaben. Im Verbund der machgruppe leben wir den Anspruch, digital zu denken und menschlich zu handeln. Mit Expertise und eigener Software stärken wir nachhaltig unsere Kunden – und damit Deutschland.	Komplettlösungen

D-2	 <b>KDO</b> IT für Kommunen	<b>Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)</b> Ansprechpartnerin: Tina Thüer Elsässer Straße 66, D-26121 Oldenburg Telefon: +49 (0) 441 / 9714-0 Fax: +49 (0) 441 / 9714-148 E-Mail: info@kdo.de Internet: www.kdo.de	Als größter kommunaler IT-Dienstleister in Niedersachsen deckt die KDO das gesamte Anforderungsprofil öffentlicher IT ab: Individual- und Standard-Fachanwendungen, Hosting und zentraler Betrieb, Cloud- und E-Government-Lösungen, Datenschutz und vieles mehr. Wir sind Kompetenzzentrum für Kommunen – seit über 45 Jahren!
D-3	 <b>GovConnect</b> die IT-Spezialisten für Verwaltungen	<b>GovConnect GmbH</b> Jathostraße 11b, D-30163 Hannover Geschäftstelle Oldenburg Ansprechpartner: Jörn Bargfrede Nadorster Straße 228, D-26123 Oldenburg Telefon: +49 (0) 441 / 97353-0 E-Mail: info@govconnect.de Internet: www.govconnect.de	Die GovConnect GmbH unterstützt den öffentlichen Sektor kompetent und zuverlässig bei der Verwaltungsdigitalisierung. Das Produktportfolio umfasst u. a. Lösungen aus den Bereichen Ordnungswidrigkeiten, Online-Bezahlverfahren, Datenschutz, Hund & Halter sowie einen umfassenden Modulbaukasten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.
D-3	 <b>krz</b> Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	<b>krz Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe</b> Ansprechpartner: Lars Hoppmann Am Lindenhaus 19, D-32657 Lemgo Telefon: +49 (0) 5261 / 252-0 Fax: +49 (0) 5261 / 252-200 E-Mail: info@krz.de Internet: www.krz.de	Das krz ist der bundesweit erste BSI-zertifizierte Informatik-Dienstleister für Kommunen. Als erfolgreicher Projektpartner und Integrator bietet die kommunale Einrichtung modernste Fachverfahren im kostengünstigen ASP-Betrieb für alle Kunden an und leistet seit mehr als 50 Jahren einen wesentlichen Beitrag zu einer dienstleistungsorientierten Verwaltung.
D-3	 <b>ekom21</b>	<b>ekom21 – KGRZ Hessen</b> Ansprechpartnerin: Gabi Göpfert Carlo-Mierendorff-Straße 11 D-35398 Gießen Telefon: +49 (0) 641 / 9830-1220 Fax: +49 (0) 641 / 9830-2020 E-Mail: ekom21@ekom21.de Internet: www.ekom21.de	ekom21 steht für das größte BSI-zertifizierte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen und für den drittgrößten kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland. Mit einem umfassenden Produkt- und Dienstleistungsportfolio betreut die ekom21 über 700 Kunden mit 30.000 Anwendern und hat sich auf Komplettlösungen für den öffentlichen Dienst spezialisiert.
D-3	 <b>KID.</b> Magdeburg	<b>KID Magdeburg GmbH</b> Ansprechpartnerin: Andrea Pape Alter Markt 15 D-39104 Magdeburg Telefon: +49 (0) 391 / 2 44 64-0 Fax: +49 (0) 391 / 2 44 64-400 E-Mail: info@kid-magdeburg.de Internet: www.kid-magdeburg.de	Die KID Magdeburg GmbH ist ein Systemhaus mit kommunalen Gesellschaftern. Zu ihnen gehören die Landeshauptstadt Magdeburg und weitere Kommunen über die Kommunale IT-UNION eG (KITU). Die Produkte und Dienstleistungen steuern die zentralen IT-Prozesse innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie in Unternehmen speziell des Public Sector.
D-4	 <b>ab-data</b> KOMMUNALE SYSTEMLÖSUNGEN	<b>ab-data GmbH &amp; Co. KG</b> <b>Kommunale Systemlösungen</b> Friedrichstraße 55 D-42551 Velbert Telefon: +49 (0) 2051 / 944-0 Fax: +49 (0) 2051 / 944-288 E-Mail: info@ab-data.de Internet: www.ab-data.de	ab-data ist einer der führenden Anbieter für kommunale Finanzsoftware und Systemlösungen. Als inhabergeführtes Familienunternehmen legen wir Wert auf ganzheitlich-nachhaltige Konzepte. Mit der verwaltungsweit skalierbaren IT-Plattform VOIS bieten wir die passende Strategie. Für das VOIS   Finanzwesen liefern wir exklusiv die passende Lösung.
D-4	 <b>Prosoz</b>	<b>PROSOZ Herten GmbH</b> Ewaldstr. 261 D-45699 Herten Telefon: +49 (0) 23 66 / 188-0 Fax: +49 (0) 23 66 / 188-111 E-Mail: info@prosoz.de Internet: www.prosoz.de	PROSOZ Herten hat sich in über 30 Jahren vom Softwarehersteller für Kommunen zum Komplettlösungsanbieter in den Bereichen Soziales, Jugend sowie Bauen und Umwelt entwickelt. Mit Software- und Beratungsdienstleistungen sowie BI-Lösungen begleitet Prosoz Kommunen auf dem Weg der digitalen Transformation.
D-4	 <b>jccsoftware</b> für den öffentlichen Dienst!	<b>JCC Software</b> Mendelstraße 11 D-48149 Münster Telefon: +49 (0) 256 / 294539-99 E-Mail: info@jccsoftware.de Internet: www.jccsoftware.de	Besucherströme im Rathaus optimieren? Mit dem JCC-Besucherleit- und Terminvereinbarungssystem machen Sie den ersten wichtigen Schritt. Sie reduzieren die Wartezeit, steigern die Zufriedenheit von Mitarbeiter*innen und Besucher*innen und minimieren unerwünschten Begegnungskontakt in der Corona-Zeit. Jetzt kostenlose Demo anfordern.
D-5	 <b>ALLGEIER ES is now nagarro ES</b>	<b>Nagarro ES</b> Ansprechpartner: Dr. Norbert Rheindorf An der Schusterinsel 3 D-51379 Leverkusen Telefon: +49 (0) 611 / 71189202 E-Mail: info@nagarro-es.com Internet: www.nagarro-es.com	Nagarro ES ist ein führender deutscher IT-Full-Service-Provider für kritische Unternehmensapplikationen und komplexe ERP-Landschaften. Suite4Public: SAP-basierte Lösung für Städte, Landkreise und AöRs. Fit für die Zukunft mit Suite4Doppik – Abbildung des doppischen, kommunalen Finanzwesens und Suite4KA – Veranlagung von Steuern.
D-5	 <b>EDV Ermtraud GmbH</b>	<b>EDV Ermtraud GmbH</b> Ansprechpartner: Tobias Krumnow Arieheller Str. 10 D-56598 Rheinbrohl Telefon: +49 (0) 2635 / 9224-0 Fax: +49 (0) 2635 / 9224-29 E-Mail: vertrieb@edv-ermtraud.de Internet: www.edv-ermtraud.de	KASSENVERFAHREN TopCash - zentral/dezentral: per Maus- & Touch, Gebühren, Leistungen + Artikel, §2b UStG + TSE, DGUV 115-005, EC-Terminals. GEWERBEREGISTER GEVE4 & geve5, CLOUD. Gewerbeanzeige online > Register > elektr. Auskunfts. Erlaubniswesen, ProstSchG; für Kreise & Gemeinden.

## Komplettlösungen

D-5		<b>regio iT GmbH</b> Lombardenstraße 24 52070 Aachen Telefon: +49 (0) 241 / 41359-0 E-Mail: vertrieb@regioit.de Internet: www.regioit.de	Digitaler Wandel: Als größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen bietet die regio iT GmbH öffentlichen Auftraggebern wie Kommunen, Schulen, Energieversorgern und Entsorgern ein umfangreiches Produkt- und Serviceportfolio – qualitätsgesichert und dreifach nach international gültigen Standards zertifiziert.
D-5		<b>Südwestfalen-IT (Kommunaler Zweckverband)</b> Sonnenblumenallee 3, D-58675 Hemer St. Johann-Straße 23, D-57074 Siegen Telefon: +49 (0) 271 / 30321-0 Fax: +49 (0) 271 / 30321-1010 (Hemer) Fax: +49 (0) 271 / 30321-1020 (Siegen) Internet: www.sit.nrw	Verwaltungen müssen sparen und gleichzeitig immer bürgerfreundlicher werden. Die Südwestfalen-IT (SIT) hat sich dieser Herausforderung angenommen. Sie ist Anfang 2018 aus dem Zusammenschluss der Citkomm und KDZ Westfalen-Süd entstanden. Im Fokus ihres Strebens steht die kundenspezifische Optimierung von Verwaltungsprozessen.
D-5		<b>Kommunix GmbH</b> Ansprechpartner: Joseph Bunten Friedrich-Ebert-Straße 74 D-59425 Unna Telefon: +49 (0) 2303 / 25 4700 Fax: +49 (0) 2303 / 40049 E-Mail: info@kommunix.de Internet: www.kommunix.de	Organisationswerkzeuge für Behörden: Das Besucherleit- und Terminmanagementsystem TEVIS. Effiziente und komfortable Bearbeitung von Ausländerfachverfahren mit ADVIS. Vom Antrag auf die deutsche Staatsbürgerschaft bis zur Aushändigung der Urkunde mit EINBÜRGERUNG. Abwicklung von Verpflichtungserklärungen mit VISITVIS.
D-6		<b>LORENZ Orga-Systeme GmbH</b> Ansprechpartner: Christian Koch Eschborner Landstraße 75 D-60489 Frankfurt am Main Telefon: +49 (0) 69 / 7 89 91-900 Fax: +49 (0) 69 / 7 89 91-110 E-Mail: info@lorenz-orga.de Internet: www.lorenz-orga.de	Der Spezialist für kommunale Anwendungen in den Bereichen Archivierung, Dokumenten-Management und Workflow. Speziallösungen für KFZ-Wesen, Kasse, Steueramt, Bauaufsicht, Sozialwesen, Pass, Standesamt, Einwohner, Aktenplan-, Registratur- und Schriftgutverwaltung uvm. Verfügbar als Standalone- und Cloud-Nutzung.
D-6		<b>OrgaSoft Kommunal GmbH</b> Am Felsbrunnen 9 D-66119 Saarbrücken Telefon: +49 (0) 681 / 870 04-0 Fax: +49 (0) 681 / 870 04-90 E-Mail: vertrieb@o-s-k.de Internet: www.o-s-k.de	OrgaSoft Kommunal bietet mit KIS♦KRW den allumfassenden Lösungsansatz für das Rechnungswesen von Kommunen, Eigenbetrieben und Werken. Zahlreiche integrierte KIS♦Fachverfahren ergänzen das Angebot. KIS ist das Kommunale Integrierte System aus einer Hand – eine Eigenentwicklung mit der Erfahrung aus 40 Jahren kommunaler Datenverarbeitung.
D-7		<b>ISGUS GmbH</b> Ansprechpartner: Klaus Wössner Oberdorfstraße 18-22 D-78054 Villingen-Schwenningen Telefon: +49 (0) 7720 / 393-0 E-Mail: info@isgus.de Internet: www.isgus.de	ZEUS® Workforce Management von ISGUS beinhaltet die Module der Zeitwirtschaft, Personaleinsatzplanung, Betriebsdatenerfassung und Unternehmenssicherheit. Ganz individuell auf Ihre Anforderungen und Ihre Branche zugeschnitten. Unsere Kunden nutzen die Lösungen vollkommen wahlfrei On-Premise oder als Software as a Service.
D-8		<b>AKDB - Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern</b> Hansastraße 12-16 D-80686 München Telefon: +49 (0) 89 / 5903-0 Fax: +49 (0) 89 / 5903-1845 E-Mail: mailbox@akdb.de Internet: www.akdb.de	Der Marktführer für kommunale Software: Die AKDB und ihre Partner bieten Entwicklung, Pflege und Vertrieb von IT-Lösungen für alle Bereiche der Kommunalverwaltung – inklusive Beratung und Schulung. Das Bürgerservice-Portal ist die bundesweit reichweitenstärkste E-Government-Plattform für Online-Verwaltungsdienste.
D-8		<b>Kolibri software &amp; systems GmbH</b> Ansprechpartner: Thomas Dietrich Nicolaus-Otto-Str. 11 D-82205 Gilching Telefon: +49 (0) 81 05 / 37 60-0 Fax: +49 (0) 81 05 / 37 60-20 E-Mail: vertrieb@kolibri-software.de Internet: www.kolibri-software.de	Branchenspezialist für Grundstücksinformationssysteme, Liegenschaftsverwaltung und Gebäudemanagementsysteme (CAFM) und Bauverwaltungslösungen. Die modular aufgebaute Softwarelösung hat Schnittstellen zu allen gängigen GIS- / Finanz- und DMS-Anwendungen, hat Web Module und kann gehostet werden. Wir beraten und implementieren.
D-8		<b>Axians Infoma GmbH</b> Ansprechpartnerin: Stephanie Eifert Hörvelsinger Weg 17-21 D-89081 Ulm Telefon: +49 (0) 731 / 1551-213 Fax: +49 (0) 731 / 1551-555 E-Mail: stephanie.eifert@axians-infoma.de Internet: www.axians-infoma.de	Axians Infoma ist führender Anbieter von Software-Lösungen und Dienstleistungen im kommunalen Markt. Mit der modularen Software Infoma newsystem steht eine einzigartige integrierte Komplettlösung für das Finanzwesen zur Verfügung, ergänzt um Fachverfahren und Lösungen rund um das Thema E-Government.
D-9		<b>DATEV eG</b> Ansprechpartner: Alexander Mathiowetz Paumgartnerstraße 6-14 D-90429 Nürnberg Telefon: 0800 / 011 43 48 E-Mail: public-sector@datev.de Internet: www.datev.de/public-sector	Die DATEV eG unterstützt Kommunen und öffentliche Einrichtungen mit Software und Dienstleistungen rund um Finanzwesen und Personalwirtschaft, mit Cloud-Lösungen sowie mit einem auf Prozesse abgestimmten Dokumenten-Managementsystem. Experten beraten bei Einführung effizienter Prozesse sowie Organisationsstrukturen und bieten Schulungen an.

# Vorschau

Die nächste Ausgabe (3/2023) erscheint am 28.02.2023



## Register schneller modernisieren

Moderne Register sind die Basis für eine vollständig digitale Abwicklung von Verwaltungsvorgängen. In einem aktuellen Positionspapier zeigt Vitako auf, wie sich die Registermodernisierung effektiver und schneller realisieren lässt.



## Jeder kann smart sein

Das Konzept Smart City ist mittlerweile nicht mehr nur für Großstädte wie Freiburg im Breisgau oder Gütersloh handlungsleitend, sondern auch für kleinere Städte. Das zeigt beispielsweise das Vorhaben der Stadt Neu-Isenburg.



## IT-Schwerpunkte im März

Die Umsetzung des neuen Wohngelds stellt Kommunen vor Herausforderungen. Darüber hinaus geht es um Termin-Management und eine effiziente Besuchersteuerung sowie Software für die Friedhofsverwaltung.



## Grundsteuerreform digital meistern

Aktuell werden in Deutschland 35 Millionen Grundstücke neu bewertet. Mithilfe digitaler Lösungen können Kommunen diese Herausforderung stemmen und eine reibungslose Veranlagung der neuen Grundsteuer sicherstellen.

### Inserentenverzeichnis dieser Ausgabe

AKDB .....	2	Haufe-Lexware .....	7	regio iT .....	37
beyond SSL .....	33	K21 media .....	49	Trinuts .....	31
CC e-gov .....	3	Kommunix .....	23, 25	Zweckverband KDO .....	41
CSG Systems .....	45	LITTLE BIRD .....	60	Branchenindex IT-Guide ....	50 – 57
DATEV .....	5	NOLIS .....	59		
GovConnect .....	43	Optimal Systems .....	27		

### Impressum

Verlag und Herausgeber: K21 media GmbH  
Olgastraße 7  
72074 Tübingen  
+49 (0) 70 71 / 855 - 6770  
Telefon: +49 (0) 70 71 / 855 - 6773  
Fax: info@k21media.de  
E-Mail: www.k21media.de  
Internet:

Verantwortlicher Redakteur im Sinne des Presserechts und Chefredakteur: Alexander Schaeff  
Olgastraße 7  
72074 Tübingen  
E-Mail: redaktion@kommune21.de

Redaktion: Bettina Weidemann (stellv. Chefredakteurin)  
Verena Barth  
Alexandra Braun  
Thomas Nolte  
Dr. Helmut Merschmann (Freier Mitarbeiter)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Sara Ott  
Olgastraße 7  
72074 Tübingen  
+49 (0) 70 71 / 855-2787  
Telefon: s.ott@k21media.de  
E-Mail:

Seit dem 1.1.2023 gilt die Preisliste Nr. 23 der Media Information 2023.

Erscheinungsweise: monatlich  
ISSN: 1618-2901  
Einzelpreis Inland: 9,00 € (zzgl. Porto und Versand)  
Jahresabonnement Inland: 104,00 € (Abonnement frei Haus)  
Telefon: +49 (0) 70 71 / 855 - 6770

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen,  
BLZ 641 500 20  
Kontonr. 155 010

Layout: tebitron gmbh, Gerlingen

Druck: Druckerei Raisch GmbH & Co. KG  
Auchterstraße 14  
72770 Reutlingen

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Grafiken und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Die Zustimmung zum Abdruck und zur Veröffentlichung wird vorausgesetzt. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung Online oder Offline sowie das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung im Internet ohne zusätzliche Vergütung. Honorare nach Vereinbarung.

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte für angenommene und veröffentlichte Beiträge liegen bei dem Verlag. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden oder in eine andere Sprache übersetzt werden.

Artikel, die mit Namen oder Signet des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

© Copyright 2023 K21 media GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

### Bildnachweis:

Amr Altentreptow (40); Bitkom (15); blankstock/stock.adobe.com (42); carlosseller/stock.adobe.com (58); Christina Bleier (15); Databund (13); Elke Drews (48); Fotomanufaktur JL/stock.adobe.com (10); Frank/stock.adobe.com (58); gradt/stock.adobe.com (46); Hessisches Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung (12); Ivan Kruk/stock.adobe.com (44); js-photo/stock.adobe.com (34); Jürgen Altmann (3); K21 media GmbH (13); kokotewan/stock.adobe.com (58); leanact GmbH (24); le-owolfert/stock.adobe.com (28); magele-picture/stock.adobe.com (58); Melanie Inserra (48); Microsoft Deutschland (14); Mikhail Markovskiy/stock.adobe.com (26); NOLIS GmbH (32); Nuthawut/stock.adobe.com (18); Stadt Ahaus (14); Stadt Heidelberg (Titel, 38); Stadt Leipzig (8); Stadt Pforzheim; Alina Di Sannio (22); Stadt Würzburg (41); Tayjowkup/stock.adobe.com (36); terovesalainen/stock.adobe.com (4, 16); vegefox.com/stock.adobe.com (Titel); wer denkt was GmbH (20)

# Kita-Platzvergabe leicht gemacht



## Digitale Kita-Platzvergabe

Die trägerübergreifende Voranmeldung ermöglicht Kommunen, Trägern und Kitas eine effiziente Platzvergabe. Mit zahlreichen benutzerfreundlichen Funktionen vereinfacht NOLIS | Kita-Platz dabei den gesamten Vergabeprozess.

## Das Kita-Portal

Mit dem Kita-Portal finden Eltern schnell und unkompliziert passende Betreuungsangebote in ihrer Kommune. Die Voranmeldung wird anschließend in wenigen Schritten online ausgefüllt und abgeschickt.



# NOLIS | Kita-Platz

- **Übersichtlich:** Alle Einrichtungen auf einen Blick
- **Praktisch:** Online-Voranmeldung für Wunsch-Kitas
- **Effizient:** Zentrale Vergabe von Betreuungsplätzen



## Top-Thema OZG | Starten Sie jetzt Ihre Digitale Kita-Platzanmeldung und -Verwaltung

Mit der führenden Komplettlösung von LITTLE BIRD - zeitnah, kompetent und zukunftssicher

- **Praxisbewährt, rechtssicher und benutzerfreundlich**  
Auf LITTLE BIRD setzen über 350 Kommunen in 11 Bundesländern
- **Modulare Gesamtlösung passgenau für Ihre Anforderungen**  
Elternportal zur Kita-Platz-Suche und Verwaltungslösung
- **Persönlicher Support und DSGVO-konforme Sicherheit**  
Persönliche Unterstützung für alle Beteiligten und höchste Datensicherheit
- **Eltern-App zur Kommunikation und Dokumentation**  
Anwendbar in 15 verschiedenen Sprachen



\*Mit dem Aktionscode erhält Ihre Kommune eine kostenfreie Präsentation – gerne auch bei Ihnen vor Ort – und zusätzlich 1 volles Jahr Gratis-Zugang zur LITTLE BIRD Online-Akademie

**Lernen Sie uns kennen** [www.ozg2null.de](http://www.ozg2null.de)